

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zehnte öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Donnerstag den 23. Juli 1914

[urn:nbn:de:bsz:31-309377](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309377)

Zehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Donnerstag den 23. Juli 1914,

vormittags 9 Uhr.

Anwesend sind sämtliche Abgeordnete; am Tisch des Oberkirchenrats: Präsident D. Selbing, Prälat Schmittknecht, Geh. Oberkirchenrat Ganz, Oberkirchenrat Sprenger.

Präsident Dr. Uibel eröffnet die Sitzung; Prälat Schmittknecht spricht das Eingangsgebet.

Präsident: Meine Herren! Ich darf hier wohl, da wir dem Ende dieser Tagung entgegengehen, feststellen, daß diese Synode sich ausgezeichnet hat durch die Ruhe, die Sachlichkeit und damit die Vornehmheit ihrer Verhandlungen. Ich glaube, auch die heutige wichtigste Sitzung in dieser Tagung wird daran eine Änderung nicht schaffen können. Das Interesse unserer von uns allen so geliebten Landeskirche kann damit nur gewahrt werden.

Wir treten also in die Tagesordnung ein. Es handelt sich um den Bericht des Kultusausschusses über den Entwurf eines neuen Kirchenbuchs, Vorlage III des Evangelischen Oberkirchenrats. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weiß, Mitberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bender.

Ich kann jetzt im voraus eröffnen, daß für die Rednerliste schon folgende Herren angemeldet sind: die Herren Abgeordneten Jolly, Keller, Hesselbacher und Wurth. Das ist die vorläufig festgestellte Rednerliste.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter um seinen Bericht mitzuteilen.

Berichterstatter Abgeordneter Weiß: Hochgeehrte Herren! Im Auftrag des Kultusausschusses habe ich Ihnen über die Verhandlungen Bericht zu erstatten, welche in Ihrem Ausschuss über den Entwurf des Kirchenbuchs geführt wurden. Dem einstimmigen Wunsch der letzten Generalsynode,

„es möge unsere Agende einer Revision in der Weise unterzogen werden, daß sie in ihrem Inhalt nach den jetzt vorhandenen kultischen Bedürfnissen erweitert und ergänzt und in ihrer Form dem liturgischen Geschmack und Takt unserer Zeit entsprechend überarbeitet werde.“

hat der Evangelische Oberkirchenrat dadurch entsprochen, daß er im Dezember 1912 den Entwurf eines Kirchenbuchs „zur Kenntnisnahme und etwaigen Äußerung“ gemäß § 80 der Kirchenver-

fassung an die Diöcesansynoden des Jahres 1913 hinausgehen ließ. In diesem Entwurf ist dem ebenfalls auf der letzten Generalsynode gestellten Antrag einer Mehrheit,

„es möge unbeschadet des Bekenntnisstandes unserer Landeskirche für Taufe und Konfirmation neben dem bekennenden und referierenden auch ein Parallelformular geschaffen werden, das das Apostolikum nicht enthält,“

in der Weise Rechnung getragen worden, daß für die Taufe eine dritte Form vorgesehen ist, die anstelle des Apostolikums den Gebrauch eines vom Oberkirchenrat vorgeschlagenen Ersatzbekenntnisses in Aussicht stellt, während für die Konfirmation eine Zusammenfassung von Bibelworten, in denen der Kern des christlichen Glaubens dargestellt erscheint, neben das auch weiterhin verwendbare Apostolikum getreten ist.

Ihr Ausschuß fand es übereinstimmend für angezeigt, zunächst den schwierigsten, weil umstrittensten Teil seiner Arbeit in Angriff zu nehmen und über die im Entwurf vorgesehenen Formulare für Taufe und Konfirmation zu beraten, ehe in die Verhandlung über die anderen Teile des Buches eingetreten werde.

Im ersten der beiden die Bekenntnisfrage in liturgischer Hinsicht behandelnden Referate wurden zunächst die allgemeinen Gesichtspunkte dargelegt, aus denen heraus es sich rechtfertigt, daß das Apostolikum bei Taufe und Konfirmation nicht unbedingt und ausschließlich die Bekenntnisform sein und bleiben muß, welche zur Verwendung kommen darf. Grundsätzlich bestehe das Wesen der christlichen Taufe, wie allgemein in der christlichen Kirche zugestanden werde, in der üblichen Anwendung des Wassers und im Gebrauch der trinitarischen Formel: ich taufe dich im Namen des Vaters usw. Von hier aus betrachtet stehe der christliche Charakter der Taufe und damit ihre grundsätzliche Unanfechtbarkeit fest, auch wenn überhaupt kein Bekenntnis dabei gesprochen werde. In ritueller Beziehung müsse zugegeben werden, daß, wenn ein Bekenntnis im Sinne einer festen Form gebraucht werde, wie es zwar keineswegs anfänglich und auch später nicht ausnahmslos der Fall gewesen sei, aber immerhin langem kirchlichem Herkommen entspreche, nicht unbedingt das Apostolikum an dieser Stelle zu stehen brauche. Das Bekenntnis habe im Taufritual somit eine bestimmte traditionelle Stellung, aber nicht das sog. Apostolische Glaubensbekenntnis, wie es heute als unveränderliche Formel vorliegt, und ganz besonders nicht in dem Sinne und in der Auslegung, wie sie heute an dasselbe herangetragen werden. Es sei geschichtlich erwiesen, daß eine geraume Zeit in der alten christlichen Kirche getauft wurde ohne das Apostolikum in seiner jetzigen Gestalt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Formel, die man heute das Apostolikum nennt, noch nicht am Ende ihres jahrhundertelangen Entwicklungsprozesses angelangt war, in dessen Verlauf zudem auch ein ganz bedeutender Wandel des Verständnisses wichtiger Teile desselben sich vollzogen habe.

Insbepondere in unserer badisch-kirchlichen Tradition finde sich das Apostolikum von Anfang an im Gebrauch, jedoch in einer Weise, die einen zwingenden inneren Zusammenhang dieser Bekenntnisformel mit dem Taufvollzug nicht durchweg erkennen lasse. Ja in manchen Fällen, wie bei der Nottaufe und besonders auch bei der Bestätigung der Nottaufe, sei bisher nicht nur das Apostolikum, sondern ein Bekenntnis überhaupt kirchenordnungsmäßig nicht vorgeschrieben gewesen. In dieser Gepflogenheit stehe die badische Tauf liturgie keineswegs allein da, sondern stimme zusammen mit dem Taufbrauch der griechisch-orthodoxen Kirche, ferner verschiedener deutscher und ausländischer Kirchengebilde evangelischen Glaubens, darunter sogar anerkannt streng-christlicher Gemeinschaften.

Die evangelische Lehre von der Innerlichkeit des Glaubens habe im Gegensatz zur Kirche des Mittelalters, die sich mit der einfachen Zustimmung zum Symbol zufrieden gegeben habe, mit der Zeit unausweichlich dahin führen müssen, daß sich zwischen Glaube und Glaubensformel eine Spannung ergab. Je zäher sich die letztere gehalten habe, desto stärker habe sich im Wandel der geistigen Entwicklung die Last der verpflichtenden alten Glaubensformel fühlbar gemacht. Infolgedessen seien bei uns in der badischen

Kirche wie auch andertwärts mehr und mehr bei zahlreichen Geistlichen Gewissensbedenken aufgetreten, bei vielen Christen aber, die den grundlegenden Gedanken der evangelischen Freiheit erfasst und folgerichtig durchdacht haben, sei ein immer deutlicher werdendes inneres Widerstreben gegen die bindende Glaubensformel hervorgetreten, sodaß mit der Zeit weit umher im Volke Zweifel an der Wahrhaftigkeit der Geistlichen durch den fortgesetzten Gebrauch des Apostolikums geradezu genährt wurden.

Mit Rücksicht auf diese bedenklichen und gefährlichen Erscheinungen sei man bei uns in Baden 1876 zur Ausflucht der sog. referierenden Form bei Taufe und Konfirmation geschritten, d. h. man habe neben dem direkt bekennenden Formular ein zweites geschaffen, nach welchem das Apostolikum nur vernommen, also nicht mehr als das eigene persönliche Bekenntnis der Anwesenden verstanden, sondern als das Bekenntnis bezeichnet wird, mit welchem die Kirche von alters her bei der Taufe ihren Glauben bezeugt. Diese referierende Form, geschaffen von der Rechten und Linken zusammen, und zwar in dem Sinn und mit der Absicht, eine Gewissenserleichterung herbeizuführen, die auch von Positiven gewünscht wurde, habe aber, so wurde weiter ausgeführt, auf die Dauer keine zufriedenstellende Lösung bedeuten können. Sie sei eine Formel der Widersprüche. Sie bezeichne das Apostolikum als Bekenntnis der Kirche um damit zu vermeiden, daß es als persönliches Bekenntnis aufgefaßt werde, aber die dreimalige feierliche Versicherung „ich glaube“ hebe jenen ohnehin verschleierte Vorbehalt für den Zuhörer völlig auf. So ergebe sich ein Spiel mit den inhaltsschweren Worten „ich glaube“, das unwürdig sei und, wenn es durchschaut werde, die fatalste Wirkung haben müsse. Aber ein weiterer Widerspruch liege darin, daß die Einführungsformel nach der klaren Absicht ihrer Verfasser die Wirkung einer persönlichen Dispensation vom Symbolzwang haben solle, dabei aber gleichwohl den kirchenordnungsmäßigen Zwang, nur dieses Bekenntnis zu gebrauchen, nicht aufhebe. Endlich sei es ein Widerspruch, den Schein der Bekenntniseinheit wahren zu wollen, während man in Wirklichkeit nur eine formale Ordnung aufrichte. Eine solche schillernde Halbheit sei keine Lösung der Schwierigkeit und könne nicht vom Gewissensdruck befreien, sondern müsse ihn vielmehr verschärfen. Eine Kirche, die nicht mehr vollen wörtlichen Ernst machen könne mit dem Bekenntnis, habe die Pflicht es frei zu geben.

Wenn verschiedene Stücke des Apostolikums bei der Taufe vielen Erwachsenen ein unleugbarer Anlaß zu innerem Widerspruch seien und ihnen Anlaß gäben, zugleich mit der als unerfüllbare Zumutung empfundenen Glaubensformel den christlichen Glauben überhaupt abzulehnen, so sei es vollends aus erzieherischen Gründen bei der Konfirmation ebenso bedenklich wie gefährlich, unreife Kinder, die kaum erst mit dem Glauben anfangen, ihren Glauben bekennen und dabei als dessen Ausdruck eine Formel feierlich sagen zu lassen, deren religiöser Inhalt nur durch eine reife Ausdeutung und Umdeutung zu erreichen sei, eine Leistung, die bei vierzehn Lebensjahren nicht erwartet werden könne. Außerdem würden junge Christen dadurch leicht auf den Gedanken gebracht, die Aussagen des Apostolikums als den christlichen Glauben zu betrachten; so könnten sie, wenn früher oder später Zweifel an Einzelheiten dieser Glaubensformel einsetzten, leicht zu der Schlußfolgerung gedrängt sein, sie befänden sich im Gegensatz zum christlichen Glauben, während doch der persönliche Glaube im Sinne Jesu und der Symbolglaube verschiedene Dinge sind.

Alles zusammengefaßt rechtfertige sich aus grundsätzlichen, rituellen und geschichtlichen Erwägungen, nicht minder mit Rücksicht auf die Innerlichkeit des wahren Glaubens, aber auch von der badisch-kirchlichen Tradition aus und nicht am wenigsten aus erzieherischen und Gewissensgründen die liturgische Freigabe des Apostolikums bei Taufe und Konfirmation. Es entspreche dem Geist, aus dem unsere Kirche geboren sei, daß kein Bekenntnis aufgezwungen werde, das wider das Gewissen streite, weil es teilweise veraltete Vorstellungen feierlich mit Geltung umgebe. Nicht aus Laune und nicht aus Willkür erstrebe man die Erleichterung, sondern aus ernster Gewissenhaftigkeit und in der lauterer Absicht, der Kirche den guten Namen zu erhalten und den Glauben an ihre Wahrhaftigkeit und Weitherzigkeit zu stärken.

Während von seiten der Linken die Fassung der Tauf- und Konfirmationsformulare des Entwurfs im einzelnen vorerst außer Betracht gelassen wurde, richtete sich der erste Stoß der Rechten in der Hauptsache gegen die neuen Parallelformulare, denen diese Benennung nicht zugestanden werden könne, da sie mit Rücksicht auf ihren ungenügenden Glaubensinhalt nur als Ersatzformulare bezeichnet werden könnten. Der sachliche Ausgangspunkt des Korreferats war die Feststellung, daß im Apostolikum nicht eine Festlegung von dogmatischen Einzelheiten, sondern ein Auszug von biblischen und offenbarungsmäßigen Wahrheiten gegeben sei, die in der Schrift in extenso vorlägen, ein Standpunkt, der aufrecht erhalten wurde, obwohl nicht in Abrede gestellt wurde, daß das Apostolikum wesentliche Stücke des christlichen Glaubens nicht enthalte. Es sei allerdings richtig, daß die Taufe ihren christlichen Charakter nicht durch den Gebrauch des Bekenntnisses erhalte, aber die Tatsache liege vor, daß es in der Kirche eine Taufe ohne Bekenntnis nie gegeben habe. Dem Apostolikum hätten allerdings wenige Glieder von vornherein gefehlt, aber es sei aus der Taufformel heraus und im unmittelbaren Zusammenhang mit der Taufe gewachsen und daher von ihr nicht zu trennen. Der Grund, warum heute die Freigabe des Apostolikums verlangt werde, sei die Entfernung vom Glauben des Urchristentums und damit vom offenbarungsmäßigen Glauben. Bei der Brüdergemeinde und den Siebenbürger Sachsen habe der Nichtgebrauch des Bekenntnisses diesen Grund nicht, auch hätten Stöcker und Wichern und andere nicht aus Abneigung seinen Gebrauch bei der Konfirmation eingeschränkt wissen wollen. Es sei ein stärkerer Eingriff, sich heute vom Bekenntnis zu trennen, da man damit eine eingewurzelte Sitte antaste. Man müsse daher jetzt wie vor fünf Jahren jede Zusammenstellung eines Glaubensbekenntnisses geschlossen ablehnen.

Im einzelnen wurde alsdann das Ersatzbekenntnis des Entwurfs einer Kritik unterzogen. Es sei eine Zwitterform von objektivem und subjektivem Gepräge. Diejenigen, denen es helfen solle, kämen mit ihm vom Regen in die Traufe. Geschickt, wohlklingend und schön sei die biblische Zusammenstellung im neuen Konfirmationsformular, verwertbar auch für Positive, jedoch nicht für sich allein, nur neben dem Apostolikum. Inhaltlich sei an ihr zu bemängeln, daß sie nicht einmal die Möglichkeit biete zu sagen: wir bekennen. Sie gebe sich als Zeugnis der heiligen Schrift, aber nicht als unser Bekenntnis. So sei es nicht einmal ein Ersatz eines Bekenntnisses. Vermißt werde ferner an der biblischen Ersatzform, daß sie nichts von Gott, dem Schöpfer Himmels und der Erde enthalte, nichts darüber, wie Christus unser Erlöser geworden und „was die Hoffnung sei, deren wir warten“.

Im Entwurf sei allerdings reicheres liturgisches Material für Taufe und Konfirmation dargeboten, als es bisher vorhanden war, verwendbar für zahlreichere Einzelfälle, aber die direkt bekennende Form des Apostolikums sei gefallen und dafür die referierende eingesetzt, ein Verlust, der wieder ersetzt werden müsse. Ebenso sei der bei der Taufe übliche Spruch aus Mark. 16, 16 in seinem zweiten Teil wiederherzustellen: „wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden.“ Dagegen wurde eingewendet, daß es sich in dem freundlichen Gesamtbild der Taufe eines Kindes herb und streng anhöre, von Verdammnis zu reden, aber man bestand auf dem Verlangen mit der Begründung, es sei nach der Lehre des Neuen Testaments auf den Glauben Seligkeit, auf das Nichtglauben das Gericht gesetzt und, wenn der Inhalt dieses Satzes auf das Kind vorerst keine Anwendung finden könne, so solle er doch den anwesenden Erwachsenen in Erinnerung gerufen werden. Bei der Konfirmationsliturgie habe die Rechte in dem von der Evangelischen Konferenz herausgegebenen Entwurf eines Kirchenbuchs, der in vollständiger Ausarbeitung den Ausschußmitgliedern gedruckt vorgelegt war, eine Erleichterung und Abschwächung der Verpflichtungsformel eintreten lassen und wünsche mit Rücksicht auf die jugendlichen Konfirmanden, denen ein Bekennen des christlichen Vollglaubens noch nicht zugemutet werden könne, statt „Gelobt ihr auch, dem auf Gottes Wort gegründeten Bekenntnis . . . anzufragen“ künftig zu setzen: „wollt ihr auch . . .“

Auf das Ganze gesehen, sei mit Bedauern festzustellen, daß im Entwurf des Oberkirchenrats der Stand des Bekenntnisses nicht gewahrt sei. Auf diese Frage wurde in anderem Zusammenhang näher eingegangen.

Zwischen die in der Hauptfrage des Bekenntnisses einander ausschließenden Standpunkte der Rechten und Linken trat alsbald ein Vorschlag, der eine Vermittlung bezweckte, etwas Gemeinsames zustande bringen und die Gegensätze auf einer mittleren Linie vereinigen wollte. Jede Seite müsse etwas aufgeben und zugeben. Die anstößige Härte des Wortverständnisses bei verschiedenen Aussagen des Apostolikums wurde dadurch zu mildern gesucht, daß man die Sinnbildlichkeit der Symbolsprache betonte. Symbole wollten symbolisch verstanden sein. Wir redeten selbst in der wissenschaftlichen, aber vornehmlich in der künstlerischen Rede, noch stärker in Lied und Psalm, überhaupt in der feierlichen religiösen Rede, allermeist in der Kultsprache in Bild und Gleichnis. Es falle doch keinem Menschen ein z. B. die Wendungen „sitze zur Rechten Gottes“ oder „niedergefahren zur Hölle“ wörtlich zu verstehen. Das seien bildliche Ausdrucksformen, die religiöse Inhalte darstellen wollten. Ähnlich verhalte es sich auch mit den andern Äußerungen des Apostolikums. Wäre unsere heutige evangelische Gemeinde nicht „rationalistisch“ in ihrer religiösen Denkweise, wäre sie nicht „wortbildstürmerisch“, so könnte sie diese Wortsinnsbilder sich aneignen und sie lieb haben, wie es in starkem Umfang in der katholischen Kirche der Fall sei; aber die geistige Lage sei heute einmal so, daß unbedingt Rücksicht genommen werden müsse auf solche, die das Apostolikum durchaus nicht hören wollen. In das Ersatzbekenntnis des oberkirchenrätlichen Entwurfes aber könne man sich ebenso schwer hineinleben wie in das Apostolikum. Würde jenes Bekenntnis angenommen, so würde auch ihm ausgewichen werden wie jetzt dem Apostolikum, und die Folge wären anarchische Zustände hinsichtlich des Bekenntnisses. Stelle man die Frage, ob man dem heutigen Geschlecht das Apostolikum noch zumuten dürfe, so sage man ebenfalls: nein. Wo aber finde sich ein Ausweg? Jedenfalls sei von einem Ersatzbekenntnis abzusehen. Das Apostolikum müsse einfach in besonderen Fällen weggelassen, still übergangen werden dürfen. Und so schlage man das Verfahren vor, wie es in Württemberg neuerdings geschaffen worden sei: das Apostolikum bleibe im allgemeinen in Geltung, aber in besonderen Fällen kann aus seelsorgerlichen Gründen von ihm abgesehen werden. Dieser Vorschlag verdichtete sich nachträglich zu folgendem Antrag: „Es soll in der neuen Agende bei der Taufe und Konfirmation unter Ausschluß jedes Ersatzbekenntnisses das sog. Apostolikum, sei es bekennend oder referierend, als obligatorisches Bekenntnis dienen, den Geistlichen aber erlaubt sein, bei der Taufe in besonderen Fällen aus seelsorgerlichen Gründen, um die Taufe nicht zu gefährden, das Apostolikum wegzulassen, letzteres jedoch unter Kontrolle des erweiterten Oberkirchenrats. Bei der Konfirmation darf kein Konfirmand gegen seinen Willen zum Auffagen des Apostolischen Bekenntnisses gezwungen werden.“

Zu diesem Antrag wurde seitens der Oberkirchenbehörde die Erklärung abgegeben, daß man mit Absicht die württembergische Ausflucht vermieden habe und den dort betretenen Weg nicht zu gehen vermöge; vollends müsse der Gedanke einer Kontrolle seitens des Oberkirchenrats und gar noch des erweiterten Oberkirchenrats als praktisch undurchführbar rundweg abgelehnt werden. Auf das Ersatzbekenntnis des Entwurfs lege das Kirchenregiment keinen Wert, wenn Besseres dafür geboten werde.

Ein weiterer Vorschlag, der die Bekenntnisfrage in der Richtung einer mittleren Linie zu lösen versuchte, kam von der Landeskirchlichen Vereinigung und bestand in der Vorlage eines abgekürzten Apostolikums. Unter Würdigung der Gewissensbedenken anderer — wenn man sie selbst auch nicht in störendem Maße empfinde — seien in diesem verkürzten Wortlaut diejenigen Teile, welche anfechtbar erscheinen, ausgeschieden worden. Den Hauptbestand des Apostolikums habe man erhalten wollen, der Kern des christlichen Glaubens komme darin zum Ausdruck. Der Christ finde seine religiösen Haupt-

erlebnisse darin niedergelegt in einer wohlabgewogenen Form und in angemessener harmonischer Dreiteilung. Diejenigen Aussagen, an die sich immer wieder Bedenken und Schwierigkeiten angeheftet, seien vermieden. Der Wortlaut der also revidierten Apostolikumsformel lautet:

„Ich glaube an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden.

Ich glaube an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn und Heiland, für uns gestorben und auferstanden, den Richter der Lebendigen und der Toten.

Ich glaube an den heiligen Geist, die Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben.“

Wurde nun auch, wie durch die Ausführungen der Linken, so auch durch die Begründungen der beiden vermittelnden Anträge das wirkliche Vorhandensein einer Gewissensnot, wenn auch in einem beschränkten Umfang, festgestellt und anerkannt, wurde ferner im Verlauf der Verhandlungen auch selbst von der Rechten zugestanden, man habe Verständnis für die Stellung der Liberalen zum Bekenntnis, so beharrten trotzdem die Positiven auf der Erklärung: nicht irgend ein anderes Bekenntnis, nur das Apostolikum. Man versteife sich hierbei nicht auf eine Formel, sondern halte in dem Apostolikum an Glaubensstatsachen fest. Man wolle die Bekenntnisgemeinschaft nicht zerstören. Das Apostolikum „eine die Träger des Christennamens“ und es sei bei seiner Freigabe zu befürchten, daß Spaltung in die Gemeinden komme und die Kirche dadurch Schaden nehme. Man solle sich zufrieden geben mit der gegenwärtigen Regelung der Bekenntnisfrage, die referierende Form reiche aus, um die Gewissen zu salbieren.

Dagegen konnte eingewendet werden, daß auf der Generalsynode von 1876 die Positiven in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl an der Seite der Liberalen für die referierende Form eingetreten seien und damals selbst empfunden hätten, daß die bekennende Verwendung des Apostolikums eine Gewissensbelastung sei, von der man loszukommen trachtete. Seitdem habe sich aber unter dem Einfluß der Gesamtentwicklung des Lebens dieses Gefühl nur verschärfen müssen. Man solle sich klar machen, was mit einem Zwang in Glaubensangelegenheiten geschadet werde, wie unevangelisch er sei, wie er mit Notwendigkeit charaktersschwache Menschen der Heuchelei in die Arme treibe, und endlich, wie abschreckend er auf junge Leute wirken müsse, die für das geistliche Amt Reigung und Befähigung hätten. Zahlreiche Schüler höherer Schulen, aber auch schon Konfirmanden, besonders aus den Kreisen städtischen Lebens, stünden dem Apostolikum mit den lebhaftesten und entschiedensten Zweifeln gegenüber und würden durch herausfordernd irrationale Glaubensfassungen vom Christentum und von der Kirche abgestoßen. Nicht die sterilisierte Religion alter Bekenntnisformeln bilde das Band, das uns Christen verbinde, sondern die Liebe zu Gott und zu Jesus, dem Seligmacher. Die Bekenntnisfrage werde einseitig beurteilt, wenn man sie einzig aus dem Gedankenkreise altgläubiger Gemeinden und ländlichen Christentums, die in ihrer Art nicht unterschätzt werden sollten, betrachte. In städtischen Gemeinden stehe man vor der nackten Tatsache, daß der Pfarrer und die Kirche bei vielen denkenden und geistig durchgebildeten Laien das Vertrauen verlieren, wenn offenkundig sei, daß gezwungenerweise ein Bekenntnis gesprochen werde, das mit der Überzeugung in Widerspruch stehe. Was für Christen von traditioneller Glaubensstellung selbstverständlich sei und was diesen als der christliche Glaube selbst erscheine, könne auf dem Boden der Stadt fatale Wirkungen haben. Darum sei es das Richtige, man lasse den einen, wie es auch beabsichtigt sei, ihr Apostolikum, zwingen aber die andern nicht es zu gebrauchen. Wenn wir auf den verschiedenen Fronten des evangelisch-kirchlichen Lebens vorwärts kommen wollten, sei Freiheit in solchen Dingen unentbehrlich.

Nun wurde von liberaler Seite ein biblisches Ersatzbekenntnis verlesen, das unter Ausschaltung der im Entwurf für Taufe und Konfirmation vorgeschlagenen neuen Bekenntnisformeln neben das Apostolikum treten sollte in den Fällen, wo die Bedingungen dafür gegeben sind. Sein Wortlaut stellt

eine erweiterte Form des biblischen Bekenntnisses dar, das im Entwurf für die Konfirmation vorgesehen ist. Seine Länge wurde indessen seitens der Oberkirchenbehörde als für heutige Verhältnisse liturgisch unpassend beanstandet. Hauptsächlich aber in der Absicht, den Positiven Entgegenkommen zu beweisen, war das biblische Bekenntnis durch Glaubensaussagen, die von jener Seite vermist worden waren, erweitert worden und hatte auf diese Weise seine umfangreiche Gestalt erhalten. Dem Wunsche der Liberalen, diese biblische Form, zu deren Kürzung man ohne Zögern entschlossen war, nicht nur bei der Konfirmation, sondern auch bei der Taufe gebrauchen zu können, wurde seitens des Präsidenten des Oberkirchenrats zunächst eine Zusage nicht gegeben.

Die Hoffnung, auf dem Grunde des Bibelworts, das ja die Quelle des Glaubens für das evangelische Christentum ist, eine Vereinigung der gegenteiligen Standpunkte herbeiführen zu können, wurde alsbald enttäuscht durch die Erklärung eines Ausschussmitgliedes der Rechten, daß ohne das Apostolische Glaubensbekenntnis eine rechte biblische Stellung nicht möglich sei. Der Glaube stehe auf dem Glaubensbekenntnis. Wenn man mit der trinitarischen Formel taufe, so könne dahinter nur der große Glaubenshintergrund stehen, der im Apostolikum ausgesprochen sei. So verlockend es sei, wenn ein biblisches Bekenntnis angeboten werde, so könne man doch diesen Weg nicht beschreiten, weil er am letzten Ende zur Bekenntnislosigkeit führe. Es habe sich neben der Bibel immer in der Kirche ein Bekenntnis in Geltung befunden. Man löse sich von dem geschichtlichen Boden der Kirche. Die Kirche, die als Gegenstand des Glaubens bezeichnet wurde, sei gestiftet auf den Grund des Bekenntnisses und verpflichtet zum Bekenntnis, darum könne man nicht nachgeben. Auch auf die Gewissensnot der Gemeinden wurde hingewiesen, die durch die Freigabe des Apostolikums in ihrem Glauben gestört würden; außerdem werde der Propaganda der vielerlei Sekten Vorschub geleistet und in gemischten Ehen verliere die evangelische Kirche an Einfluß und Ansehen. Die abseits Stehenden könnten durch den Nichtgebrauch des Apostolikums nicht gewonnen werden, da es sich bei ihnen überhaupt nicht mehr um kirchliche, sondern um monistische Anschauungen handle.

So schloß sich allmählich im Verlauf der Bekenntnisverhandlungen um die Apostolikumsformel ein Ring schwerster Prinzipienfragen. Die im Grunde einfache liturgische Frage, ob ohne einen Ausfall an religiösem Inhalt und kirchlicher Feierlichkeit bei Taufe und Konfirmation statt des Apostolikums auch eine biblische Formulierung ihren Zweck erfülle, wurde mit einer solchen Last von kirchlichen und theologischen, dogmatischen und religiösen Beziehungen und Bedenken beschwert, daß der Eindruck entstehen konnte, als drehe es sich um Leben und Sterben der Kirche und zuletzt um die Zukunft der christlichen Religion.

So war nun selbst das Bibelwort nicht imstande, einen gemeinsamen Boden in der liturgischen Frage des Bekenntnisgebrauchs zu schaffen. Der ehrliche und verschiedentlich mit brüderlicher Herzenswärme ausgesprochene Wille der Liberalen zur Verständigung fand zwar einige Äußerungen des Mitgeföhls, aber kein praktisches Entgegenkommen von seiten der Positiven. Die Unlösbarkeit der Frage auf dem Wege der Verständigung erwies sich als offenbar. Es trat der Gedanke auf, einen kleinen Ausschuß aus der Mitte des Ausschusses zu bilden, um so vielleicht eher zu einem Ziel zu gelangen, aber er fand bei der Mehrheit keine Zustimmung.

Ein sachlicher Fortschritt in der Arbeit des Ausschusses trat erst ein, als man die Erörterung der Bekenntnisfrage unter vorläufigem Verzicht auf endgültige Abstimmung fallen ließ und in die Besprechung der übrigen Teile des Entwurfs eintrat.

Es verbietet sich von selbst, die Verhandlungen des Ausschusses über die verschiedenen Abschnitte des Entwurfs bis ins einzelne hier darzustellen. Wir müssen uns darauf beschränken, die wichtigen grundsätzlichen Richtlinien hervorzuheben, über die man sich einigte und nach denen der künftige Agendenausschuß die letzte Hand an das Werk zu legen haben wird. Den Wünschen der Rechten — das darf und muß aus-

drücklich hervorgehoben werden — hat man bereitwillig und in nicht geringem Umfang Rechnung getragen. Bei Taufe und Konfirmation wurden ihr Parallelformulare eingeräumt, in denen die springenden Punkte berücksichtigt sein werden, auf welche man dort drüben entscheidenden Wert legt. Auf die Formulare, in denen der Gebrauch des Apostolikums nicht vorgesehen ist, konnte ein Verzicht nicht geleistet werden. Daher wurde auch in Übereinstimmung mit dem Oberkirchenrat daran festgehalten, daß bei der Erwachsenentaufe das Apostolikum künftig kein obligatorischer Bestandteil sein solle, dagegen war man bereit ein Parallelformular mit Apostolikum aufzunehmen. Bei der Besprechung der Nottaufe und deren Bestätigung war beantragt worden, entgegen der bisherigen Ordnung, die bekanntlich überhaupt kein Bekenntnis verlangt, das Apostolikum einzusetzen. Aber der Präsident des Oberkirchenrats erklärte, daß die Kirchenregierung über die seither gültige Ordnung rückwärts nicht mitgehe.

Mit Rücksicht auf ihre gedankliche Verwandtschaft wurden die Passions-, Ofter- und Beerdigungsformulare des Entwurfs mit einander besprochen. Allseitige Zustimmung fand die reiche Auswahl von Gebeten, auch die Einteilung der Passionsgebete und nicht minder die große Fülle von Sprüchen, die aber auf Antrag der Rechten in der Regel nach ihrem vollen biblischen Wortlaut wiederhergestellt werden sollen.

Im allgemeinen wurden von der Rechten Zweifel erhoben an der biblischen Vollwertigkeit mancher Gebete des Entwurfs. An bisherigen Gebeten seien vielfach nicht nur formelle, sondern einschneidende inhaltliche Änderungen vorgenommen worden, die einer Verkürzung ihres biblischen Gehalts gleichkämen. Die Betonung z. B. des Opfers und Blutes Christi, des versöhnenden Leidens und der sündentilgenden Kraft des Kreuzes habe eine Abschwächung erfahren, Beerdigungsgebete, die den Glauben an den Auferstandenen und an unsere Auferstehung zum Ausdruck brächten, seien verschwunden. Die Gebete an Jesus seien gegen bisher um einige vermindert. Man gab allerdings zu, daß nur ein beschränkter Gebrauch derselben liturgisch angezeigt sei, aber für die Passions- und Osterzeit seien sie am Platze. Über die sog. Vortragsgebete wurde der Stab gebrochen, aber ändern schienen sie — eine gute formelle Ausarbeitung vorausgesetzt — nicht so ohne weiteres verwerflich, daß sie grundsätzlich entfernt werden müßten.

Für die letzte Überarbeitung des Entwurfs einigte man sich schließlich auf folgende allgemeine Richtlinien:

1. Die Sprüche sollen in ihrem biblischen Wortlaut möglichst wiederhergestellt werden.
2. Die Gebete sind, soweit sie ohne Not geändert erscheinen, möglichst wieder herzustellen. Dies gilt im besonderen für die Beerdigungsgebete.
3. Die sog. Vortragsgebete sind tunlichst zu beschränken.
4. Manche der modernen Gebete sollen mit Rücksicht auf ihren biblischen Geist noch einmal geprüft werden.

Mit Bezug auf den letzten Punkt — Beanstandung vieler Gebete wegen Verkürzung des biblischen Glaubens — wurde von liberaler Seite eingehend dargelegt und nachgewiesen, daß kein Recht vorliege zu der Behauptung, es sei ein anderer Geist als der biblische in den Entwurf eingedrungen. Die Frömmigkeit, die sich in dem Buche ausspreche, sei keine andere als christliche Frömmigkeit. Was an einer Stelle nicht gefunden werde, stehe eben an einer anderen. Einige Begriffe seien allerdings im Entwurf nicht vorhanden, alte Begriffe, die, wenn sie auch biblisch seien, als verbraucht oder unverständlich sparsam zu verwenden oder besser zurückzustellen seien, wie die Wendung „das Blut des ewigen Testaments“, die eine Auslegung nötig hätte, um verstanden zu werden. Im Entwurf sei der Inhalt der christlichen Frömmigkeit zeitgemäß zum Ausdruck gebracht, der Kern des Glaubens unverkürzt vorhanden. Unsere Zeit solle in ihrer Sprache beten dürfen. Da nun aber die Rechte großen Wert darauf

legte, ihre Gebetsprache im Kirchenbuch berücksichtigt zu sehen, so stellte man in Aussicht ältere Gebete daraufhin zu ändern, in Gebeten modernen Charakters aber seien Einträge der gewünschten Art nicht durchführbar.

Befremdlich und sogar erschreckend fand man an den Grabgebeten, daß in ihnen der Gedanke der leiblichen Auferstehung vermieden sei. Man müsse ja allerdings in einer Reihe von Fällen damit zurückhalten und sich auf den Trost beschränken, aber eine biblische Hoffnung dürfe nicht unberücksichtigt bleiben. Im Entwurf sei der Unsterblichkeitsglaube an die Stelle der Auferstehung getreten. Die Linke fand die Zurückhaltung in Bezug auf die letzten Dinge angezeigt, da man vor einem Geheimnis stehe und da im Volke vielfach unterchristliche Gedanken in dieser Hinsicht verbreitet seien. Indessen hatte man nichts dagegen, daß entsprechende Ausdrücke aufgenommen werden, wo es angebracht erscheint.

Weitere Einwände seitens der Rechten machte man auch mit Bezug darauf, daß der Gedanke der Menschwerdung und Wiederkunft Christi, des Weltgerichts, des göttlichen Gerichts überhaupt, des Zornes Gottes, der menschlichen Sündhaftigkeit von Natur, der Sünde und Schuld und des Bußernstes, endlich die Erwähnung der Engel und des Teufels nicht zu ihrem Recht gekommen seien.

Ob die Abendmahlsfeier aus dem Abschnitt „Hauptgottesdienste“ in den dritten Teil zu versetzen sei und die Christenlehre wie bisher gesondert gestellt werden solle, darüber konnte ein bindender Beschluß nicht herbeigeführt werden. Der künftige Ausschuß für das Kirchenbuch wird darüber entscheiden, ebenso über die Frage, was in die kleine Handagende, deren Herstellung beabsichtigt ist, aufzunehmen sein wird.

Bei den Vorschlägen für liturgische Feiern ist eine Bereicherung erwünscht und in Aussicht genommen. Bemerkenswert ist der Antrag, daß besondere Hinweise auf passende Gesänge für Kirchenchöre zu den Entwürfen gesetzt werden möchten. Die Gebete für Synodalgottesdienste und Nationalfeiern, die in dem Entwurf der Evangelischen Konferenz vorgesehen sind, eignen sich zur Aufnahme in das künftige Kirchenbuch. Für Kindergottesdienste wurde die Abfassung einiger Musterformulare in Aussicht genommen. Es ist aber nicht wünschenswert, daß man sich auf diese beschränke; insbesondere soll das freie Gebet durch sie nicht verdrängt werden. Für die Trauungsliturgie wird die bisherige Einfegungsformel wieder herbeigewünscht, ebenso das Eingangsgebet.

Dieser Bericht erhebt, wie schon betont, nicht den Anspruch, ein vollständiges Bild von der umfangreichen und nicht leichten Arbeit des Kultusausschusses zu sein. Ihr Berichterstatter ist aber der Meinung, daß er in dieser Gestalt hinreichen und den Zweck erfüllen könnte, eine genügende Orientierung für die Gesamtsynode zu sein.

Es bleibt noch übrig, über die letzten entscheidenden Beschlüsse des Kultusausschusses kurz zu berichten.

Was die Bekenntnisfrage im Entwurf betrifft, hatte es sich um vier Vorschläge gehandelt:

1. die beiden oberkirchenrätlichen Ersatzbekenntnisse, je eines für die Taufe und für die Konfirmation;
2. der Antrag, der auf das württembergische Verfahren abzielte;
3. das abgekürzte Apostolikum;
4. der Antrag von liberaler Seite, das lange biblische Bekenntnis.

Die Vorschläge 2 und 3 wurden zurückgezogen; der Oberkirchenrat verzichtete auf seine Bekenntnisvorschläge; blieb noch das lange biblische Bekenntnis, dem aber mittlerweile eine kürzere Form gegeben worden war, in der es dem Oberkirchenrat annehmbar erschien. Über diese biblische Bekenntnisform, die gleichlautend für Taufe und Konfirmation verwendbar sein sollte, wurde abgestimmt. Es waren acht Stimmen dafür und sieben dagegen. Somit ist das Bekenntnis im Ausschuß angenommen. Es hat folgenden Wortlaut und folgende Einführungsformel:

„Wir bekennen unsern Christlichen Glauben mit den Worten der heiligen Schrift:

Gott ist Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten. Von ihm und durch ihn und zu ihm sind alle Dinge. Er ist der rechte Vater über alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden.

Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. In ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig. Gott hat alle Dinge unter seine Füße getan und hat ihn gesetzt zum Haupt der Gemeinde über alles.

Niemand kann Jesum einen Herrn heißen außer durch den heiligen Geist. Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Sind wir aber Gottes Kinder, so sind wir auch Erben, nämlich Gottes Erben und Miterben Christi. Denn wir sind gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges uns mag scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn.“

Dieses Bekenntnis soll als Form e den beiden bisher vorhanden gewesenen und weiter in Geltung bleibenden Bekenntnisformen der Taufe, nämlich der bekennenden und referierenden, angeschlossen werden. Sein Gebrauch aber wird an bestimmte Bedingungen geknüpft. Kein Geistlicher soll lediglich nach eigenem Gutdünken das biblische Bekenntnis gebrauchen dürfen. Ob die Form e bei der Taufe in einer Gemeinde gebraucht werden darf, kann nur auf Antrag des Geistlichen vom Kirchengemeinderat entschieden werden. Wenn aber persönlich von jemandem das Apostolikum gewünscht wird, soll der Pfarrer diesem Wunsch entgegenkommen. Auf diese Weise wird allen Beteiligten Rechnung getragen. Die Vollzugsbestimmung ist in das Kirchenbuch aufzunehmen.

Anderes soll es bei der Konfirmation gehandhabt werden. Da sie kein Sakrament ist, wie die Taufe, und die Persönlichkeit des Pfarrers dabei freieren Spielraum hat, so werden für sie die Bestimmungen erleichtert. Bei der Konfirmation soll es dem Pfarrer freistehen das biblische Bekenntnis zu gebrauchen. Es ist also dabei eine Entscheidung des Kirchengemeinderats nicht notwendig und bindend.

Die Abstimmung über die Einführungsbestimmungen ergab: acht Stimmen für und sieben Stimmen gegen den Antrag. Er ist somit vom Ausschuss angenommen.

Hierauf wurde betreffend Punkt 2: Agende im ganzen — abgesehen von der als Punkt 1 erledigten Bekenntnisfrage — ein der Generalsynode vorzulegender Antrag folgenden Wortlauts eingebracht:

„Die Generalsynode stimmt dem Agendenentwurf im allgemeinen — abgesehen von der Bekenntnisfrage — zu. Die endgültige redaktionelle Ausarbeitung wird einem Ausschuss überwiesen, der aus vier von der Generalsynode zu ernennenden Mitgliedern, darunter dem Vorsitzenden des seitherigen Kultusausschusses, bestehen soll unter Leitung und Mitwirkung des Oberkirchenrats.“

Die Bedenken der Positiven wegen der Vertretung ihrer Seite in diesem kleinen Ausschuss wurden dadurch behoben, daß ihnen zwei Sitze darin zugesagt wurden. Hierauf wurde der Antrag einstimmig angenommen. Durch diese Abstimmung wurden für erledigt erklärt: 1. die Eingabe der Kirchlich-positiven

Vereinigungen des Landes, 2. die Eingabe der Verwaltungsräte der inneren Mission Augsb. Bef. in Baden, welche beide darum bitten, dem vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegten Agendenentwurf die Zustimmung zu versagen. Über die Bitte der Männer- und Arbeitervereine „Kurpfalz“, die Beerdigungsformulare für Selbstmörder allgemein zu regeln, wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Meine Herren! Ich möchte nicht schließen, ohne hervorgehoben zu haben, daß Ihr Ausschuß trotz starker Differenzen doch auf der breiten Grundlage christlicher Frömmigkeit und kirchlicher Gesinnung gemeinsame Arbeit getan hat. Man war allseitig von gleich ernstem Pflichtgefühl und von dem aufrichtigen Streben geleitet das Nötige dazu beizutragen, daß in unserem künftigen Kirchenbuch den verschiedensten Erfordernissen unseres evangelischen kirchlichen Kultuslebens eine angemessene und verständnisvolle Berücksichtigung widerfähre. Und alle haben auch gemeinsam manche Entsagung geübt, um zu einem Ziel zu gelangen. In einer großen kirchlichen Gemeinschaft kann es völlige Gleichartigkeit des Denkens und der religiösen Stellung nicht geben. Wer sich mit dieser Tatsache nicht in christlichem Sinn abzufinden vermag, wird nie eine Freude an der Kirche und in der Kirche haben. Er wird aber auch schwerlich gegen andere Art in der Weise gerecht sein können, daß er ihre Berechtigung, wenn nicht immer, so doch zeitweise zu sehen und sogar von ihr zu lernen vermag. Wer kirchliche Gemeinschaft will, muß die Folgerungen ziehen, welche ihren Bestand sichern: Blick auf die Hauptsachen der christlichen Frömmigkeit, Verständnis für das unverbrüchliche Gesetz, daß, je größer die Inhalte sind, desto unvermeidlicher auch Unterschiede in der Form, der Aussprache und in der Betonung sein werden. Endlich aber geht überhaupt nichts ohne den bestimmten Willen, nicht nur für sich und seine besondere Art Geltung zu beanspruchen, sondern auch andere gelten zu lassen, ihnen Vertrauen entgegenzubringen, sobald es offenbar ist, daß man ernste und ehrliche Menschen vor sich hat, die mit ihrem Innersten bei der Sache sind. Von diesen Grundsätzen aus betrachtet, werden viele scheinbar unüberwindliche Bedenken nur ein beschränktes Recht haben.

Unser künftiges Kirchenbuch muß so sein, daß es allen zur Erbauung dienen kann. Dabei kann aber nicht verlangt werden, daß jeder in jedem Gebet oder gar in jedem Augenblick und in jeder Wendung seine Art findet. Wir werden ein Kirchenbuch haben, dessen Bedeutung nicht nur darin besteht, daß es eine lebhaftere liturgische Gestaltung ermöglicht, sondern ganz besonders auch darin, daß es in weitherziger Weise Raum, religiöse Bewegungsmöglichkeit gewährt. Dieses Kirchenbuch ist nicht der theologische Niederschlag, nicht der aufgezwungene liturgische Geschmack und ausgesuchte Gedankenkreis irgend einer Richtung, sondern ein wertvolles Denkmal echter evangelisch-kirchlicher Kultusfrömmigkeit.

Es lag in der Art der Aufgabe Ihres Ausschusses, daß bei den Verhandlungen das Bedeutende und Hochzubewertende an dem Entwurf eigentlich zu gar keinem rechten Ausdruck kam. Insofern konnte unsere fast ausschließlich auf allerlei Einwände, Beanstandungen und Abänderungsanträge gerichtete Behandlung des Buches am letzten Ende den Eindruck der kühlsten Undankbarkeit hinterlassen. Dieser Eindruck muß beseitigt werden. Wenn ich daran erinnere, daß selbst einer der schärfsten Gegner sagen konnte: „Ich begrüße den Entwurf mit besonderer Genugtuung und erblicke in ihm eine liturgische Tat“, so bezog sich zwar dieses uneingeschränkte Lob vorwiegend auf „die sachliche und formale Zusammenstimmung“ der einzelnen liturgischen Akte, aber es beweist, daß wir es hier mit einer Lösung der Agendenfrage zu tun haben, der auf deutschem Sprachgebiet innerhalb der evangelischen Kirche nicht leicht etwas Gleichgelungenes an die Seite gestellt werden kann. (Sehr gut! links.) Wir halten es daher für unsere Pflicht, dem hochverehrten Verfasser und Gestalter des Entwurfs, Herrn Geh. Kirchenrat Prof. D. Bauer, der den Vorsitz in Ihrem Kultusausschuß führte, für seine in hohem Grade verdienstvolle Arbeit den lebhaftesten Dank hier öffentlich auszusprechen. (Bravo! links.)

Wenn wir aber heute in der wichtigen und dringenden Agendensache um einen bedeutenden und entscheidenden Schritt vorwärts kommen, so verdanken wir es in ganz besonderem Maße unserem Evangelischen Oberkirchenrat, der die Möglichkeit geschaffen hat, daß wir überhaupt über einen Entwurf beraten konnten und daß wir über einen solchen Entwurf nun Beschluß fassen können. Er bedeutet eine Tat in der Geschichte der badischen Landeskirche und der Name des um sie hochverdienten Oberkirchenratspräsidenten D. Selbing wird von ihm nicht zu trennen sein.

Ich schaue in die Zukunft auf ferne christliche Geschlechter und glaube zu sehen, daß einmal auch die Enkel derer, die heute wegen der Bekenntnisfrage von düsterem Bedenken erfüllt sind, freundlich lächelnd zu einander sagen: Es war doch gut, daß sie damals den schweren Niegel zurückgestoßen und die Tür aufgemacht haben. (Lebhafter Beifall links.)

Mitberichterstatter Abgeordneter V e n d e r: Hochgeehrte, hochwürdige Herren! Es ist mir der ehren- und verantwortungsvolle Auftrag geworden, als der zweite Berichtstatter Ihres Kultusausschusses zu Ihnen zu sprechen. Wir alle im Ausschuss, ich selbst gewiß nicht am wenigsten, haben uns darüber besonnen, worin wohl die Aufgabe des zweiten Berichtstatters bestehen könnte. Offenbar kann sie nicht die sein, daß er mit dem ersten Berichtstatter wetteifert, ein geschichtlich möglichst sachliches Bild vom Gang der Verhandlungen und vom Zustandekommen ihres Ergebnisses zu zeichnen. Sie kann nur darin bestehen, statt eines Längsschnittes einen Querschnitt durch die Verhandlungen zu geben, d. h. die Punkte, um welche die Besprechung sich drehte, im Lichte dieser Besprechung zu zeigen. Auch werden Sie von dem Berichtstatter der Minderheit — wenn man sie so benennen will — erwarten, daß er die Gründe, die die Positiven in dem Ausschuss zu ihrer Stellungnahme und ihren Anträgen geführt, auch die Urteile, die sie sich dabei gebildet und ausgesprochen haben, einigermaßen nachdrücklich unterstreicht. Ohne Wiederholungen wird es freilich nicht abgehen, zumal ich den ersten Bericht zuvor nicht gesehen habe.

Ihr Kultusausschuss hatte sich als Agendenausschuss mit dem oberkirchenrätlichen Entwurf zu einem neuen Kirchenbuch zu befassen, der schon vor über anderthalb Jahren zur Beratung auf den Diöcesansynoden von 1913 hinausgegeben war. Gemäß dem einmütigen Beschluß der letzten Generalsynode, der eine Agendenrevision im Sinn der Erweiterung, Ergänzung und formell-liturgischen Überarbeitung des bisherigen Kirchenbuchs gewünscht hatte, war der neue Entwurf zunächst allseitig freudig begrüßt worden. Allein die Freude über den Reichtum und die augenfälligen liturgischen Vorzüge des Buches wurde für die Rechte rasch in Traurigkeit verkehrt. Man sah, daß von uns die umfangreiche Bereicherung mit inhaltlicher Verarmung erkauft werden sollte; denn die Durchsicht hatte nicht nur an der Form, sondern auch am Inhalt der Gebete zahlreiche uns als tief einschneidend erscheinende Änderungen vorgenommen. Man sah die Wandlungen an den Tauf- und Konfirmationsformularen, und es hub ein allseitiges Forschen und Prüfen an. Das Prüfen wurde zur Kritik, die Kritik aber zur Ablehnung, und wir erlebten, daß nicht nur vereinzelt liberal gerichtete Beurteiler des Entwurfs, sondern auch zahlreiche Diöcesansynoden mit liberaler Mehrheit das sachliche Recht der positiven Kritik in wesentlichen Stücken anerkannten und die Berücksichtigung unserer Wünsche forderten.

Dies war der Stand der Dinge, als die Generalsynode zusammentrat. Noch einmal — das letzte mal vor der Entscheidung über den Entwurf — mußte unsere Kritik in den Ausschussverhandlungen das Feuer der Kritik bestehen. Nach grundsätzlichen und gründlichen Erörterungen einigten sich die Ausschussmitglieder, wie Sie vorhin gehört haben, auf eine weitere Bearbeitung des gesamten Entwurfs, bei der die von der Evangelischen Konferenz vorgenommene und in einem stattlichen Bande vorgelegte Überarbeitung berücksichtigt werden soll. Wir einigten uns aber im Ausschuss außerdem über mehrere Grundsätze, nach denen die endgültige Ausgestaltung des künftigen Kirchenbuchs erfolgen soll; die wichtigsten lauten: 1. Die

angeführten Bibelsprüche sollen möglichst im biblischen Wortlaut neuester Revision gebracht werden. 2. Vortragsgebete sollen tunlichst beschränkt werden. 3. Die aus der alten Agende übernommenen Gebete sind, soweit inhaltlich verändert, möglichst wiederherzustellen. 4. Manche der neueren Gebete sollen auf ihren biblischen Geist noch einmal geprüft werden.

Was in diesen und anderen Sätzen niedergelegt ist, gibt Ihnen einen Einblick in die Verhandlungen, die durch die Beanstandungen der Rechten veranlaßt waren. Unter ihnen sind die wichtigsten diejenigen, die sich auf den Inhalt der alten und der neuen Gebete des Entwurfs beziehen. Gerade hierzu waren und sind allerdings namhafte Klagen und dringliche Wünsche von der Rechten geäußert worden, Ausstellungen, dahin zusammengefaßt, daß der biblische Charakter der Agendengebete eine starke Einbuße erlitten und die Bezeugung der evangelischen Grundwahrheiten in ihnen eine sehr merkliche Abschwächung oder Erweichung erfahren habe. Diese Anstände sind der Hauptsache nach im Ausschuß zur Aussprache gelangt, und es ist meine Aufgabe, hier wenigstens einige Beispiele vorzutragen.

Zunächst ein Beispiel, wie der biblische Gedanke der Menschwerdung des ewigen Gottessohnes unterdrückt ist. Zur Weihnachtszeit lautet es im Entwurf (Seite 13, 3 a): „Dank und Anbetung sei Dir, daß Du Deine Gnade und Barmherzigkeit so herrlich geoffenbart und in (Deinem eingeborenen Sohn) Jesus Christus den Erlöser der Welt gesandt hast.“ Die Worte „Deinem eingeborenen Sohn“ sind dabei eingeklammert! Bisher lautete das Gebet: „Wir danken Dir für Deine große Gnade und Barmherzigkeit, daß Du Deinen eingeborenen Sohn in unser Fleisch hast kommen und durch ihn uns von Sünden und ewigem Tod gnädig helfen lassen“ (Kirchenbuch Seite 25). Auch sonst ist der Gedanke, daß der eingeborene Sohn Gottes „in unser Fleisch“, „in unsere Niedrigkeit und Armut“ gekommen ist, „damit wir durch seine Armut reich würden“, daß Jesus „von Ewigkeit her zu unserm Heiland verordnet“ war, daß wir „seiner Menschwerdung uns allezeit getrösten und erfreuen“ mögen, teils getilgt, teils einfach in die Sendung oder Sendung des Heilands in Jesus umgebogen worden. Und das ohne ersichtlichen Grund!

Nicht viel anders steht es um den Kreuzesgedanken, der in der Passionszeit und anderen Gebeten des Entwurfs zwar nicht unterdrückt, aber in der Art, wie biblische Ausdrücke ausgemerzt wurden, da und dort wesentlich gedämpft wurde. So vermeidet der Entwurf zu reden von dem „Blute“ Jesu Christi, „durch das wir die Erlösung haben, nämlich die Vergebung der Sünden“, oder von dem „teuren Blut“, womit sich Jesus „seine Gemeinde erkaufte“, oder von „den Wunden“, durch die wir heil werden, oder von der „Reinigung durch sein Blut“ oder „von den seligen Früchten“ des Heilandstodes. Dagegen wird in den neuen Gebeten öfters in einer Art von dem leidenden Heiland gesprochen, die unserm Glaubensverhältnis zu ihm durchaus zuwider läuft, z. B. wenn wir im Entwurf lesen: „Sei mit uns, Herr Jesu, Du Mann der Schmerzen, der Du gezittert hast wie ein Mensch, Du Held des Kampfes, der Du überwunden hast“ (Seite 199), oder: „Steh uns bei im Kampf gegen alle Sünde, wider die er sein ganzes Leben lang so heiß und heldenmütig gestritten hat“ (Seite 202).

Ferner: Tritt in den Ostergebeten die Zurückziehung der Tatsache der leibhaftigen Auferstehung gegen vordem auch nur leise auf (etwa in der Art, daß vermieden wird zu sagen, Gott habe ihn „von den Toten“ oder „aus dem Grabe ausgeführt“), so sind wir allerdings erschrocken angesichts der Begräbnisliturgie, wo im Gebet nur noch an einer einzigen Stelle durch Anführung eines Bibelspruchs (Seite 341, c) die Auferstehung als der Weg bezeichnet ist, durch den wir Christen des ewigen Lebens teilhaftig werden, wie auch die drei Totenerweckungen Jesu gestrichen sind unter den Schriftworten, die als Lektionen am Grabe dienen. In den Gebeten des Entwurfs kommt die biblische Christen Hoffnung nicht mehr zu Wort: „Die gewisse Hoffnung der Auferstehung zum ewigen Leben durch unsern Herrn Jesum Christum, welcher unsern irdischen Leib verklären wird, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe nach der Wirkung,

durch welche er kann auch alle Dinge ihm untertänig machen“, die Hoffnung, daß Gott „am jüngsten Tage“ unsere Toten „zum ewigen Leben“ und „zur Herrlichkeit auferwecken“ wird, daß „an ihrem Staub die Lebenskraft Christi offenbar werde am Tage der Auferstehung“. Im Blick auf das fröhliche Zeugnis der heiligen Schrift und unter Hinweis auf so manche ungesunde Weise, wie von den Sekten heute die letzten Dinge betont und mißdeutet werden, mußten wir es auch im Ausschuß beklagen, daß nach dem Entwurf die Kirche gehindert sein sollte, an den Gräbern mit den Aposteln Jesu ihre Stimme zu erheben zum freudigen Bekenntnis christlicher Auferstehungshoffnung. Wir mußten ferner darauf hinweisen, in welchem Umfang im Bestand der alten Gebete des Entwurfs der Gedanke an die Wiederkunft Jesu und an sein Richteramt über Lebendige und Tote getilgt worden ist, wie offensichtlich an vielen Stellen des Entwurfs der Ernst von Sünde und Verschuldung, von natürlich-sittlicher Ohnmacht und der Strafe göttlichen Gerichts herabgemindert und gedämpft, wie auch die Rede von Gottes Zorn gemieden sei.

Wir haben, meine Herren, alle diese inhaltlichen Mängel des Entwurfs vorgebracht, und es ist darüber lebhaftere Aussprache gepflogen worden. Wir haben sie nicht bloß kritisiert, sondern auch in unserer eigenen Vorlage versucht es besser zu machen. — wie uns an dem einen und anderen Punkt zugestanden wurde, haben wir es nicht ganz erfolglos versucht. Aber wie schon in dem Ausschuß, so müssen wir auch bei dieser Berichterstattung erklären, daß die von der Linken vorgebrachten Gegengründe uns nicht genügt haben.

Wir haben uns nicht überzeugen können, daß es mehr alt- als neutestamentlich sei, von Gottes Zorn und Gericht zu sprechen, noch daß es heutzutage nicht mehr angezeigt oder zeitgemäß sei, dem modernen Geschlecht gegenüber die erbündliche Verhaftung des Menschen zu betonen oder ihn zum demütigenden Schuldbewußtsein zu führen vor dem Angesicht des heiligen Gottes. Wir glauben nicht, daß Ausdrücke wie „Sünde“, „Schuld“, „Gnade“, „Barmherzigkeit“ für so viele evangelische Kirchgänger in dem Maß „abgegriffene Münzen“, oder daß biblische Bilder und Wendungen wie „Kreuz“, „Blut“, „Wunden Jesu Christi“ für Leute, die in der heiligen Schrift heimisch sind, so „wuchtig“, so „schwer“, so „groß“, so „mißverständlich und erklärungsbedürftig“ sind, daß wir sie im kirchlichen Gebet ja recht sparsam, um nicht zu sagen vorsichtig verwenden müßten. Nein, wenn wir vor unserm Gott treten, um ihm unser Innerstes zu offenbaren oder ihn für seine großen Taten zu preisen, dann wollen wir reden mit den heiligen Lauten unserer religiösen Muttersprache, mit den Worten unserer deutschen Lutherbibel. Und angesichts der schwarzen Tore des Todes will uns nicht genügen, was doch — wie man uns sagt — genügen müsse, nämlich das Bekenntnis, „daß das persönlich-sittliche Leben in dieser Welt seine Vollendung und sein Ziel nicht finde“. Wir meinen nicht an jedem Grabe „tastend vor dem Geheimnis“ zu stehen und darum in „tastenden Worten“ sprechen und beten zu sollen. Nein, es soll das Gebet unserer Kirche am Grabe der Jünger Jesu auf ungebrochenen Schwingen auffahren zu den seligen Höhen der lebendigen Hoffnung, von der die Schrift sagt. Und wie wir zeugen wollen von der Hoffnung, die in uns ist, so wollen wir im Gebet unserer Kirche auch dankend preisen dürfen, was unser Glaube hat an dem ganzen Christus, an dem Christus der ganzen heiligen Schrift. — Wir müssen ferner gestehen, daß die vorgebrachten liturgischen Gründe in mehreren wichtigen Fragen, wie der der gemischten Gebete, die gleich der altkirchlichen Doxologie an Gott den Vater und den Sohn gerichtet sind, uns nicht durchschlagend genug erschienen, um die eine oder andere Veränderung alter Gebete zu rechtfertigen.

Unter diesen Umständen haben wir es mit Genugtuung begrüßt, daß die linksstehenden Mitglieder Ihres Kultusausschusses zur inhaltlichen Wiederherstellung der alten Gebete und zur Prüfung der neuen Gebete auf ihren biblischen Geist sich bereit erklärt und damit uns die Mitarbeit an der Schaffung eines neuen Kirchenbuches ermöglicht haben. Wir freuen uns, auch in Einzelheiten die Erfüllung mancher Wünsche erreicht zu haben, so die Beibehaltung der alten Trauformel und die Wiedereinführung des Eingangsggebets

bei der Trauung, die Wiederaufnahme der Totenerweckungen Jesu und mehrerer anderer Schriftstellen unter die Grablektionen, die Herstellung der früheren Bestattungsformeln „in gewisser Hoffnung der Auferstehung“ und „von Erde bist du genommen, zu Erde sollst du werden, Jesus Christus wird dich auferwecken am jüngsten Tage“, die Darbietung der Doxologie an allen Festtagen, die Herstellung des trinitarischen Eingangsgebets an Festtagen, des alten Schlusses des Festtagshauptgebetes und der alten, uns meist durch Luther übermittelten Festkollekten. In manchem anderen Stück freilich konnten wir uns noch nicht einig werden, so namentlich in Fragen der Anordnung des Buches, in der von vielen Pfarrern beider Richtungen gewünscht und in unserm positiven Entwurf durchgeführten Aussonderung der Christenlehre, in der Versetzung des heiligen Abendmahls in den dritten Teil der Agende.

Zimmerhin, im Blick auf die Zugeständnisse seitens der Linken (auf die vereinbarten Richtlinien und Einzelpunkte, wie sie das Sitzungsprotokoll des Ausschusses enthält) glaubten wir den Antrag auf Zustimmung zum Agendenentwurf im allgemeinen nicht ablehnen zu sollen. Wir sind dem Antrag — das sei ausdrücklich festgestellt — nur beigetreten aus dem Wunsche, das Zustandekommen eines neuen Kirchenbuches nicht zu vereiteln, und in der Überzeugung, der zu bildende Agendenausschuß werde unseren Forderungen in vollem Maße Rechnung tragen.

Hochgeehrte Herren! Zu unserm Bedauern war betreffs des zweiten Antrags eine Einigung unmöglich, nämlich in Sachen des Bekenntnisses bei der heiligen Taufe und bei der Konfirmation.

Die Generalsynode von 1909 hatte mit 30 gegen 24 Stimmen den Beschluß gefaßt, „es möge unbeschadet des Bekenntnisstandes unserer Landeskirche für Taufe und Konfirmation neben dem bekennenden und referierenden auch ein Parallelformular geschaffen werden, das das Apostolikum nicht enthält.“ Der Oberkirchenratspräsident hatte die Prüfung der Angelegenheit zugesagt. Infolgedessen sind die mit der liberalen Forderung zusammenhängenden Abschnitte des Kirchenbuchentwurfs von der Kirchenbehörde selbst und ausschließlich von ihr vorbereitet worden. Über die Grundsätze, nach denen sie dabei verfuhr, gibt sie im Wortwort (Seite XI und XII) Aufschluß. Dort lesen wir, daß irgend ein Bekenntnis durch die Natur der Sache bei der Taufe gefordert werde. „Von der einfachen Weglassung des Apostolikums ohne Ersatz kann demnach nicht wohl die Rede sein. Dagegen erscheint es, wie aus dem Neuen Testament und der geschichtlichen Entwicklung erhellt, nicht unbedingt notwendig, daß gerade das Apostolikum bei der Handlung vorkommen muß. Es wird ebenso zulässig sein, eine andere kurze Zusammenstellung der hauptsächlichsten Grundgedanken des Evangeliums zu verwenden. Als solche schlagen wir das auf Seite 274 unter e befindliche Formular vor.“ Soweit die Kirchenbehörde.

Demnach hat die kleine Sechsstimmenmehrheit der Linken den Evangelischen Oberkirchenrat vom Recht der Forderung des Liberalismus überzeugt. Wie wir im Ausschuß erfuhren, hat die Eingabe von 175 liberalen Pfarrern um Freigabe des Apostolikums vollends den Ausschlag gegeben, daß das Kirchenregiment über das Gegenvotum, über die Bitten und Mahnungen der Positiven zur Tagesordnung übergang und dem Apostolikum ein neues Bekenntnis als gleichberechtigt zur Seite stellte. Wir mußten feststellen: der Wunsch des Liberalismus ist glatt erfüllt worden. Aber wir mußten leider auch gleichzeitig feststellen: der bisherige positive Besitzstand ist geschmälert worden. Bisher hatte die bekennende Form des Apostolikums gelautet: „Lasset uns den allgemeinen christlichen Glauben bekennen, auf welchen das Kind getauft werden soll.“ Die im Apostolikum ausgesprochene christliche Glaubensüberzeugung der Eltern und Paten ist für uns Berechtigung und Grundlage, auf der die Taufe geschieht. Dieser Glaubensbesitz ist für uns aber auch das verpflichtende Ziel, auf das hin der Täufling erzogen werden soll. Dementsprechend haben wir „auf den allgemeinen christlichen Glauben getauft“. Dementsprechend hat auch die Tauftrage ge-

lautet: „Wollt Ihr, daß das Kind in diesem christlichen Glauben unterwiesen werde?“ Jetzt aber war die — für uns auch heute noch unmaßgebliche — Meinung aufgetaucht, diese Ausdrucksweise „auf den christlichen Glauben taufen“ sei unverständlich und zum mindesten mißverständlich, drücke jedenfalls unsere Überzeugung nicht aus; und — sie wurde geändert! Die bisher unseres Erachtens klar vorhandene innere Beziehung zwischen Taufhandlung und Taufbekenntnis wurde gestört. Der Entwurf fragt nur noch, ob das Kind „christlich erzogen“ werden würde, und an die Stelle der innerlichen Beziehung zwischen Taufe und Bekenntnis wird als äußerliche Begründung seines Gebrauchs die „alte christliche Übung“ gesetzt. Die Bekenntnisformel erhält den Schluß der liberalen referierenden Formel und heißt jetzt: „Lasset uns den christlichen Glauben bekennen, wie das die Kirche von alters her bei der heiligen Taufe getan hat.“ Gegen diese einschneidende Änderung, die den Altgläubigen als eine Verkürzung gelten muß, mußten wir uns verwahren und haben wir auch im Ausschuß Verwahrung eingelegt. Ich freue mich, daß die Linke zwar unsere Begründung abgelehnt, aber doch — wenn auch nicht ohne anfängliches Widerstreben einzelner — schließlich unsere alte Weise, das Apostolikum zu bekennen und nach dem Erziehungsziel zu fragen, uns wieder gegeben hat.

Gegen die zweite sog. referierende Apostolikumsformel: „Vernehmet nun das Bekenntnis, worin die christliche Kirche von alters her bei der heiligen Taufe ihren Glauben bezeugt“, erhoben wir keinerlei Einwände gemäß unserem Grundsatz, an dem seitherigen Ausdruck unseres Bekenntnisstandes nichts zu ändern.

Umsó grundsätzlicher und ernster aber waren die Bedenken, die wir gegen die Einführung eines Ersatzbekenntnisses in Ihrem Ausschuß erheben mußten. Wir erkannten an, daß zur Rechtsgiltigkeit der Taufe die Besprengung mit Wasser und der Gebrauch der trinitarischen Formel hinreichte. Aber wir stellten uns auch mit dem Vorwort des oberkirchenrätlichen Entwurfes auf den Standpunkt, daß bei einer regulären Taufe ein Bekenntnis überhaupt gefordert werden müsse. Was wir uns jedoch in der Argumentation des Oberkirchenrats durchaus nicht zu eigen machen konnten, das ist die Darstellung, als ob der Gebrauch oder Nichtmehrgebrauch gerade des Apostolikums bei der Taufe nicht von Belang sei. Wir mußten im Ausschuß nachdrücklich betonen, daß das Apostolikum mit der Taufe aufgewachsen und gewachsen ist. Veruft man sich gegen das Apostolikum auf das Neue Testament, so ist diese Berufung allerdings insofern unwiderlegbar, als das Apostolikum in seiner heutigen Gestalt damals noch nicht bestand. Veruft man sich aber dagegen auf die „geschichtliche Entwicklung“, so behaupten wir: diese Berufung ist hinfällig. Heute wird fast ausnahmslos von der liberalen Theologie geleugnet, was zuzugestehen sie vielleicht bald genötigt sein wird, was jedenfalls uns durch neuere und neueste wissenschaftliche Arbeiten von Dogmengeschichtlern und Neutestamentlern als überzeugend bewiesen gilt: die Taufbekenntnisse der ersten christlichen Jahrhunderte sind sämtlich Aste am gleichen Stamm, Varianten des nach den Forschungen Mattenbuschs, eines nicht positiven Professors, schon im Jahre 100 vorhandenen sog. altrömischen Taufbekenntnisses.

Dies Bekenntnis enthielt schon damals fast den ganzen Inhalt des heutigen Apostolikums. Für die Herren der weltlichen Bank will ich den Wortlaut vorlesen; es lautete: „Ich glaube an Gott den Vater, den Allgewaltigen. Und an Jesum Christum, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, der geboren ist aus heiligem Geist und Maria, der Jungfrau, unter Pontius Pilatus gekreuzigt worden ist und begraben, am dritten Tage auferstanden ist von den Toten, aufgestiegen ist in den Himmel, sitzend zur Rechten des Vaters, von wannen er kommen wird zu richten Lebendige und Tote. Und an einen heiligen Geist, eine heilige Kirche, Sündenvergebung, Fleischesauferstehung. Amen.“ Wir sehen es als nachgewiesen an, daß der Stammbaum des Apostolikums als des Herzastes am altchristlichen Taufbekenntnis in die neutestamentliche Zeit zurückführt; daß in den apostolischen Gemeinden des Urchristentums ein apostolisches Lehrstück

bezw. Taufbekenntnis vorhanden war und in hoher Geltung stand, das zu seinem Inhalt ausschließlich „objektive“ Tatsachen der Geschichte Jesu Christi hatte; und daß dies Bekenntnis — „bekannt vor vielen Zeugen“ (1. Tim. 6, 12, vergl. Hebr. 10, 23; 3, 1; 4, 14; 1. Joh. 4, 15; ferner Apostelgesch. 10, 37—42; 1. Petr. 3, 18—4, 5; 1. Kor. 15, 3—5; Gal. 1, 7 und 12; Kol. 2, 7; 1. Tim. 4, 6; 2. Thess. 1, 8 usw.) — kurzweg als das „Evangelium Jesu Christi“ bezeichnet wurde. Die „geschichtliche Entwicklung“ des Taufbekenntnisses begann zu Lebzeiten der Apostel und erreichte für das Abendland bei der heutigen Formulierung des „Apostolischen Glaubensbekenntnisses“ ihren Beharrungspunkt. Wir mußten es in Ihrem Ausschuß als ein Abirren von der geschichtlichen Entwicklung bezeichnen, wenn jetzt das Apostolikum im Ersatzformular verlassen wird. Die uns vorgerückten apostolikumslosen Taufen in Siebenbürgen und in der Brüdergemeinde sind Ausnahmen von der kirchlich gemeinüblich gewordenen Entwicklung in achtzehn Jahrhunderten und beweisen hier garnichts. Denn es ist etwas anderes, das Apostolikum bei der Taufe nie gehabt zu haben — so ist es bei der Brüdergemeinde —, und wieder etwas anderes, das bisher allein zu Recht bestehende Apostolikum als Taufbekenntnis gegen die Geschichte auf einmal freizugeben, es freizugeben darum, weil man ihm inhaltlich fremd geworden ist und die darin enthaltene Glaubensbezeugung nicht mehr anerkennen kann. Es ist aus unseren Reihen im Ausschuß gesagt worden: es sei zweifelhaft, ob Geistliche, die das doch in der Bibel verankerte Glaubensbekenntnis ablehnen, wirklich im Glauben an den dreieinigen Gott zu taufen in der Lage seien. Wir fühlten uns mit den Aposteln und Reformatoren im Glauben eins, hielten darum fest an dem Band des Bekenntnisses, das sie uns verknüpft, und könnten nicht schweigen zu einem, wenn auch nur teilweisen, so doch offiziellen Bruch mit der Geschichte unserer christlichen Kirche. Führende Männer der Linken hatten gesagt und geschrieben: „Hier finde sich jetzt eine gute Gelegenheit, auf billige Weise und unter Ausschluß irgend einer ernsthaften Gefahr das Zugeständnis der Gleichberechtigung der beiden vorhandenen Richtungen zum Ausdruck zu bringen. Der Oberkirchenrat betritt diesen Weg und sieht darin offenbar keine Gefahr, denn er mußte die apostolikumsfreien Formulare nicht geben.“ — „Die offizielle Anerkennung und Durchführung der Gleichberechtigung der Richtungen in unserer Kirche, das ist die grundsätzliche Bedeutung der Agendenreform.“ Es war da doch nicht anders zu erwarten, als daß in Ihrem Ausschuß die Antwort erfolgte: wir bestreiten diese Gleichberechtigung. (Hört, hört! links.) Wir sehen hier auch, daß der Zweifel, den wir in das Recht der Einschränkung „unbeschadet des Bekenntnisstandes“ setzten, seinen guten Grund hatte.

Nun von der Annahme des oberkirchenrätlichen ersten Ersatzbekenntnisses nicht mehr die Rede ist, lohnt es auch nicht mehr, die Kritik ausführlich zu wiederholen, die in Ihrem Ausschuß daran geübt wurde: wie wir es schon wegen seiner Zwitterform ablehnen mußten (die Sätze der ersten Hälfte tragen objektiven, die der zweiten Hälfte stark subjektiven Charakter), wie wir in dieser „Zusammenstellung hauptsächlichster Grundgedanken des Evangeliums“ unsererseits eben hauptsächlichste Grundgedanken vermißten, wie wir in der Nötigung, seine so vollklingenden persönlichen Bekenntnisse (wir sind durch Jesu Sterben und Auferstehen unserer Mündschaft gewiß, wir sind in Leiden und Tod getrost als die Gefegneten des Herrn und warten des himmlischen Erbteils) als Eigenbekenntnisse zu bezeugen, für viele eine schlimmere Schwierigkeit sahen, als die war, die man vermeiden wollte. Wir haben die Annahme dieses und jedes anderen Ersatzbekenntnisses abgelehnt.

In noch schlimmerer Lage fanden wir uns gegenüber den Konfirmationsformularen des Entwurfs. Dazu bemerkt das Vorwort (Seite XII): „Viel leichter war die Entscheidung über die Konfirmation zu treffen. Nachdem von beiden theologischen Standpunkten schon seit Jahren darauf hingewiesen worden ist, daß angesichts der Unreife der einzusegnenden Kinder ihre Festlegung auf dogmatische Einzelheiten, wie sie zumteil im Apostolikum enthalten sind, weder nötig noch heilsam sei, haben wir in den hier

in Betracht kommenden Fragen uns auf dasjenige beschränkt, was man von einem Kinde verlangen darf, aber auch unbedingt verlangen muß."

Demgegenüber wurde im Ausschuß ausgesprochen, unseres Erachtens enthalte das Apostolikum keine Fixierung „dogmatischer Einzelheiten“, überhaupt nichts Dogmatisches; wir sähen in ihm eine kurze biblische Zusammenfassung von offenbarungsmäßigen Tatsachen und Wahrheiten. Auch hätten die Vorkämpfer der Konfirmationsreform auf der Rechten, ein Wichern, Stoecker, Mahling, nur aus dem Grund das Apostolikum-Bekennen bekämpft, weil man von Kindern dieses Alters den Vollbesitz der darin ausgesprochenen christlichen Glaubenserkenntnis nicht erwarten könne und dürfe.

Wichtiger aber als diese Erörterungen war die Kritik, die die Konfirmationsformulare erfuhren. Stehen wir doch vor der Tatsache, daß das bei der Taufe geübte Entgegenkommen hier bei weitem noch überboten wird. War dort wenigstens als „unmaßgeblicher Vorschlag“ ein Ersatzbekenntnis geboten, hier ist im zweiten Formular jegliches Bekenntnis beseitigt und an seine Stelle eine nicht ungeschickt gemachte Zusammenstellung von Bibelsprüchen getreten. Im ersten Formular ist zwar das Apostolikum geboten, aber dennoch den Altgläubigen genommen, was sie gehabt hatten: die Möglichkeit mit ihren Kindern das apostolische Symbolum zu bekennen. Die alte bekennende Form ist durch die referierende, zum Anhören auffordernde Form ersetzt und zudem noch mit der biblischen Zusammenstellung als dem „Zeugnis der heiligen Schrift selbst“ belastet. Dies Nebeneinander hat nur dann einen Sinn, wenn das Apostolikum in seiner Eigenart, ein Bibelauszug zu sein, verkannt und als durch die heilige Schrift „selbst“ ergänzungsbedürftig angesehen wird. Das mußten wir ablehnen, haben aber — ebenso wie bei der Kindertaufe und bei der Erwachsenentaufe, bei der gegen alles Herkommen jegliches Bekenntnis fehlte —, im Lauf der Ausschußverhandlungen das Zugeständnis erhalten, das Apostolikum in der alten bekennenden Weise, dazu auch die drei bisherigen Konfirmationsfragen in der künftigen Agende wieder zu bekommen, und zwar in der Fassung, wie sie sich im positiven Entwurf auf Seite 297 unter 8 a findet. Mit Genugtuung haben wir ferner gesehen, daß etliche unserer Ausstellungen am Konfirmationsformular von der Linken insoweit Beifall fanden, als die im Entwurf sich findenden Konfirmationsfragen verbessert wurden. Wie von uns vorgeschlagen, wurde statt des feierlichen „Seid ihr entschlossen“ die schlichte Frage „Wollt ihr“ gewählt; in der ersten Frage wurde einer der dogmatischen und unkindlich gehäuften Begriffe getilgt, sodaß die Frage nun lautet: „Bekennet ihr euch zum Evangelium, wie es in der heiligen Schrift geoffenbart ist?“ Die zweite Frage wurde um den Hauptinhalt der bisherigen dritten Frage erweitert: „Wollt ihr euch den Ordnungen unserer Kirche unterziehen?“ So wird fernerhin die Möglichkeit wieder bestehen, die Kinder bezüglich des Christenlehr- oder des Gottesdienstbesuches unter Erinnerung an ihr Konfirmationsversprechen zu vermahnen und zu stützen. Endlich wurde von Ihrem Ausschuß auch beschlossen, nach dem Vorgehen des positiven Entwurfs die dargebotene schwülstige und gewundene Admision, das Schlußwort mit der kirchlichen Mündigkeitserklärung, im Sinn größerer Einfachheit und Schlichtheit zu bearbeiten.

Hochgeehrte Herren! Die positiven Mitglieder Ihres Kultusausschusses freuen sich der Zugeständnisse, die ihnen geworden sind, und der Verbesserungen, die infolge ihrer Vorschläge das künftige Kirchenbuch gegenüber dem Entwurf erfahren soll. Aber all diese Freude weicht, alle Genugtuung schwindet angesichts der grundsätzlichen Störung, ja Durchbrechung des Bekenntnisstandes unserer Landeskirche. Als eine solche mußten wir die vom Oberkirchenrat eingeleitete und vom Ausschuß mit acht gegen unsre sieben Stimmen beschlossene Einführung einer Bibelspruchkomposition neben dem Apostolikum und an seiner Stelle bezeichnen. Hinsichtlich der Bewertung dieser Spruchsammlung haben wir von der Behandlung im Entwurf bis zur Bezeichnung im Ausschußantrag eine eigenartige Wandlung sich vollziehen sehen. Nichts im Entwurf gab das Recht, diese Spruchsammlung ein „Bekenntnis“ zu nennen. Die Art ihrer Einfüh-

ung im Konfirmationsformular macht dies geradezu unmöglich. Daß man für die Taufe, wo doch ein Bekenntnis als notwendig bezeichnet war, nicht etwa diese Spruchsammlung, sondern ein eigens gefertigtes Ersatzbekenntnis bot, nötigt gleichfalls zu dem Schluß, daß man in der Spruchsammlung seinerzeit kein „Bekenntnis“ erblickte. Noch in der fünften Ausschusssitzung am 10. Juli wurde durch den Vertreter der Kirchenbehörde uns erklärt: „Bibelstellen sind kein Bekenntnis. Bei der Taufe muß ein solches da sein. Bei der Konfirmation sehen wir aus pädagogischen Gründen davon ab.“ In unserer Schlußsitzung aber am 20. Juli war von dem zuerst auch namentlich seiner Länge wegen abgewiesenen, inzwischen verkürzten biblischen Formular nur noch als von einem „biblischen Bekenntnis“ die Rede.

Meine Herren! Wir Positiven in dem Ausschuß standen von Anfang an auf dem Boden der Kirchenbehörde, wenn sie in dem biblischen Formular kein Bekenntnis sah. Aber wir stehen noch heute auf diesem Standpunkt und haben deshalb die Spruchsammlung als Bekenntnis, als Ersatzbekenntnis für das Apostolikum, abgelehnt. Bibelsprüche, die aus den verschiedenartigsten Zusammenhängen herausgerissen willkürlich zusammengefügt wurden, die mangels einer organischen Einheit geradezu herausfordern zu Änderungen und Neuerungen, sind kein Bekenntnis. Sie können den Glaubensausdruck nicht ersetzen, den die Kirche aus der Urgemeinde überkam und ausgestaltete im Kampf gegen Irrlehrer und Widerchristen, die sich zum Teil ja auch auf die Bibel beriefen. Es mutete uns auch absonderlich an, daß dieselben Leute, die, mit dem Glauben des biblischen Apostolikums zerfallen, es nicht einmal mehr vorlesen wollen, dies sog. „biblische Bekenntnis“ nun von Herzen begrüßen und freudig bekennen wollen. So mußten wir im Ausschuß darauf hinweisen, daß so und so viele liberale Geistliche auch dies biblische Formular nur unter Umdeutung an den Sätzen des zweiten Abschnittes gebrauchen können. Wo bleibt da die Gewissensnot?

Vollends unannehmbar aber wurden die Bibelsprüche als Bekenntniser Satz durch die Einführungsbestimmungen, die der Oberkirchenrat dem Formular empfehlend mit auf den Weg gab und die im zweiten Antrag Ihres Ausschusses niedergelegt sind. Nach dem Urteil der positiven Mitglieder des Ausschusses werden diese Bestimmungen, die dem Geistlichen „Gewissensfreiheit“ bringen sollen und ihn doch an den Beschluß des Kirchengemeinderats binden für den Gebrauch des biblischen Formulars bei der Taufe, eine Quelle von Schwierigkeiten werden. Es wird von den positiven Pfarrern erwartet, daß sie auf liberale Laienwünsche vom Apostolikum absehen, und umgekehrt, daß auf positive Laienwünsche liberale Geistliche es benützen werden. Wie aber, wenn es nicht geschieht? Dann bleibt nur der Entlassschein, bleiben vielleicht stundenweite Wege oder Fahrten, um mit dem Apostolikum nach der Väter Weise bedient zu werden, zumal da für die Konfirmation der Nichtgebrauch des Apostolikums keinerlei Genehmigung bedarf. Wo der Kirchengemeinderat geteilter Meinung ist, oder wo in einer Gemeinde eine positive Minderheit sich findet, sind Verwicklungen unausbleiblich, wenn der Antrag des Pfarrers auf Ingebrauchnahme des biblischen Formulars gestellt wird. Der Kampf um das Bekenntnis wird auf diesem Weg in die Einzelgemeinden getragen. Darum sehen wir in ihm nicht den Weg zur Freiheit und Ordnung, sondern ein Unheil, dem wir wehren möchten, vor dem wir gewarnt haben und noch warnen.

Ich schließe mit der herzlichen Bitte an alle, die unsre Kirche lieb haben: lehnen Sie den vorgelegten Antrag in Bekenntnisachen ab! (Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Meine Herren! Die beiden Herren Berichterstatter haben die beiden Anträge, die Ihnen vorliegen, gemeinsam behandelt und besprochen. Ich hoffe, daß dies auch seitens der Herren Disussionsredner geschehen wird.

Ich erteile jetzt das Wort dem Herrn Abgeordneten Jolly.

Abgeordneter Jolly: Hochgeehrte Herren! Es ist ein kostbares Vorrecht, das die Verfassung unserer evangelischen Kirche dem Laien einräumt, in allen Angelegenheiten der Kirche entscheidend mitzu-

wirken, nicht nur in Sachen der äußeren Ordnung, sondern auch in den Sachen des Glaubens und der Lehre. Solch ein Vorrecht verpflichtet und schafft Verantwortung. Doppelt schwer und groß ist die Verantwortung bei Dingen, die mit gutem Grunde heilige Sachen behütet und an die keiner von uns anders gerührt haben will als aus Gründen zwingender Notwendigkeit. Schwer und ernst ist die Verantwortung, die auf der Arbeit unserer Synode ruht, auch deshalb, weil ja ganz naturgemäß die Vertretung der Landesgemeinde, als welche die Synode berufen ist, nur aus verhältnismäßig wenig Personen bestehen kann und die Beschlüsse, die von ihr ausgehen, bindende Kraft haben sollen für die Hunderttausende von Glaubensgenossen, draußen im Lande. Im vollen Bewußtsein der Rechenschaft, die wir diesen letzteren schulden, aber auch in der vollen Freiheit eines nur an sein Gewissen gebundenen evangelischen Mannes mag und muß wie die Tage her, so auch heute sprechen, wer hier das Wort ergreift, nicht um Zeugnis abzulegen für seine Person und von dem Geiste, der ihn treibt, sondern um der Sache willen, die ihn nicht allein, die ihn nur in ganz der gleichen Weise wie die ungezählten anderen draußen im Lande angeht, um darzulegen, daß und warum er den jetzigen Zustand nicht mehr für erträglich hält und wie er sich die Abhilfe denkt.

Unerträglich ist der jetzige Zustand in Sachen des Bekenntnisses für weite Kreise unseres evangelischen Volkes nicht erst seit gestern und heute, sondern seit geraumer Zeit und in wachsendem Maße, mit zunehmender Schärfe und mit steigender innerer Not. Unerträglich ist uns dieser Zustand ja nicht nur im Hinblick auf das Apostolikum selbst, sondern auch im Hinblick auf seine ausschließliche herrschende Stellung in unserem Kirchenbuch. Auch wir liberalen Laien blicken mit Ehrfurcht auf das Apostolikum als das uralte Zeugnis christlichen Glaubens, das verfaßt in einer Zeit, da das in den Herzen der jungen Christenheit entfachte Heilsbewußtsein noch unmittelbar und enthusiastisch pulsierte, den Inhalt des neuen Glaubens und des in ihm beschlossenen Heiles in kurzen markigen unmittelbar dem Gedächtnis sich einprägenden Sätzen aussprechen wollte, in denen seit den inzwischen vergangenen Jahrhunderten ungezählte Reihen unserer Vorfahren im Leben und Sterben sich fest begründet fühlten.

Und doch, wir heute Lebenden finden in wachsender Zahl in diesem altehrwürdigen Bekenntnis nicht mehr den reinen vollen, den restlosen und unmittelbaren Ausdruck unseres Glaubens. Wir stoßen auf Aussagen, die nicht in unsere religiöse Ueberzeugung eingehen, die wir als Heilstatsachen innerlich zu erleben uns außerstande fühlen, und denen gegenüber auch das unabweisbare Bedürfnis unseres Geistes nach gedanklicher Erfassung und Ausprägung unseres Gefühls- und Willensinhaltes umsonst nach Befriedigung sucht. So geraten wir in einen unerträglichen Zwiespalt: auf der einen Seite Schöpfung, Menschwerdung, Kreuzestod, Auferstehung und Himmelfahrt, die uns Wahrheiten sind, nicht freilich als Vorstellungen einer vergangenen Zeit von irgendwann und irgendwo einmal geschehenen Dingen, sondern weil sie den in jedem Christen sich vollziehenden Vorgang der Vergeistigung des natürlichen Menschen ausmachen, weil wir Christen ja nur sind, soweit Christus der Gottmensch in uns lebendig wird; und andererseits die übrigen Aussagen, die als Inhalt unseres Glaubenslebens und der Heilsgewißheit uns unvollziehbare Vorstellungen sind. Aus diesem Zwiespalt wollen und müssen wir heraus, denn hier geht es um die Wahrschaffigkeit des inneren Menschen, die nicht dabei bestehen kann, daß die Lippen anderes bekennen, als das Herz zu bekennen vermag.

Wir haben aber auch die frohe Zuversicht, daß Hilfe und Befreiung von Not und Zwang uns werden kann und werden muß. Das Apostolikum, so hoch es steht, ist ja doch nur ein Versuch, den Inhalt, das Wesen, den Kern und die Kraft des christlichen Glaubens und der von ihm verkündeten Heilswahrheiten zum Ausdruck zu bringen. Es ist doch nicht das Christentum und die christliche Lehre, sondern was seinen Verfassern in einer nun bald zweitausend Jahre zurückliegenden Zeit so erschien und in ihnen lebendig war. Und wenn der Apostel, dem wie keinem der andern der neue Glaube, seine Begründung und

seine Reinhaltung auf der Seele brannte, bescheiden demütig es ablehnte den Glauben seiner Brüder zu meistern und nur der Gehilfe ihrer Freude sein wollte, so dürfen auch wir wohl um Abhilfe bitten, daß das alte Bekenntnis nicht fürderhin unsern Glauben meistert.

Darum wünschen wir neben dem Apostolikum noch ein anderes Formular mit einem Bekenntnis, aber nicht dem apostolischen, als Formular für Taufe und Konfirmation in unser Kirchenbuch aufgenommen zu sehen neben dem Apostolikum in seiner bekennenden und referierenden Form. Nicht anstelle desselben! Wir wollen durchaus nicht, daß das Apostolikum den anderen, denen es auch heute noch der volle Ausdruck ihres innern Glaubens ist, genommen werde, es soll ihnen unverkümmert und unangefochten bleiben. Wir wissen ja aus eigener schmerzlicher Erfahrung, wie bitter die Not der Seele ist, bekennen zu sollen, was nicht in allem und bis zum letzten aufrichtiges Bekenntnis ist. Wir wollen wahrhaftig uns nicht von einem Gewissensdruck befreien und gleichzeitig unsern Mitbrüdern den gleichen Druck auf die Seele legen. Darum wünschen wir auch, daß die Vollzugsvorschriften volle Sicherheit dafür geben, daß keiner der bestehenden beiden Richtungen ein ihr nicht zusagendes Bekenntnis auferlegt werde, und unseres Erachtens bietet die uns bekanntgegebene Form der Vollzugsvorschriften in dieser Richtung eine volle Gewähr.

Ich begrüße auf das lebhafteste das vorgeschlagene Biblikum und bin ganz sicher, daß meine Gesinnungsgenossen weithin im Land ihm aufs freudigste zustimmen werden. Jede Bekenntnisformulierung aus den Vorstellungen und mit den Ausdrucksmitteln einer gegebenen Zeit kann ihrer Natur nach niemals eine abschließende sein. Der Tag wird und muß kommen, da sich ergibt, daß es überholt ist von der vertieften und vergeistigten Einsicht in das Wesen der göttlichen Dinge. Darum und weil überdies ein nach dem Vorbild des alten Apostolikums heute verfaßtes Bekenntnis wohl schwerlich eine ebenbürtige Stellung neben jenem gewinnen wird, — fehlt ihm doch vor allem das Schwergewicht eines 1800jährigen Bestandes — darum scheint mir der Gedanke eines biblischen Bekenntnisses, einer Zusammenstellung von biblischen Aussprüchen auf das freudigste zu begrüßen. In der Bibel haben wir Gottes Wort und mit den Worten der Bibel bekennen wir unsern Glauben; die Sätze sprechen von unserm Glauben, von unserm Wollen und Hoffen, sie sind uns vertraut von früher Kindheit an, sie lehren uns wieder im Kirchenlied, sie klingen uns entgegen in der Predigt und in den Gebeten eines jeden Gottesdienstes. Sie und nicht die Sätze des Apostolikums leuchten uns und vielleicht auch vielen von Ihnen, meine Herren, auf der rechten Seite, auf in jenen dunkeln Stunden, wo der Mensch ringt, um sich in Not und Schuld, in Sünde und Heimsuchung zu Gott zurückzufinden und in seinem Handeln, im Ertragen und Entfagen seiner göttlichen Bestimmung gerecht zu werden. Ich sehe davon ab einzugehen auf die einzelnen Sprüche, nur ganz allgemein möchte ich noch sagen, daß sie als Aussagen unseres Bekenntnisses mir überaus glücklich gewählt und in ihrer trinitarischen Einteilung durchaus geeignet erscheinen, unsern Glauben und unsre Heilsgewißheit zum vollen und scharfen Ausdruck zu bringen.

Der oft gehörte und auch vorhin im Bericht des Herrn Mitberichterstatters hervorgehobene Einwand, daß das Bekenntnis als Niederschlag des Erfassens und Erlebens der göttlichen Offenbarung in glaubensstarken Menschen auch von diesen selbst und mit ihren Worten ausgesprochen werden müsse, scheint mir nicht begründet. Stärker und unmittelbarer als mit Jesu und der Apostel Worten kann kein Bekenntnis uns geboten werden. Hier stehen wir auf unerschütterlich festem Boden, hier haben wir ein Bekenntnis, von dem das Schillersche Wort gilt: daß es ausgestoßen hat jeden Zeugen menschlicher Bedürftigkeit. (Sehr richtig! links.) Und auch, wenn wir in Not oder dankender Andacht im Geist vor Gott treten, sind jene Sätze der antwortende Ausdruck eigenen tiefsten Erlebens.

Noch weniger aber kann ich den andern Einwand gelten lassen, daß damit nicht mehr der wahre Christenglaube bekannt werde, sondern ein neuer, der seine Bekenner ausschließe aus der evangelischen Glaubensgemeinschaft. Soll gegenüber einem Bekenntnis, das ausschließlich aus Bibelworten besteht, ein solcher Einwand überhaupt einen Sinn haben, so kann's ja nur der sein, daß in ihm nicht alles enthalten sei, was das Apostolikum ausspricht. Aber in dem Biblikum kommen doch die innere Bestimmtheit unseres Glaubens und seine Heilswahrheiten zum vollen Ausdruck, und wir können unmöglich die hier vermischten Stücke des Apostolikums für so wesentlich erachten, daß ohne sie auch das freudigste Bekenntnis zu Christus nicht ausreiche, um uns evangelische Christen zu nennen. Solange es eine evangelische Kirche gibt, seit den Tagen der Reformation gab es und gibt es auch Meinungsverschiedenheiten in der Kirche, und gerade zur Zeit der Entstehung unserer evangelischen Kirche gab es Meinungsverschiedenheiten noch über ganz andere wichtige Fragen, über Hauptfragen unseres Glaubens und unserer Lehre. Sie wurden ertragen und überwunden. Das ist doch im Wesen des Protestantismus selber begründet kraft des Rechts und der Pflicht zur freien Schriftforschung. Darin liegt — wir werden es alle zugeben — seine Schwäche, aber weit mehr noch seine Kraft und seine Stärke, denn sie gibt dem einzelnen die Festigkeit und die Freude seines Glaubens und legt ihm mit der Anerkennung des gleichguten Rechts des andern die Pflicht der Duldsamkeit und des Ertragens auf. Wir sind in unserer evangelischen deutschen Kirche alle aufeinander angewiesen; die einen brauchen die andern so notwendig wie die anderen die einen, und wenn die einen von uns vor allem auch das alte Gute zu erhalten suchen und die anderen aus Pflicht und Gewissen zu prüfen getrieben werden, ob denn das Alte noch als gut und lebenswirkend erhaltenswert sei, so bauen sie doch beide am Werke Gottes und dienen der Kirche und den Glaubensgenossen, ein jeder nach Maßgabe der ihm verliehenen Kräfte und Gaben. (Beifall links.)

Was uns künftig unterscheidet, aber gewiß nicht scheidet und trennt, wenn wir nur guten Willens und in der brüderlichen Liebe bleiben, ist die Form und nicht die Sache. Es ist derselbe Gott und derselbe Mittler des Heils, zu dem wir uns so oder so bekennen. Darum: sollte je einer so jedes Maß der Dinge verlieren, daß er alle, die ihren Glauben mit diesen Worten der heiligen Schrift bekennen, aus der Gemeinschaft des evangelischen Glaubens ausschließen möchte, er würde keine Gefolgschaft finden in unserm evangelischen Volk, in dem neben einem starken und manchmal harten Glauben auch echte Duldsamkeit lebt, die den religiösen Wert eines Menschen vor allem darnach bemißt, wie sich sein Glaube in Gesinnung, Willen und Tat auswirkt. Es wäre ein Frevel an der Sache des Protestantismus, der in unsern Tagen weiß Gott Anderes und Besseres zu tun hat, als seine Kräfte in Glaubensstreitigkeiten nutzlos zu verbrauchen. (Beifall links.)

Das allerdings verlangen wir, daß unsere liberalen Geistlichen den unveränderten Gebrauch des Biblikums, so wie es uns formuliert hier vorliegt, als Amts- und Gewissenspflicht anerkennen. Es soll als ein Bekenntnis sich einleben in der Gemeinde, nicht anders als das alte, und in der Reihenfolge und Dreiteilung der Sätze den Hörern sich unvergeßlich einprägen und auf die Dauer in ihrem Gedächtnis haften. Wir wünschen durchaus nicht und würden es aufs tiefste beklagen, wenn eine Vielheit von biblischen Bekenntnissen platzgriffe. Wir haben aber auch volles Vertrauen zu unsern liberalen Geistlichen, daß sie dankbar für die ihnen (und uns!) gewordene Befreiung von Gewissensdruck um der Sache und der Gemeinde willen auch Selbstüberwindung und Selbstzucht üben werden. (Sehr richtig! links.)

Meine hochgeehrtesten Herren! Laute Klage geht heute über die Entfremdung weiter Kreise unseres Volkes von Kirche und Religion. Die Tatsache ist unbestreitbar; warum es so gekommen, ist hier nicht zu untersuchen, sondern nur zu betonen, daß bewegliche Klagen noch niemals geholfen; es gilt zu handeln, in neuer Form die ewige Wahrheit den Menschen zu bieten, nach der trotz allem gegenteiligen Reden ein

unaustilgbares Bedürfnis in der Menschenseele begehrt, sie einzutauchen nach dem Wort von Fichte in die Gottheit und ihr Helfer zu sein in dem Kampf um die Wiedergewinnung eines religiösen Lebensinhaltes. Dafür brauchen wir Freiheit, auf daß die mancherlei Gaben des Geistes auf verschiedener Bahn, aber zum gemeinsamen Ziele sich auswirken können.

Darum Einheit im Notwendigen, Freiheit, wo Zweifel begründet, und immer und überall Duldsamkeit und brüderliche Liebe. (Lebhafter Beifall links.)

Abgeordneter Keller: Meine hochgeehrten Herren! Wenn ich auf den dringenden Wunsch meiner Freunde zur Bekenntnisfrage heute hier das Wort ergreife, so tue ich das ganz gegen meinen Willen und mit blutendem Herzen. Das altehrwürdige Apostolikum, das, wie wir eben gehört haben, eine Geschichte von 1800 Jahren hat und heute für dreihundert Millionen Christenmenschen der Ausdruck ihres christlichen Glaubens ist, soll in unserer Landeskirche zum Gebrauch freigegeben werden. Meine Herren! Begreifen Sie, warum ich sage, daß ich mit blutendem Herzen hier spreche? Die Entscheidung, die heute hier fallen wird und die ich auch nicht mehr in ihrem Verlauf, in ihrem Endergebnis, und wollte ich mit Engeltungen reden, beeinflussen kann, diese Entscheidung greift uns alle tief ans Herz und preßt uns das Herzblut heraus. Deshalb, meine Herren, geht uns das so tief an, deshalb geht es mich so tief an. Es handelt sich nicht um ein beliebiges Bekenntnis, es handelt sich um unser Bekenntnis, es handelt sich um mein Bekenntnis, auf das wir getauft sind, auf das ich getauft bin, dem wir bei der Konfirmation Treue gelobt haben, das der eine und der andere von uns, wie ich, in seiner Kraft, in seiner Gewalt, in seiner Inhaltstiefe und Wahrheit in seinem Leben erkannt hat. Meine Herren! Mit mir sind viele Hunderte und Tausende und Abertausende in unserm badischen Vaterlande gewiß auch heute noch der Überzeugung, daß es keinen besseren Ausdruck gibt für die Grundwahrheiten unseres christlichen Glaubens als das alte Apostolikum. Alle diese Hunderte und Tausende und Abertausende sind mit mir, mit uns der Überzeugung, daß auch das beste biblische Bekenntnis, das die schönsten Sprüche aus der heiligen Schrift enthält, dem Apostolikum nicht gleichgestellt werden kann.

Meine Herren! Das Apostolikum war auch bisher noch, wenigstens der Form nach, wie wir vorhin hörten, in unserer evangelischen Landeskirche das Band, das uns alle umschloß und verbunden hat. Bedenken Sie, daß Sie mit rauher Hand — wir nicht! — dieses Band heute zerreißen. (Widerspruch links.) Meine Herren! An Duldsamkeit lasse ich mich, lassen wir uns nicht übertreffen. An Duldsamkeit gewiß nicht! Aber heute — ich sage es noch einmal — werden mit rauher Hand Bände zerrissen, die uns bisher in Freundschaft und Liebe — fassen Sie meine Worte auf, wie ich sie meine — umschlungen haben. Wir müssen deshalb jede Verantwortung für diese Tat, die heute hier geschieht, ganz entschieden ablehnen. (Sehr richtig! und Bravo! rechts.)

Liegt denn überhaupt eine Notwendigkeit dafür vor? Wenn wir das Jahr 1876 einmal ansehen und daran denken, was dort von allen Rednern mehr oder weniger laut und besonders von Ihrer Seite (zur Linken) gesagt wurde: Jetzt haben wir das, was wir brauchen! Und viele — das ist auch im Ausschuß bei den Verhandlungen erklärt worden — haben sich seit der damaligen Ordnung der Dinge recht wohl gefühlt. Ich habe es auch bei verschiedenen Besuchen, die ich in den letzten Jahren gemacht habe, bei vielen Unterredungen, die ich gehabt habe, von dem einen oder andern meiner Freunde gehört, daß durchaus gar keine Notwendigkeit vorliege, in den bestehenden Verhältnissen irgendwie eine Änderung eintreten zu lassen.

Man sagt man allerdings, insbesondere von seiten des Oberkirchenrats, man wolle durch das Einführen eines Bekenntnisses, das von jetzt an normative Gewalt für alle Geistlichen bei uns in der Landeskirche haben solle, der bisher eingetretenen Anarchie hinsichtlich des Bekenntnisstandes ein Ende machen. Ich be-

neide alle die Herren, die diesen Glauben haben, die den großen Glauben glauben können, daß durch eine Änderung des Bekenntnisstandes diese Anarchie beseitigt werde. Es ist vorhin schon gesagt worden, daß auch das Ersatzbekenntnis, das vorgeschlagen worden ist, in seinem größten und seinem bedeutendsten Inhalt, in dem, was es auch uns wert und groß macht, der Umdeutung bedarf. Wenn Sie den zweiten Artikel des alten Bekenntnisses glauben anfechten zu müssen aus diesen und jenen Gründen, so ganz gewiß auch den zweiten Artikel des neuen Bekenntnisses. Überhaupt kann von einem Ersatzbekenntnis nicht geredet werden. Ich meine, im Volke draußen ist jetzt schon der Eindruck lebendig und wird immer mehr der Eindruck wachgerufen, daß ein Ersatzbekenntnis doch nur das sein kann, was vollinhaltlich dem andern, dem bisher gültigen entspricht. Sie werden ohne weiteres zugeben, daß auch in dem Ersatzbekenntnis, in dem — ich sage es noch einmal — schönen Ersatzbekenntnis, das mich gefreut hat und mir vieles sein könnte, daß in diesem Bekenntnis doch vieles fehlt, grundlegende Wahrheiten, die in dem alten Apostolischen Bekenntnis drinstehen. Diese im Ersatzbekenntnis fehlenden grundlegenden Wahrheiten lassen es deshalb für uns nicht zu einem vollgültigen Ersatzbekenntnis werden. Für uns handelt es sich — Sie wissen es ja, es ist fast unnötig, daß ich es ausspreche — nur darum: ist Jesus Christus Gottes Sohn oder ist er es nicht? Das kommt in dem Ersatzbekenntnis, in dem biblischen Bekenntnis, doch nicht biblisch klar zum Ausdruck. Ich meine, das muß mir jedermann zugeben, das ist gar keine Frage, weil es so gewollt ist. Fragen Sie doch draußen einmal Gebildete und Ungebildete! Ich habe auch Verkehr mit Menschen, die so stehen, daß sie wohl von sich sagen können: wir haben auch eine gewisse Bildung, wir haben eine hohe Bildung. Fragen Sie sie einmal, was sie von diesem Ersatzbekenntnis halten, was sie von jedem Ersatzbekenntnis halten! Ich habe in der letzten Zeit häufig Gelegenheit gehabt den einen und den anderen über ein sog. Ersatzbekenntnis zu sprechen, ohne daß ich mich deshalb aufgedrängt hätte. Ich wurde angerebet und es wurde mir gesagt: stehen Sie fest bei dem alten Apostolischen Bekenntnis, tun Sie, was Sie können, damit kein Ersatzbekenntnis geschaffen wird, denn darin sehen wir den Anfang vom Ende unserer badischen evangelischen Landeskirche!

Meine Herren! Ist es denn etwa so, daß der Wunsch nach einem Ersatzbekenntnis für das Apostolikum erst in den letzten dreißig oder vierzig Jahren aufgetaucht wäre? Ist denn das Apostolikum, sind denn die Wahrheiten, die darin stehen, besonders im zweiten Artikel, jemals modern gewesen? Ich meine, überall, schon in der allerersten Zeit des Christentums, als die Urapostel hinausgingen und in den Städten der alten Kulturwelt predigten, ist von den Hörern das Wort vom Kreuz oft als eine Torheit bezeichnet worden. Haben die Apostel deshalb versucht das Evangelium nach der Meinung der modernen Welt umzugestalten? Haben sie nicht vielmehr gesagt, wie Jesus immer wieder zu den Menschen gesagt hat: ändert ihr euren Sinn! Wir können wahrhaftig nicht das Evangelium ummodelln und umwandeln, so wie es die Menschen im Sinne haben, sondern wir müssen ihnen sagen: ändert ihr euren Sinn nach dem Evangelium! Deshalb hat auch Paulus gesagt, als man ihn mit diesem Gedanken packen und fangen wollte: Ich weiß niemanden als Jesum, den Gekreuzigten! In diesen Worten liegt uns auch der Inhalt des ganzen zweiten Artikels des Apostolischen Glaubensbekenntnisses beschlossen.

Und nun, meine Herren, hat man oft gesagt, es sei in den letzten Jahren künstlich eine Beunruhigung in unserm Lande wegen der kommenden Verhandlungen in der Generalsynode, wegen des kommenden Ersatzbekenntnisses geschaffen worden. (Sehr richtig! links.) Dazu gehört keine künstliche Mache, ich betone das besonders. Ich sage Ihnen wieder und lade Sie ein: gehen Sie hinaus auf das Land und sagen Sie draußen den Leuten: ihr braucht euch gar nicht aufzuregen, das neue Bekenntnis, das ihr jetzt bekommt, das auch bei euch eingeführt wird durch einen Beschluß auf Antrag des Pfarrers und des Kirchengemeinderats, entspricht vollständig dem alten Bekenntnis — Sie werden über die Antwort, die Sie erhalten, nicht

im unklaren sein. Man hat insbesondere dem Verein für innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses den Vorwurf gemacht, daß er eine Agitation in das Land hinausgetragen und draußen Beunruhigung geschaffen habe. Ich muß das hier auf das allerentschiedenste bestreiten. Sie wissen es, meine Herren, alle Zeitungen bei uns, jedes kleine Blatt auf jedem kleinen Platz draußen besprach die Vorlage des Ersatzbekenntnisses und nimmt den Bericht über unsere Verhandlungen hier auf, betreffend die Änderung des Kirchenbuchs und das vorgeschlagene Ersatzbekenntnis. Da braucht es keiner Agitation mehr von irgend einer Seite, die Menschen aufzuregen. Ich weiß es von gut eingeweihter Seite, daß man im Gegenteil seitens des Inneren Missions-Vereins jeder Agitation, die sich breit machen wollte, von vornherein entgegengetreten ist. Ich weise deshalb noch einmal den Vorwurf, der da und dort erhoben worden ist, zurück, als ob der Verwaltungsrat des Vereins für innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses eine Agitation wegen des Ersatzbekenntnisses begonnen habe und sie heute noch fortsetze; das war ganz und gar unnötig. Ich bestreite deshalb den Vorwurf auf das allerentschiedenste.

Meine Herren! Ich kann mir wohl denken, daß meine Freunde das Apostolikum gebrauchen und dann das neue Bekenntnis hinzufügen können. Aber legen Sie sich einmal die Frage vor, ob Sie das Ersatzbekenntnis gebrauchen und das Apostolikum hinzufügen können. Ich meine, daraus allein schon kann sich jedermann, insbesondere ein nicht theologisch gebildeter Christ sein Urteil bilden über diese Vorlage und demnächst über die ganze Entwicklung der Dinge, wie sie kommen muß.

Außerordentlich folgenschwer sind die Ausführungsbestimmungen, die dem neuen Ersatzbekenntnis angehängt sind; dadurch wird nun allerdings in jedes Dorf die Entscheidungsfrage hineingetragen, ob Apostolikum, ob Ersatzbekenntnis. Die Ruhe, welche geschaffen werden soll, wird ins Gegenteil verkehrt. Ich sehe mit Angst und mit Sorge und mit Bittern und mit Zagen der Zukunft entgegen, denn ich fürchte, es wird nun erst eine Agitation in unserm Lande anbrechen, vor der uns wahrhaftig angst und bange sein sollte. (Sehr richtig! rechts.) Bei der Konfirmation geht es allerdings höchst einfach, da ist nun der Pfarrer zum Papst in seinem Orte gemacht; er diktiert seiner Gemeinde den Glauben. Ich sagte deshalb neulich schon im Ausschuß: unsere evangelische Bevölkerung in Baden hat an einem Papst in Rom vollständig genug, sie will nicht noch ein paar hundert evangelische dazu haben. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren! Stellen Sie sich einmal folgenden Fall vor, der sich in der Wirklichkeit häufig wiederholen dürfte: In einem Dorfe wird mit Zustimmung des Kirchengemeinderats hinsichtlich des Gebrauchs des Glaubensbekenntnisses ein Beschluß gefaßt. Der Pfarrer stirbt, es kommt ein Pfarrer anderer Richtung. Dann wird der Kirchengemeinderat wieder zusammenberufen, und es werden ihm die Gründe für einen andern Beschluß vorgebracht. Der Kirchengemeinderat beschließt dann nach einem Jahr oder nach zwei Jahren oder nach drei Jahren — es ist ganz gleichgültig, wieviel Jahre es sind — in vollständig anderer Richtung als einige Jahre vorher. Wie demoralisierend muß das auf die Bevölkerung unseres Landes einwirken! Wie demoralisierend in religiösen Dingen muß das insbesondere auf unsere Jugend einwirken. Wem ist nicht angst und bange vor solchen Zuständen?

Es wird gesagt: wir wollen insbesondere deswegen mit dem neuen Bekenntnis ein Ersatzbekenntnis schaffen, um an die Kreise heranzukommen, die dem kirchlichen Leben entfremdet worden sind, und man sagt damit, entfremdet worden sind, weil das Apostolikum das Bekenntnis unserer Kirche war. Deshalb will man also das Ersatzbekenntnis einführen. Die der Kirche Entfremdeten sollen damit wieder gewonnen werden. Meine Herren! Ich beneide Sie wieder um diesen Ihren Glauben. Das ist wahrhaftig ein großer Glaube, wenn Sie meinen, daß, wenn jetzt auf einmal das Apostolikum freigegeben und ein Ersatzbekenntnis dafür gebraucht werden darf, die Männer und Frauen, die Familien, die in Stadt und Land mit der Kirche gebrochen hatten, sich jetzt plötzlich aufmachen und fürchtbar kirchlich werden. (Lachen rechts.) Ich beneide Sie um diesen Glauben.

Man sagt, wir müßten fortschreiten, uns der Moderne anpassen, alles sei veränderlich. Jesus und Gottes Wort sind nicht veränderlich. Von Jesus heißt es vielmehr in der Bibel, deren ganzer Inhalt auch heute noch Ja und Amen ist für alle, die den erhöhten Gottessohn ihren Herrn und Heiland nennen: „Jesus Christus gestern und heute, und derselbe in alle Ewigkeit!“ (Lebhafter Beifall rechts.)

Abgeordneter Hessebacher: Verehrte Herren! Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bender sollte ich eigentlich näher eingehen. Aber im Interesse der großen wichtigen Frage des Bekenntnisses, die uns hauptsächlich beschäftigt, will ich nur ein kurzes Wörtchen darüber sagen. Mir scheint nämlich, als ob seine Ausführungen über die Verhandlungen bezüglich der Agende doch mehr das Schwergewicht auf die Forderungen der Herren von der Rechten gelegt hätten als auf das große Verständnis, das wir von der Linken diesen Forderungen entgegengebracht haben, und es will mich weiter bedünken, als ob in diesem Bericht des Herrn Bender nicht genug herausgestellt worden sei, daß sehr viele von den Forderungen der Rechten sich bei der näheren Besprechung nicht als auf dogmatischen Gründen beruhend herausgestellt haben, sondern eine ganze Anzahl von Formen unserer Gebete, die sie beanstandet haben, lediglich aus stilistischen, aus rhythmischen, aus klanglichen Gründen beanstandet worden sind. Soweit ich die ganze Verhandlung beurteilen konnte, hat sich doch in sehr breitem Maße gezeigt, daß jenes Mißtrauen von seiten der Rechten gegenüber dem Agendenentwurf sehr stark zurückgedrängt werden mußte, weil offen und ehrlich, klipp und klar festgestellt wurde, daß es weder dem Verfasser des Entwurfs noch der Oberkirchenbehörde irgendwie nahegelegen ist wertvolle dogmatische Gedanken anzutasten.

Nur im Vorübergehen möchte ich noch bemerken, daß verschiedene Dinge, die der Herr Abgeordnete Bender als Errungenschaften seiner Richtung hingestellt hat, doch auch Forderungen unserer Seite gewesen sind. Die Wiederherstellung der Trauformel z. B., auch die Wiederherstellung der Geschichten von den Totenerweckungen ist ebenso von uns wie von der Rechten gefordert worden, und die Bestattungsformeln sind — abgesehen von der einen: „Von Erde bist Du genommen . . .“ — auch von unserer Seite beantragt worden. Das nur zur Richtigmstellung, damit nicht etwa ein unrichtiger Eindruck über die ganze Verhandlung des Ausschusses erweckt werden könnte!

Die Hauptsache aber ist ja, daß wir uns Klarheit verschaffen über die Frage, warum wir von der Linken die Freiheit von dem Bekenntnis des alten Apostolikums verlangen müssen. Unter den Gründen, die von seiten der Rechten gegen diese unsre Stellung ins Feld geführt werden, ist eigentlich der eindringlichste immer der: die Not der Kirche bewegt uns dazu an einem Bekenntnis festzuhalten, das seit alters das erste und bedeutsamste Bekenntnis unserer Kirche gewesen ist. Nun, meine verehrten Herren, wir nehmen das Wort von der Not der Kirche getrost auf. Diese Not bewegt auch uns — und gerade uns — dazu Freiheit zu verlangen von einem Bekenntnis, das keineswegs mehr, wie vorhin gesagt wurde, das Bekenntnis von dreihundert Millionen Christen der Gegenwart ist, sondern schon sehr lange nicht mehr das Bekenntnis von sehr sehr vielen ist und von sehr sehr vielen sein kann, die sich gern und aufrichtig zur evang. Kirche bekennen, und denen das Apostolische Bekenntnis ein stetes Hindernis ist zum ganz fröhlichen Bekennen ihres Glaubens an Gott und seine Taten und an den Heiland und sein Werk an unsren Seelen. Es gibt eine Not der Kirche nicht nur unter denen, die getrost und mit kindlichem Glauben festhalten dürfen an den lieb gewordenen Vorstellungen der Jugendzeit, sondern es gibt auch eine Not der Kirche ebenso herzergreifend und ebenso herzerschütternd unter denen, die ihren Herzensglauben in Einklang bringen möchten mit all den Erkenntnissen, zu denen sie ihr forschender Verstand gebracht hat, mit dem Bild von Welt und Weltgeschehen, das sich ihnen aufgrund ernster und gewissenhafter Studien ergeben hat, und diese Not der Kirche bewegt jedem, der einmal in sie hineingeschaut hat, die Seele.

Ich denke an die vielen jungen Männer und Mädchen nicht bloß in unseren höheren Schulen, sondern ebenso aus dem Bürger- und Arbeiterstande, in deren innere Entwicklung ich habe hineinschauen dürfen und bei denen ich die Anstöße habe sehen müssen, die sich ihnen entgegenstellen auf dem Wege zu einem festen Standort. Wie oft ist mir doch da die Frage entgegengeklungen: Ja, wenn die Glaubensvorstellung von der übernatürlichen Erzeugung Jesu oder von seiner leibhaftigen Himmelfahrt nicht zum innersten Kern des Christenglaubens gehört, wie du uns sagst, warum hat man uns bei der Konfirmation gezwungen, diese Dinge im Glaubensbekenntnis zu bekennen? Wie viele sagen mir wie ein mir bekannter Künstler: „Als ich konfirmiert wurde, sprach ich kindlich und harmlos dieses Bekenntnis; es schien mir alles so sonnenklar und selbstverständlich zu sein, denn meine Seele war der Wunder voll. Aber später, als das Denken erwachte, da sagte ich mir: alles, was du damals bekannst hast, das kannst du ja garnicht mehr glauben; und da habe ich eine ganze Zeit lang alle Religion über Bord geworfen, weil ich mich über dieses Bekenntnis mit seiner Hölle- und Himmelfahrt nicht habe beruhigen können.“ Welch eine Erlösung wäre es für einen solchen Mann gewesen, wenn ihm jemand die Augen darüber geöffnet hätte, daß das Wesen des evangelischen Glaubens ganz wo anders liegt als in der Zustimmung zu solchen Sätzen!

Sehen Sie, das ist eine Not, die an unsre Türen pocht und die uns zuruft: helfst mir, ich kann die Bürde nicht tragen, die ihr mir auferlegt. Es ist die Not unserer Jugend, die Not unserer Kinder, und zwar der besten unter ihnen, derjenigen unter unseren Konfirmanden, denen ihr Konfirmationsbekenntnis nicht bloß das Lippenwerk einer andachtsvoll feierlichen Stunde ist, sondern denen ihr Konfirmationsbekenntnis ein Lebenswerk sein soll, von dem sie noch in spätesten Jahren zehren wollen. Diese Not rüttelt und schüttelt unsere Herzen, und wir sagen uns: ich kann es nicht tragen, so viele feine jugendliche Seelen in einen Lebenszwiespalt hineinzutwerfen, unter dem sie innerlich ersticken oder — noch schlimmer — vertrocknen müssen, wenn ich ihnen doch diesen Lebenszwiespalt ersparen kann. Da müssen wir uns sagen: ich kann es nicht dulden und mit gutem Gewissen auf mich nehmen, daß meine Konfirmanden das, was ich in der Konfirmandenstunde ihnen aus begeistertem Herzen verkündet habe und was sie mir mit leuchtenden Augen abgelauscht haben, später vollkommen wegwerfen, weil sie mir sagen: das Bekenntnis, das du uns abgenötigt hast in einer Zeit, in der wir noch nicht reif waren, das wir dir damals mit kindlichem Vertrauen nachgesprochen haben, das hat uns von dir und deiner Sache weggerissen. Aus der Kenntnis dieser Jugend und ihrer religiösen Not heraus müssen wir die Freiheit fordern von dem altkirchlichen Bekenntnis, das längst nicht mehr das Bekenntnis unserer ganzen gegenwärtigen christlichen Gemeinde ist.

Die Not unserer Kirche — ich möchte sie noch nach einer andern Seite schildern. Es ist eine harte und böse Not. Ich redete am liebsten nicht von ihr. Es ist das dunkle Kapitel in der Geschichte der Kirche unserer Tage, das redet von dem untergrabenen Vertrauen von vielen Hunderten unserer Gemeindeglieder gegenüber ihren Pfarrern. Es ist gelegentlich einmal gesagt worden: „Ach, die meisten unserer Gebildeten denken sich ja garnichts dabei, wenn der Pfarrer ihr Kind tauft und dabei das Apostolikum liest; sie hören es und zucken im stillen die Achsel. Glauben tun sie's ja doch nicht, mag der Pfarrer es lesen!“ Das mag gewiß vielfach richtig sein, aber in dieser Allgemeinheit möchte ich es doch nicht unterschreiben. Denn ich könnte von manchen Fällen erzählen, in denen ein Taufvater mir nach der Taufe die Hand dafür gedrückt hat, weil ich ein schlichtes biblisches Bekenntnis gesprochen hatte statt des Apostolischen Bekenntnisses, das ihm jedesmal eine innere Unruhe bereitet habe. Aber gesetzt den Fall, es wäre so, daß man dieses Bekenntnis über sich ergehen ließe wie ein notwendiges Übel: wäre damit wirklich unserer Kirche auch nur der geringste Dienst geleistet? — wäre das nicht ein Zustand zum Erschrecken? Wir müssen ein Bekenntnis lesen, von dem wir genau wissen, das stößt auf völlig kalte und rücksichtsloseste Ablehnung? Und wir müssen es lesen, ohne daß wir selbst mit unserer ganzen Persönlichkeit dahinter stehen können. Denn

denken Sie nur ein wenig weiter: was muß ein Mann, der uns dieses Bekenntnis lesen hört, von uns denken? Bestenfalls, wenn er darüber nachdenkt, wird er uns die symbolische Auffassung zubilligen. Ist damit ein wirkliches Vertrauen auf unsere Ehrlichkeit erreicht? Ich habe einmal mit einem sehr gebildeten und auch sehr kirchlich und religiös gesinnten Mann unserer hiesigen Gemeinde auf dem Rückweg vom Friedhof über den Glauben an ein ewiges Leben gesprochen. Er fragte mich: „Glauben Sie wirklich an ein reales wirkliches Leben nach dem Tode?“ Ich sagte ihm: „Ja selbstverständlich, wie könnte ich denn sonst in meiner Beerdigungsrede davon zeugen!“ Da zuckte er die Achseln und sagte: „Ach, wenn ihr Pfarrer bei euren Reden nur nicht immer alles umdeuten würdet. Man ist nie sicher, daß ihr das, was ihr sagt, nicht in irgend einem geistigen Sinne versteht, während unser Laienverstand das alles handgreiflich nimmt!“ Damals bin ich tief erschrocken über diese fürchterliche Kluft, die sich zwischen Pfarrer und Gemeinde da aufgetan hat, und zwar zwischen Gemeinde und Pfarrer beider Richtungen. Diese Kluft heißt: Mißtrauen! Der Pfarrer ist ein Mensch, der alles umdeutet, der alles wegdeutet. Kann ein solcher Mann auf das allergeringste Zutrauen zu seinen Worten noch hoffen?

Und die vielen vielen, die uns diese Entschuldigung — wenn ich einmal diesen Ausdruck gebrauchen darf — der symbolischen Auffassung des Bekenntnisses garnicht zubilligen! Die vielen, die über uns kaltblütig urteilen: „Der Pfarrer liest ein Bekenntnis und sagt dazu „ich glaube“ und dabei glaubt er es nicht!“ Die vielen vielen, die uns einfach für Lügner halten! Meine Herren, seitdem ich durch den nahen Verkehr mit unseren Arbeitern einen Einblick erhalten habe in dieses fürchterliche Mißtrauen, das man uns da entgegenbringt, und zwar, wie ich wiederhole, gerade bei den Tausenden von Arbeitern den Pfarrern beider Richtungen — da wird keine Ausnahme gemacht in diesen Kreisen, wo das dritte Wort ist: „Der Pfaffe lügt!“ — seitdem ich in diesen Kreisen gewesen bin, habe ich ein sehr empfindliches Gewissen bekommen und habe mir gesagt: du darfst nie ein Wort in deinem religiösen Wirken sagen, hinter dem nicht dein Kopf und dein Herz steht; du mußt einer sein, der auch nicht einen Hauch der Unaufrichtigkeit auf sich laden mag; du mußt einer sein, dem man es abspürt, daß er mit tausend goldenen Seilen festgebunden ist an das, was er verkündigt. Und darum können wir uns nicht mehr dazu verstehen das Apostolische Glaubensbekenntnis zu sprechen, weil wir wissen: wer für die Kirche Jesu Christi unter unserm vielfach glaubenslos gewordenen Geschlecht fechten will, der muß vor allem ein Mensch sein, dessen Worte bis zum letzten Buchstaben gerade so lauten wie seine Überzeugung, einer, der nichts umdeutet, nichts verschweigt, nichts bemäntelt und nichts in doppeltem Sinne, einem wörtlichen und einem übertragenen, sagt.

Wir bilden uns keineswegs ein, wie vorhin gesagt wurde, daß durch die Freiheit vom Apostolikum die Tausende von glaubenslos gewordenen Leuten nun in unsere Kirche einströmen. Meine verehrten Herren, das hat noch nie einer von uns gesagt. Aber wir haben stets betont, daß wir hier auf dem Eroberungsfeldzug sind, und auf diesem Eroberungsfeldzug brauchen wir als erste Tugend vollkommenste Wahrhaftigkeit und müssen als erste zu nehmende Schanze vollkommenes Vertrauen erwarten. (Sehr gut! links.) Wahrhaftigkeit und Vertrauen, das sind die Dinge, die uns den Glauben geben, daß die Fahne Jesu Christi in unserer Gegenwart nicht auf dem Rückzug begriffen ist. Darum, meine Herren, verlangen wir vollkommene innere Freiheit von diesem Bekenntnis, das, wie nun die Dinge geworden sind, nicht mehr der Ausdruck des Glaubens aller evangelischen Christen der Gegenwart ist. Und darum können wir uns auch nicht behelfen mit der referierenden Form, auf die man seiner Zeit so große Hoffnungen gesetzt hatte. Denn wir wissen, wo einmal einer spricht „ich glaube“, da setzt jeder unbefangene Zuhörer voraus: der Mann glaubt im wörtlichen urchtesten Sinne, was er sagt. Keiner unserer Zuhörer, weder von den Gebildeten, noch aus den einfachen Kreisen des Volkes, wird sich etwas denken können bei der Formel bei dem Bekenntnis: „wie die christliche Kirche von alters her ihren Glauben bezeugt“. Da ist der Diener der Kirche, und wenn der sagt „ich glaube“, so denkt niemand anders als: er glaubt wörtlich, was er spricht.

Sehen Sie, meine Herren, das ist die Not, die uns bedrängt. Nicht in erster Linie, wie man uns immer zuschieben möchte, die Not unserer eigenen Gewissen, die Not von Männern, von denen man denkt, sie seien halb schiffbrüchig geworden, sondern es ist die Not unserer großen Kirche, der Kirche aller derjenigen, die wir wieder gewinnen wollen, der Kirche, mit der wir auch zu tun haben — nicht bloß mit denen, die im sicheren Besitz ihres althergebrachten Glaubens sind — der Kirche, für die wir auch da sein müssen und der wir helfen müssen nach unserem besten Gewissen.

Aber nun die Frage: geben wir nicht zuviel preis, wenn wir dieses Apostolische Glaubensbekenntnis nicht mehr sprechen? Viele meinen, wir entfernten uns damit von den biblischen und apostolischen, ja sogar von den reformatorischen Grundlagen unserer Kirche. Meine Herren! Ich will Ihnen gar nicht darlegen, warum wir der Meinung sind, daß das Apostolikum sich keineswegs mit der Bibel deckt, sondern daß darinnen wichtige biblische Stücke fehlen und andere hinein gekommen sind, die nicht aus dem Geiste des Neuen Testaments stammen. Sie wissen alle, wie uralt das Bekenntnis ist. Im Jahre 100, als es so festgestellt war, wie es vorhin der Herr Berichterstatter Vender vorgelesen hat, hat es eben die Gestalt, die es jetzt hat, doch noch nicht bekommen, und es hat Jahrhunderte gedauert, bis es diese Gestalt bekommen hat. Und gerade in diesem Vorgang sind eben Dinge hineingekommen, zu denen wir uns nie und nimmermehr bekennen können. Ich lege einen ganz besondern Nachdruck auf die Formel von der *una sancta catholica ecclesia*, der einen heiligen katholischen Kirche.

Aber ich will wie gesagt darüber nicht im einzelnen sprechen, denn darüber sind ja unzählige Bücher und Büchlein geschrieben worden. Wer sich für diese Dinge interessiert, ist darin beschlagen. Ich darf vielleicht auf ein Büchlein hinweisen, das mein ehrwürdiger Vorgänger, der frühere Karlsruher Stadtpfarrer D. Brüdner, dieser ehrwürdige Vorkämpfer für evangelische Freiheit geschrieben hat. Das Büchlein ist ja auch in Ihren Händen, und ich brauche darauf nur zu verweisen. Ich habe nicht gehört, soweit meine theologische Bildung reicht, daß die dort niedergelegten Erkenntnisse der Forschung von der neueren Forschung widerlegt worden seien. (Zuruf rechts: Doch!) Jedenfalls mag aber eines doch hervorgehoben werden, nämlich dieses, daß dem Apostolischen Bekenntnis der Charakter eines reformatorischen Bekenntnisses nicht zugebilligt werden kann.

Dieser Tage ist ein Büchlein herausgekommen von dem Freiburger Pfarrer Paul Jaeger. Es hat den Titel: „Bekenntnis und Freiheit. Ein Wort zum Frieden.“ In diesem Büchlein hat Jaeger unter der Kapitelüberschrift „Drei Erinnerungen“ erzählt, wie im Jahre 1648 der Lutheraner Georg Calixt unter dem Jammer des dreißigjährigen Krieges den Versuch gemacht hat, eine Einigung der christlichen Konfessionen zu erzielen, indem er meinte, man könne dieser Einigung die drei Bekenntnisse, das nicänische, athanasianische und apostolische, zu Grunde legen. Da ist ihm aber der Hauptwortführer der lutherischen Rechtgläubigkeit, Abraham Calovius, entgegengetreten und hat von dem Apostolikum folgendes gesagt: „Wie kann dieses Bekenntnis, wenn es doch von Tertullian, Irenäus, Origenes, Rufin ungleich referiert wird, um dann durch eine Fabel den Namen „apostolisch“ zu gewinnen, wenn es erst durch Verschärfung der Konzilien dem Dogma gerecht geworden, wenn Sätze des Christenglaubens von größter Wichtigkeit gänzlich außerhalb seines Wortlautes liegen, — wie kann es den Charakter apostolischer Vollkommenheit besitzen?“ Ja, Calovius erklärt von diesem Bekenntnis: „Es enthält nicht alles, was zum Glauben nötig ist, und es enthält nicht nur Notwendiges.“ Also nicht alles, was darin steht, ist wesentlich, und manches, was wesentlich ist, fehlt in ihm. Das hat die Säule der damaligen Orthodorie über das Apostolische Glaubensbekenntnis gesagt. Angesichts dieser geschichtlichen Sachlage erscheint es mir doch ausgeschlossen zu sein, zu sagen, es heiße von den reformatorischen Grundlagen der Kirche abweichen, wenn man das Apostolikum als das unseren Glauben nicht mehr vollgültig ausdrückende Bekenntnis ansieht.

Und auf ein zweites Bild weist Jaeger in der erwähnten Schrift hin. Es war im Frühjahr 1846, als Immanuel Nitsch, eine der edelsten Gestalten auf dem Boden der preussischen Rechtgläubigkeit, auf einer außerordentlichen Generalsynode eine Verpflichtungsformel für junge Geistliche zu fertigen hatte und darüber von einigen Männern angegriffen wurde, weil er die Jungfrauengeburt und das Niedergefahren zur Hölle und die Auferstehung des Fleisches ausgelassen hatte. Da sagte dieser Mann: „Ich behaupte, daß diejenigen, die nicht aus naturalistischen Zweifeln, sondern aus Gründen, die in der heiligen Schrift liegen, die Erzählung von der jungfräulichen Geburt für deuterokanonisch oder symbolisch oder für ein Problem halten, darin die Übernatürlichkeit Christi überliefert werde, gutgläubige Christen, Theologen und Pastoren sein können.“ Und nun kommt ein Satz, der mir ganz besonders wertvoll gewesen ist: „Ich will und rate, daß die Kirche jehziger Zeit erstens um der Wahrheit willen, zweitens um der evangelischen Union willen, drittens um des Zusammenhaltens aller willen, in denen sich noch christliches Element findet, hinter die Symbole zurück in die unmittelbar apostolischen Zeugnisse hereintrete, um von da aus, was tief, wahr und gemeinsam bindend an den Symbolen ist, wieder ins Lebensbewußtsein zu bringen.“ (Sehr gut! links.) Das sagte das Haupt der positiven Union, und das ist es, was wir hier in der Generalsynode gemacht haben. (Sehr richtig! links.) Zurückgehen auf die unmittelbaren apostolischen Zeugnisse, und zwar wie Nitsch gesagt hat, um der Wahrheit willen.

Bekennen muß vor allem Wahrheit sein. Bekennen — was heißt das anders, als sein innerstes Glauben und Hoffen in der Begeisterung des ergriffenen Menschen ausströmen! Ein abgenötigtes Bekenntnis ist kein Bekenntnis. Davon hat weder der etwas, der es spricht, noch der, der es hört. Bei Paul Wurster, einem Manne, dessen Name in den Kreisen der Positiven einen guten Klang hat, fand ich gerade in dieser Woche bei unserer Abendandacht folgende Worte: „Aus der Überzeugung heraus muß kommen, was gut heißen soll. Aus dem eigenen Gewissen, aus den persönlichen Lebenserfahrungen heraus müssen die Grundsätze geboren sein, nach denen wir handeln. Es ist unmöglich ein Gesetz zu machen, das alle Glieder auch nur einer Gemeinde binden soll. Wir wollen gerne Rücksicht nehmen auf die Schwächen, aber auch diese Rücksicht hat ihre Grenzen. Ein Gesetz unter das wir unsere Erkenntnis zu beugen hätten, lassen wir uns nicht machen. Gewissen gehören behutsam angefaßt.“ Dieses Wort Paul Wursters ist unser Wort.

Und nun fragen wir uns, steuern wir nicht damit einer bekennnislosen Kirche zu? Meine Herren! Eine bekennnislose Kirche ist ein Messer ohne Hest und Klinge, das wissen wir alle. Aber es fragt sich, was heißt für eine christliche Kirche: Bekenntnis? Das scheint mir ganz einfach zu sein. Es scheint ja im Wort selbst zu liegen. Ein Christ ist ein Mensch, der sich zu Christus bekennt. Ganz recht, Herr Keller: Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit! Das ist unser aller Bekenntnis. (Sehr richtig! links.)

Und nun lassen Sie mich noch einmal zu dem Buche Jaegers zurückkehren, zu dem dritten Bilde, welches er dort schildert. Er redet von dem Konstanzer Reformator Hans Zwid, dem Freunde von Ambrosius Blarer. Dieser hat auf die Frage: „Was ist ein wahrer Christ?“ folgende Antwort gegeben: „Ein rechter wahrer Christ ist nichts anderes als ein Mensch, der Gott für seinen gnädigen Gott und Vater und Jesum Christ seinen einigen allerliebsten Sohn in seinem Herzen erkennt und daher anfängt Gott von Herzen zu lieben, und zu tun, was ihm lieb ist, ihn zu fürchten, und von Herzen zu hassen, was ihm leid ist, sich ihm allein anzuvertrauen mit Leib und Seele, Tod und Leben.“ Unter den weiteren längeren Ausführungen, die auf dem Gebiete der christlichen Ethik liegen, kommen dann noch folgende Sätze: „Ein tapferes redliches gläubiges Herz zu Gott haben, das macht einen Christen. Den Glauben im Herzen haben, das macht einen Christen.“ Ja, meine Herren, als ich diese Worte las, habe ich mich unwill-

fürlich gefragt: um was streiten wir uns eigentlich? Wir sind ja alle miteinander darin einig. Keiner von uns, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken, der das nicht mit ganzem frohem seligem und glücklichem Herzen nachspräche! Und darum wollen wir doch darin auch wirklich unser Bekenntnis suchen und nicht in Dingen, die an der äußeren Linie liegen.

Da stehe ich durchaus auf dem Boden Jesu selber. Was hat denn Jesus vom Bekenntnis gesagt? „Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater.“ Ja, was heißt denn das, Jesus bekennen? Das heißt doch nicht etwas aussagen über die Art und Weise, wie er in die Welt hineingetreten ist und wie er die sichtbare Welt verlassen hat, sondern das heißt doch sich zu dem Geiste bekennen, der von ihm ausgegangen ist, und sich zu dem Leben bekennen, das er durch diesen seinen Geist in uns wirken und entfachen will, sich zu dem Lebensgrund, zu der Lebenskraft und zu dem Lebensziel bekennen, auf das er unser vergänglich Menschenleben gestellt hat, damit es Ewigkeitswert und Ewigkeitssinn erhält. Und da stehe ich auch auf dem Boden der Apostel. So hat Petrus von dem Bekenntnis zu Jesu geredet, als er sprach: „Es ist in keinem anderen Heil, und ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden.“ Und so hat es Paulus gemeint, als er das Wort schrieb von dem einen Grund, der gelegt ist, und als er sein Leben in einem Augenblick höchster Begeisterung pries mit dem allerherrlichsten, was man von christlicher Glaubensseligkeit sagen kann und wonach wir alle mit sehnsüchtigem Herzen verlangen: „Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir.“

Und ich stehe damit auf dem Boden der Reformatoren. Hat doch Melanchthon gesagt: „Christum erkennen, heißt seine Wohlthaten erkennen.“ Das, was er für uns getan hat in seinem Leben, Leiden und Todesüberwinden — das ist unser Bekenntnis. Das Bekenntnis zu der wunderbaren Lebensfülle, die uns faßt und innerlich erfreut und uns selig macht, dieses Bekenntnis ist das Bekenntnis der Lebenserfahrung, der Erfahrungen, die wir in Christus und durch Christus gemacht haben, und das ist reformatorische Bekenntnisart. So hat's Luther erlebt durch seine gewaltigen Geistes- und Herzenskämpfe. Das ist, was die evangelische Kirche zusammenhält. Wir reden von dem, „was wir gesehen und gehört haben“, d. h. von dem, was uns persönlichste Erfahrung und gewisseste Gewißheit geworden ist, dies: „Daß Christus unser Leben geworden ist!“

Das ist das Bekenntnis, das wir brauchen, das ist das Bekenntnis, das die Kirche zusammenhält, und das ist das Bekenntnis, in dem wir alle zusammenstehen. Ich sage, es ist das Bekenntnis der Kirche der Gegenwart. Dazu brauchen wir nur einen kleinen Blick über die ganze gegenwärtige Predigt zu werfen. Die Predigt des neueren Protestantismus ist nichts anderes als eine einzige Verkündigung von Jesus als dem Quell alles Lebens. Wer in dieser Hinsicht die Prediger von der sog. „Linken“ mit denen der sog. „Rechten“ vergleicht, der wird finden, daß die Hauptwege, die beide gehen, sich vollkommen decken. Man könnte ganze Seiten aus den Predigtbänden der Nürnberger Geyer und Mittelmeyer genau ebenso bei Predigern wie etwa dem Berliner Conrad finden. Ob wir nun etwa den Amerikaner Peabody sagen hören: „Mögen andere Zeiten und andere Völker andere Worte von Gott empfangen haben, unsere Zeit und unser Geschlecht hat nur ein Wort von Gott empfangen, das heißt: Christus!“ — ob man, wie ich das selbst hier gehört habe, auf liberalen und positiven Kanzeln, wenn sie dieses häßliche Wort mir einmal erlauben wollen, dasselbe Wort unseres Freundes Dejer hören darf: „Christus ansehen, heißt sich schämen!“ — ob man das Buch von Mittelmeyer „Jesus“ liest mit seinen gewaltigen Zeugnissen über Jesus als den Heiland aller Zeiten, der jedem Zeitalter ins tiefste Herz greift und ihm das tiefste Bedürfnis stillen kann, — ob Sie bei Geyer in seinem neuesten Büchlein „Erlebtes Christentum“ das Bekenntnis lesen: „Wer von der Persönlichkeit Jesu in ihrer inneren Geschlossenheit und sich selbst bezeugen-

den Wahrheit ergriffen worden ist, wer es erlebt, wie die quälenden Widersprüche der Erkenntnis und des Gemütslebens, Zeit und Ewigkeit, Abhängigkeit und Freiheit, Diesseits und Jenseits, Menschlichkeit und Göttlichkeit in einer mit Worten gar nicht einmal andeutbaren Harmonie aufgelöst sind und aufgehoben sind, der ist in dem Christusserlebnis über alle Widersprüche hinausgekommen. Christus ist uns in der überwältigendsten Weise gegenwärtig“ — oder ob Sie bei Johannes Müller in seinen Osterbetrachtungen lesen: „Wenn Jesus in uns lebendig wird, so wird unser Ich zersprengt, daß es stirbt und als Schöpfung unserer Seele neu aufersteht. Wir finden uns in einer neuen Welt als neue Menschen mit neuem Gesicht und Geschmack.“ — oder wenn uns der Schweizer Vigilius predigt: „Durch die lärmende Welt geht der stille Christus. Die Welt will entrinnen seinen Banden, aber er schließt sie nur um so unentrinnbarer in seine Arme!“ — ja, meine Herren, so sage ich: das ist das Bekenntnis unserer evangelischen Kirche, von dem sie lebt und leben wird, das ist die Arbeit, womit das Reich Gottes auf Erden gebaut und geschaffen wird! Warum wollen Sie die Hände ringen und darüber jammern, daß die Kirche und das Reich Gottes auf Erden zerfallen, wo solche Blüten des neuauflerbenden kirchlichen Bekenntnisses zu dem lebendigen Christus überall zu uns reden? Warum wollen Sie uns sagen, nur im Apostolikum ist die Einheit der Kirche gewahrt, während doch die Einheit der Kirche in etwas viel Reichem und Größerem und Herrlicherem steht, in dem Wirken und Schaffen des lebendigen Christus mitten unter uns?

Denken Sie sich doch die Sache einmal ganz in das tägliche Leben hinein! Stellen Sie sich einmal vor, es sei eine neue Verpflichtung herausgekommen zum Gebrauch des Apostolikums in unserer badischen Kirche; alle Geistlichen seien gezwungen es bei Taufe und Konfirmation zu gebrauchen: was wäre denn die Wirkung davon? Mein ehrwürdiger Vorgänger, von dessen Büchlein ich vorhin geredet habe, hat dort ausgeführt, wie er sich im Gewissen gedrungen fühlte allemal vor der Konfirmationshandlung eine Ansprache an die Gemeinde zu richten, in der er betonte, wie wenig das Apostolikum das Bekenntnis der Gemeinde unserer Tage sein könne, und in welchem Sinn er es nachher verlesen werde. Man fühlt durch die Worte des greisen Mannes noch jetzt den Schmerz, den er empfindet bei dem Rückblick auf jene Stunden. Er hat in seiner tiefen frommen Seele das Störende und Gewaltsame einer solchen Gewissensrettung durchaus empfunden. Ja, müßten wir nicht erst recht uns zu solch einer Aussprache gezwungen fühlen? Jetzt, wo alle die Kämpfe um dies Bekenntnis die Geister entflammt haben, jetzt, wo die Öffentlichkeit von diesen Kämpfen mit gewaltigem Getöse erfüllt ist? Wären wir es nicht unseren Gemeindegliedern, und zwar nicht nur denen von links, sondern auch denen von rechts schuldig, ihnen Auskunft zu geben über unsere Stellung zu diesem Bekenntnis? Wären wir es nicht unsern Kindern, uns selbst schuldig? Und glauben Sie, daß damit unserer Kirche gedient wäre oder auch nur einem einzigen unter unseren Konfirmanden? — oder auch nur uns selbst? Was wäre das für eine Konfirmationsfeier, die anstelle eines freudigen aus tiefster ergriffenster Seele herausquellenden Bekenntnisses eine Kritik über das vorliegende Bekenntnis zuerst vorausschicken müßte? Was wäre das für ein Bekenntnis für unsere Kinder, wenn wir ihnen sagen müßten: ich lese ein Bekenntnis, aber es ist nicht das meine und es ist nicht das eure! Wer kann hier noch glauben, daß damit der Kirche geholfen wäre?

Lassen Sie mich auf ein Beispiel aus unserer Gegenwart hinweisen. In der Brüdergemeinde hat seit geraumer Zeit die neuere Theologie einen starken Eingang gefunden. Darüber trugen die älteren Brüder leid. Nun kam es zu einer Aussprache. Hat diese Aussprache zur Trennung geführt? Keineswegs. Die Älteren reichten den Jüngeren die Hand und sagten: unsere gemeinsame Liebe zu Jesus hält uns zusammen! Das müßte der Weg für unsere Gegenwart sein. Dieser Weg allein würde uns aus allen Schwierigkeiten befreien. Dieser Weg ließe die Auser zum Streit verstummen. Dieser Weg würde die Schaden-

freude derer um Rom und derer um Häfel und Dreys mit einem Schlag auslöschen. (Sehr gut! links.) Man hat gesagt, das Beispiel der Brüdergemeinde und von Siebenbürgen sei eine Ausnahme. Ich kann das doch nicht so ganz zugeben. Nicht bloß die Brüdergemeinde und Siebenbürgen, sondern auch eine ganze Anzahl von Schweizer und deutschen Landeskirchen sind von dem Jrrang des Apostolikums befreit und vor allem die ganze griechisch-orthodoxe Kirche, die es gar nicht hat. Und selbst wenn es nur zwei oder drei Ausnahmen wären, was hindert uns, daß wir uns in Baden diesen Ausnahmen anschließen? Wenn die Wege notwendig sind, so müssen sie gegangen werden, selbst wenn sie nur erst von zweien oder dreien begangen sind. Alle Wege ins Neuland sind zuerst von wenigen betreten worden, und es gehört ein Stolz dazu, zu denen mitgerechnet zu werden, die als die ersten Neuland betreten haben.

Und damit haben wir auch die richtige Antwort gefunden zu der bekannten Einrede: was sagen die Katholiken draußen in der Diaspora von uns, wenn wir bei der Taufe, bei der katholische Verwandte zugegen sind, oder bei der Konfirmation, bei der katholische Taufpaten — übrigens nur noch eine kurze Reihe von Jahren — dabei sein werden, das Apostolikum nicht mehr zu hören bekommen? — sie werden ja von uns sagen, daß bei uns Protestanten kein Mensch mehr weiß, was er glaubt! Nun, meine Herren, im Vorübergehen lassen Sie mich sagen, daß es mich bedünken will, als ob dieses ewige Schielen nach der katholischen Kirche, nach dem, was sie sagt und tut, und nach dem, was sie erreicht, und nach dem, was sie erkämpft, recht wenig zu unserem protestantischen Selbstgefühl zu passen scheint. (Sehr gut!) Es würde endlich uns ansehen, wenn wir mehr aus uns selbst heraus und rein aus uns selber heraus unsere Pflicht und Schuldigkeit tun wollten. Hier gehen wir getrennte Wege. Da heißt es nicht ein Herüber und Hinüber. Aber mag dem sein, wie ihm wolle: die spöttischen Rufe „Bei Euch Protestanten weiß doch keiner, was er glaubt“ sind so alt wie der Protestantismus überhaupt. Ich brauche Sie nicht zu erinnern an die bekannte Hohnrede, die man in x katholischen Blättchen, in x katholischen Unterredungen hören kann: wo zwei evangelische Geistliche beisammen sind, seien dreierlei Meinungen vorhanden. Ich will nur erinnern an eine Schilderung, die der Mannheimer Pfarrer Klein seinerzeit, als er von Böhmen zurückkehrte, über seine Arbeit gab. Er erzählte dort, wie ein Prager berühmter Kanzelredner über die neuhineinströmenden protestantischen deutschen Vikare geredet hat. Er sagte nämlich: „Da kommen die deutschen protestantischen Vikare und bringen in ihrem Koffer das reine Evangelium. Ja, was denn für ein Evangelium? Ist es das Evangelium von Beyschlag, von Nitschl, von Harnack, von Kasten, von Luthardt, von Frank, von Hengstenberg?“ Sehen Sie, meine Herren (zur Rechten), so werden Sie mit uns verhöhnt. Und was verhöhnt man? Das, wovon wir unsern höchsten Stolz setzen, nämlich unser freies und selbständiges Glaubensleben. Wenn mir einer kommt mit dieser Klage über die Vielgespaltenheit und Vielgestaltigkeit unserer Glaubensvorstellungen, so sage ich allemal: sei dankbar und froh, daß bei uns die Persönlichkeiten herrschen und nicht der Drill, nicht die Uniform. Das ist ein Zeichen, daß unsere Sache Gottes Sache ist, denn Gottes Schöpfung ist nicht die Schablone, sondern die Mannigfaltigkeit der Individualität. Das Glaubenserlebnis ist immer und überall dasselbe, nämlich dieses, daß der gläubige Christ durch Christus mit Gott innerlich verbunden wird. Aber die Gedanken, die wir uns darüber machen, die Worte, in die wir dieses Erlebnis einzukleiden pflegen, die Vorstellungen, mit denen wir es uns selbst klar machen, sind so mannigfaltig wie die Menschen selbst. In jedem Regentropfen bricht sich die Sonne und gibt ihm sein eigentümliches Leuchten, und zusammen bilden sie alle das Wunderbild des Regenbogens. So muß es unser protestantischer Stolz und unser protestantischer Ruhm sein, daß das Erlebnis von Gottes Gnade durch Jesus Christus in jedem von uns sein besonderes Licht aufstrahlen läßt und daß wir doch alle zusammen nichts anderes sein dürfen und sein können als die Widerspiegelung des Ewigen im Zeitlichen — in den gebrochenen Farben der Vergänglichkeit, hinter denen aber die ewige Macht selber steht in ihrer unausdenkbaren und unausforscharen Herrlichkeit.

Das ist das Bekenntnis unserer Kirche, und wenn dieses Bekenntnis nicht gilt, dann gelten auch die größten und ältesten und ehrwürdigsten Formeln nichts mehr. Wenn dieses Bekenntnis, das die Seelen zusammenschmiedet, einmal gefallen wäre, dann hätten die Fesseln der formulierten Bekenntnisse auch nichts mehr zu halten. Wo dieser Glaube ist, da ist die evangelische Kirche. Wir müssen als evangelische Christen an eine unsichtbare Kirche glauben. Und an die unsichtbare Kirche Christi glauben, heißt ihm zutrauen, daß er sich seine Getreuen wählt aus allen Landen und aus allen Völkern und daß er selbst zu dieser seiner Kirche steht. Wir brauchen sein Werk nicht zu stützen mit Formeln, und wären sie noch so heilig-groß. Sein Werk gedeiht, wenn wir ihn selbst walten lassen — in unserm eigenen Herzen und in unserer Gemeinde.

Und darum scheint es mir eine ganz unnötige Verschärfung der ganzen Lage unserer Kirche zu sein, wenn das alte und durch sein Alter nicht sehr viel schöner gewordene Wort von den „zwei Religionen“ wieder einmal seine Auferstehung feiern muß in unserer Gegenwart. Ich habe vorhin gesagt — und ich glaube, daß damit alle in diesem Hause übereinstimmen —: Christ sein heißt sich zu Jesus bekennen. Darin sind alle gläubigen Christen eins. Und da gibt es eben doch nur dies eine, so wie es Luther gesagt hat: „Die lebendige verwegene Zuversicht, die sich das Beste von Gott versieht, also daß sie tausendmal darüber stirbe,“ und die gläubige Sinnahme des von Christus aus quellenden Lebensstromes, in dem wir zum wahren Sein, zum Sein in Gott erweckt werden. Darin sind wir alle eins. Was uns trennt, sind lediglich Gedanken, wie wir sie uns machen und machen müssen. Aber das sollte nie dazu führen, daß wir einen Graben aufwerfen von der furchtbaren Tiefe, wie sie das Wort von den zwei Religionen bietet.

Und ähnlich geht es mit dem Wort von den zwei Richtungen. Es wird wieder gesagt: durch die jetzt vorgeschlagene Form des Bekenntnisses bei Taufe und Abendmahl wird die Gleichberechtigung der Richtungen ausgesprochen, und das könne in einer Kirche, zu deren Wesen die Einheit gehört, nicht sein. Da kann ich nur sagen: wozu sich sperren gegen etwas, was da ist! Es ist da, seitdem der Protestantismus besteht. Gegen Wirklichkeiten sollte man nicht fechten, sonst reitet man gegen Mühlen an, die stehen bleiben, während der tapfere Ritter mit Speer und Roß zu Schaden kommt. Diese Wirklichkeiten sind so deutlich, daß man in der ganzen deutschen evangelischen Kirche mit ihnen einfach rechnen muß. Kein Kirchenregiment kommt darum herum. Wozu denn nun mit einem Mal eine gemalte Schwierigkeit aufstellen? Ich bestreite überhaupt, daß es nur zwei Richtungen gibt. Es gibt Richtungen eine Unmasse, und zwar auch in den Reihen der Rechten. (Zustimmung links.) Wenn der Streit um Seeberg auch nicht von mir ausgenützt werden soll, eines hat er doch deutlich gemacht: daß von einer wirklich durchgängigen Einheit in den Glaubensvorstellungen — ich betone „Vorstellungen“ — auch auf der rechten Seite nicht die Rede sein kann. Und darum müßte endlich einmal der Zeitpunkt gekommen sein, in dem wir uns darauf besinnen, daß der Protestantismus doch wahrhaftig nichts Lächerliches und Schädlicheres und Zeitraubenderes tun kann, als ewig die Heterodoxien seiner Mitglieder zu katalogisieren. Endlich sollte er doch sein innerstes Wesen zur Geltung bringen, eben jenes Bekennen zu Jesus, als dem Bringer des Lebens aus Gott. Dieses Bekenntnis ist es, um das wir fechten müssen. Mit diesem Bekenntnis wird die Schlacht der Zukunft geschlagen, von deren Ausgang unseres Volkes Schicksal abhängig sein wird, nicht von der Frage, ob Apostolikum oder Biblikum. Wo die Hauptfragen sich einmal mit solch gebieterischer Notwendigkeit geltend machen, da dürften wohl die Seitenfragen auch wirklich auf die Seite gestellt werden.

Vorhin ist wieder gesagt worden, wie es zugehen wird, wenn ein Angehöriger der Rechten bei einem Pfarrer der sog. Linken eine Taufe mit Apostolikum begehre, oder umgekehrt, wenn ein Gemeindeglied, das sich zu der sog. freieren Richtung bekennt, von einem Pfarrer der Positiven das Biblikum verlangt.

Da kann ich nur sagen: wie war es bisher? Bei dem bekennenden und referierenden Formular sind solche Forderungen nie gestellt worden. Ich bin schon geraume Zeit Pfarrer. Es ist mir glaube ich ein einziges Mal vorgekommen, und zwar infolge eines Apostolikumstreits in den hiesigen Tagesblättern, daß eines meiner Gemeindeglieder mir gesagt hat: „Ich wünsche das referierende Formular.“ Ein einziges Mal! Sonst hat kein Mensch darnach gefragt. Das wird in Zukunft auch nicht viel anders werden, wenn die ersten Stürme, die ja wohl kommen werden, einmal vorbeigebraust sind. Darum kann ich bei derartigen Fragen nur immer wieder sagen: lassen Sie ruhig den Dingen ihren Lauf. Das wird sich in aller Freundlichkeit regeln, wo ein Vertrauensverhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde vorhanden ist; und wo keins vorhanden ist, da werden auch alle Apostolikumszwänge nichts ausrichten können. Eins können wir von unserer Seite jedenfalls sagen: wir werden uns nie weigern das Apostolikum in der referierenden Form zu gebrauchen, wo man es von uns verlangt. Denn wenn uns ein Gemeindeglied bittet das Apostolikum bei der Taufe zu gebrauchen, so können wir mit ihm eine offene ehrliche Aussprache halten und ihm unsere innere Stellung zum Apostolikum darlegen und ihm auch sagen, in welchem Sinn und Geist wir es gebrauchen. So ist dann die Hauptforderung, die ich bei meinen Darlegungen aufgestellt habe, nämlich die Forderung der Lauterkeit und Wahrhaftigkeit erfüllt. Und andererseits sehe ich für meine Person den Zeitpunkt jetzt schon kommen, in dem die Gemüter, wenn die Hitze des Streites vorübergerauscht sein wird, auch auf seiten der Rechten einem Verlangen, ein Bekenntnis mit den Worten der heiligen Schrift abzulegen, ihre Zustimmung nicht mehr versagen werden, schon aus dem einfachen Grunde, weil es ihnen selbst in seiner ursprünglich-religiösen Kraft das Herz abgewinnen wird.

Ich brauche über das vorgeschlagene Bekenntnis nicht sehr viele Worte zu verlieren. Man hat es ja mit einer gewissen Handbewegung, wollen wir einmal sagen, eine geschickt gemachte Zusammenstellung von biblischen Worten genannt. Meine Herren! Es ist eine zweifelhafte Sache, wenn man über die Dinge sprechen soll, die einem innerlich das Herz bewegen. Ich will nur so viel sagen: als wir Freunde über diesen biblischen Worten saßen, da hat unsere Seele aufgejauchzt vor lauter Glück darüber, daß uns unsere Bibel dieses Bekenntnis schenkt. Solange wir es lesen, werden wir es lesen mit dem feurigen Schlag unseres Herzens. Ob Sie nun weiter es lediglich eine geschickt gemachte Zusammenstellung von Bibelworten nennen wollen, stelle ich Ihrem Takt und Geschmacl anheim. Jedenfalls wer es unvoreingenommen liest, der muß sagen: in diesen Worten ist die Summe des evangelischen Glaubens enthalten, und zwar enthalten in dem größten, was das Neue Testament an Zeugnissen von Jesus kennt. Sie kennen alle das Wort, das Luther über den Spruch „Also hat Gott die Welt geliebt“ gesagt hat. Er hat diesen Spruch aus dem Johannes-Evangelium das „kleine Evangelium“ genannt; und er hat gesagt, wenn jemand von dem ganzen Evangelium nichts wüßte als dies eine Wort, so hätte er die Summe des ganzen Evangeliums erfaßt. Dieser Spruch, der bei uns den Mittelpunkt des zweiten Artikels ausmacht, dieser Spruch sollte soviel bei Ihnen hervorgebracht haben, daß Sie uns nicht den Vorwurf machen dürften, wir hätten in diesem Bekenntnis das Bekenntnis zum Sohne Gottes nicht restlos zum Ausdruck gebracht. (Sehr gut! links.) Unser Bekenntnis redet vom Glauben an Gott den Schöpfer und Vater, von Jesus als dem Sohne Gottes, der die ganze Fülle des göttlichen Lebens auf die Erde gebracht und den Seinen durch sein Leben, Leiden und Auferstehen geschenkt hat, und es redet davon, wie er als der ewige König des Gottesreiches seine Sache zum Sieg führt, wie er als der lebendige Geist in unserm Herzen wirkt, uns die ewige Gewißheit unserer Auferstehung schenkt und uns zu überwindern von Not und Leid, Jammer und Tod macht. Das ist es, was wir bekennen, mit frohem und gewissem Glauben bekennen, und was die Scharen derer bekennen, die überwunden haben durch die Lebensmacht Jesu Christi im Himmel und auf Erden. Das ist die Einheit der Kirche hier und dort.

Darum meine ich, man dürfte nicht davon sprechen, daß eine Zusammenstellung von biblischen Worten, wie gut sie auch sein möge, immer noch geringer sein müsse als ein formuliertes Bekenntnis, oder ein Bekenntnis nicht erreichen könne. Meine Herren! Soweit ich den Protestantismus verstehe, ist er die Kirche des Wortes Gottes. Der Protestantismus steht auf der heiligen Schrift, über die heilige Schrift geht ihm nichts hinaus. Ich darf Ihnen hier ein Zitat verlesen von Julius Müller, dem großen Theologen, der im Jahre 1851 in einem Aufsatz „Schrift und Bekenntnis“ folgende Worte gesagt hat: „Die Notwendigkeit der Bekenntnisse darf keinesfalls darauf gegründet werden, daß die heilige Schrift einer authentischen Interpretation der Kirche bedürfe, und daß die Kirche Macht und Zug habe zu einer solchen Interpretation, sondern sie muß anders abgeleitet werden.“ Also mit anderen Worten: die Notwendigkeit der Bekenntnisse darf nicht darauf gegründet werden, daß die heilige Schrift erst noch einen Kommentator braucht, der aus ihr einen Kommentar im Apostolikum oder wie es heißen mag herausziehen muß, sondern wenn man das Bekenntnis nicht anders begründen kann, kann man es überhaupt nicht begründen. Und lassen Sie mich Ihnen das Bekenntnis mitteilen, mit dem Henhöfer mitsamt seiner Gemeinde am 6. April 1823 zur evangelischen Kirche übergetreten ist. Es heißt: „Die evangelische Kirche kennt und erkennt keine andere verpflichtende Vorschrift und kein anderes scheidrichterliches Ansehen in Lehre, Glaubens- und Gewissenssachen als die heilige Schrift nach einsichtsvollem und redlichem Forschen in derselben. Sie verwahrt sich also damit ebensowohl gegen alle willkürliche Auslegung derselben, von wem es auch sei, als gegen alle unbiblischen Vorstellungen oder Zusätze, welche aus sogenannter Erblehre, menschlichen Machtsprüchen und dem ähnlichen Kirchenfälschungen geschlossen sind.“

Auch hier ist das Bekenntnis dieses großen Zeugen des Evangeliums im 19. Jahrhundert ein Bekenntnis zum Evangelium, wie es in der heiligen Schrift geoffenbart ist. Und darum kann ich noch viel weniger verstehen, wenn das harte Wort hier gefallen ist, es bedeute eine Demoralisierung unseres Volkes, wenn heute von einem Kirchengemeinderat die Benützung des Apostolikums und in einigen Jahren von demselben Kirchengemeinderat die Benützung des Biblikums beschlossen wird. Meine Herren! Ich glaube, daß derartige Fälle doch verschwindend gering sein werden. Das wird schon deswegen zu den verschwindenden Ausnahmen gehören, weil die Gemeinden sich ihre Pfarrer vor der Wahl anzusehen pflegen, auch jetzt schon, und zwar sehr genau anzusehen pflegen; und zweitens: selbst wenn das der Fall wäre, so könnte ich keine Demoralisierung unseres Volkes darin erblicken, daß man es vom Apostolischen zum biblischen oder vom biblischen zum Apostolischen Bekenntnis führen wird. Denn in beiden spricht weiter nichts als das Bekenntnis zu Jesus Christus, unserm Herrn und Meister.

Sie sehen, was wir wollen: nicht Willkür. Im Gegenteil, die Willkür, die bis jetzt bestanden hat, ist uns selbst ein Greuel gewesen. Und noch weniger: Zerstörung. Am allerwenigsten — ich kann an diesem Punkte nicht ganz vorbeigehen — einen Feldzug gegen das Apostolikum, als ob das Apostolikum abgeschafft werden sollte, als ob jene Worte Berechtigung hätten, von denen uns gesagt worden ist, daß die Leute sie den nach Karlsruhe ziehenden Abgeordneten nachgerufen hätten: Bringen Sie uns das Apostolikum wieder. Ja, meine Herren, wer will es Ihnen denn nehmen? Kein Mensch auf der Welt. Sie sollen es ja haben und Sie haben es in doppelter Freude wieder, weil Sie darum gekämpft haben und zwar um seine unbeschränkte Beibehaltung in der Gemeinde. Weil Sie darum gekämpft haben, haben Sie es in Ihren Gemeinden mit doppelter Freude. Niemand legt Ihnen den geringsten Stein in den Weg. Aber ebenso müssen wir denn doch auch für uns verlangen, daß man uns gibt, was unser Gewissen braucht und was unsere innere Lebensnahrung ist. Auch uns ist das Apostolische Bekenntnis ein Heiligtum, das ist öfter schon gesagt worden. Wir grüßen es mit gesenktem Degen. Aber es gibt nun einmal Heiligtümer, die das Hereinziehen in den Kampf des Tages nicht ertragen. Und der Kampf des

Tages hat dieses Heiligtum nur zu sehr umstritten. Darum können wir es nicht mehr betreten mit ganz ungetrübten Empfindungen. Wenigstens jetzt nicht mehr. Vielleicht wird einmal eine Zeit kommen — wir werden sie wohl mit irdischen Augen nicht mehr sehen —, eine Zeit, in der man wieder das Symbolische, das Bildhafte dieses Bekenntnisses und im Symbolischen das Ewige, die verborgene Wahrheit, die allen Zeiten und allen Gläubigen gemeinsam ist, im Apostolikum wiederfinden wird. Es wird eine Zeit sein, in der man diesem Bekenntnis gegenüber wieder naiv genug geworden sein wird. Vielleicht, sage ich, kann eine solche Zeit wieder kommen. Jetzt ist sie für lange dahin. Darum müssen wir an diesem Heiligtum schweigend vorüberziehen, und wir müssen unsern Glauben aussprechen mit den Zungen, die vom Erdenrest des Menschentwerks nicht berührt werden können, mit den Zungen der heiligen Männer der Schrift, wie sie gesprochen haben unter den hellen Augen des Christus selbst, den wir in die Welt weiter tragen wollen. Und so sage ich denn: um einer freien Frömmigkeit willen — und Frömmigkeit kann nur in der Luft der Freiheit gedeihen — müssen wir fromme Freiheit fordern. Denn wir wollen tun, was einmal mein lieber Freund Otto Frommel in einem seiner frühesten und hoffnungsfrohesten Gedichte gesungen hat: „Wir wollen bringen den alten Christus der neuen Zeit!“ (Lebhafter Beifall links.)

Abgeordneter **W u r t h**: Hochzuverehrende Herren! Es liegt mir nichts daran, eine Apostolikumsdebatte, wie sie eben angeschnitten worden ist, weiterzuführen. Wir von der Rechten könnten ja auch die Väter zitieren, wie Kollege Hesselbacher getan, und ich glaube, wir könnten auch den Luther zitieren mit gerade soviel Sprüchen, wie einfach das Evangelium in einem einzigen Satz, in ein einziges bibliisches Wörtlein zusammengefaßt werden möchte, etwa so, wie Thomas der Apostel getan. Aber ich denke: der, der Reformator gewesen und als Reformator anerkannt ist, wenigstens von unserer Seite restlos anerkannt wird, hat doch die prächtige Auslegung zum Apostolikum für die Gegenwart und für die evangelische Gemeinde und Kirche seiner Zeit gegeben. Wenn es heute bei dem Herrn Vorredner so lautete, als ob das Apostolikum nicht ein reformatorisches Bekenntnis wäre, ja meine Herren, darüber ist nicht zu reden, denn Luther hat in seinem Katechismus doch die Erklärung gegeben, die heute noch überall für die glänzendste und tiefste Erfassung des gesamten Inhalts des Apostolikums gehalten wird. Wenn das so ist, dann glaube ich, brauchen wir von der Rechten uns nicht dagegen zu wehren und nicht darüber zu streiten, daß wir am Ende doch nur noch ein altes und hölzernes Instrument hätten, welches der Vergangenheit angehörte, mühselig in Jahrhunderten zusammengestoppelt und dann mit Gewalt als Schwert für die Gegenwart und für die modernen Menschen aufrecht erhalten.

Sehr verehrte Herren! Ich stelle hier fest, daß eine stärkere Bindung an das Bekenntnis von unserer Seite nicht ausgegangen ist. Ich stelle zum andern fest, daß von unserer Seite her nie und nirgends in dem letzten Jahrzehnt irgendwie eine schärfere Handhabung der vorhandenen schwachen Bindung an das Bekenntnis in unserer Landeskirche verlangt worden ist. Es ist doch wahrhaftig so, daß nicht wir als die Friedensstörer dürfen hingestellt werden. Wir sind mit dem Inhalt der alten Agende vollständig zufrieden, und wenn es ginge, so wollten wir sie nur in der Form geändert haben, aber in keiner Beziehung hinsichtlich des Bekenntnisses. Wenn wir heute da und dort, nicht in diesem Haus, aber in einem Blatt (dem der Mittelpartei) als diejenigen hingestellt werden, die die Barrikaden bauen, so weisen wir das mit Enttötung zurück. Solche, welche das Neue mit Gewalt wollen und darauf hindrängen, zählen nicht zu unserer Seite. Wir wollen bleiben und ganz allein bleiben bei dem Erbe unserer Väter, deswegen weil wir daran haben das Erlebnis von vielen Hunderten von Geschlechtern alter Zeit bis zu diesem Tage, und ich möchte auch sagen: vieler Hochgebildeten; und wenn man es im Ausschuß und heute wieder doch so hingestellt hat, als ob gerade hochgebildete Kreise an diesem alten Bekenntnis der christlichen Kirche einen tiefen Anstoß nehmen müßten, dann weise ich darauf hin, daß in Heidelberg in der Kapelle wahrhaftig doch gerade auch

die Leuchten der Heidelberger Universität sonntäglich regelmäßig im Gottesdienst zu sehen waren. Also damit werden Sie nichts erreichen. Man wird auch nichts damit erreichen, daß man sagen möchte: mit dem alten Apostolikum macht man keine Eroberungszüge. Nein, zunächst werden die Eroberungszüge draußen in der Heidenwelt mit diesem Apostolikum gemacht, und gegen die Gebildeten unternommen in unsern Tagen Maurenbrecher und solche Leute, die jedes Bekenntnis verwerfen, Eroberungszüge. Aber man wird nie Eroberungszüge da machen können, wo man an dem Alten abschneidet.

Wir vergleichen das alte Bekenntnis mit dem neuen, und wenn man beide vergleicht, so wird man doch sagen müssen: das neue ist ein anderes. Wie stellen wir uns dazu? Im § 1 unserer Verfassung heißt es: „Das Bekenntnis der evangelisch-protestantischen Landeskirche findet sich in der Unionsurkunde und deren gesetzlichen Erläuterungen ausgesprochen.“ In der Unionsurkunde aber steht allerdings als das reformatorische Bekenntnis der lutherischen und der reformierten Kirche jener Tage eben das Apostolische Glaubensbekenntnis. Wenn man nun die Sachlage näher ins Auge faßt, so ist es doch unwiderleglich, daß die Unionsurkunde ein unwiderruflicher Vertrag ist. Wie man ein neues Bekenntnis in die Unionsurkunde hinein bekommen will, sieht niemand ein. Freilich, man kann ja nun erwidern, das neue Bekenntnis sei ein biblisches Bekenntnis. Ich will darüber nicht weiter reden. Ich sage bloß, was vorhin deutlich gesagt worden ist: die Anerkennung, daß eine Zusammenstellung von Bibelsprüchen ein Bekenntnis für die Landeskirche wäre, ist ganz neu, sie ist erst ein paar Tage alt, und das kann für uns sicherlich nicht ausschlaggebend sein. Wenn man heute ein neues Bekenntnis wie das vorgeschlagene schaffen will, ein Bekenntnis, das man das Neuapostolikum genannt hat, so wüßte ich nicht, wie die Kinder oder andere Leute ein solches auswendig lernen und dann auch behalten möchten. Sie haben die einzelnen Bibelsprüche gelernt, aber sie nun in ihrer Zusammenstellung klar und deutlich und fehlerlos wiederzugeben, ist eine Unmöglichkeit. Schon daran scheitert die Absicht, daß das neue Bekenntnis nun etwas werden solle, was dem alten genau zur Seite zu stellen wäre.

Es ist dann wohl gesagt worden: „Was müssen denn die Leute von uns denken, wenn wir solche alte ausgetrocknete Formeln vorlesen? Im Grunde müßten sie sagen: Heuchler! wenn wir etwa von der Geburt unseres Heilandes vorlesen.“ Ja, was werden denn dieselben Leute sagen, wenn die Pfarrer dasselbe auf der Kanzel vorlesen? Die Pfarrer können doch auf der Kanzel nicht auch unmittelbar hinten-dran setzen: aber das ist alles eigentlich nur bildlich geredet und das ist alles gar keine Wirklichkeit. Also diese Schwierigkeiten, die sich dort beim Apostolikum ergeben, werden sich immer und immer wieder gerade so bei der Predigt, oft bei jeder Predigt ergeben.

Nun ist gesagt worden: hier haben wir ein Bekenntnis, das wir uns zu eigen machen können. In diesem neuen Bekenntnis steht aber: „Wir sind auch Erben, nämlich Gottes Erben.“ Wieviele Leute können denn, werden denn und wollen denn das wirklich aus eigener Überzeugung sagen! Es heißt dort ferner: „Wir sind gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges uns mag scheiden von der Liebe Gottes.“ Ich glaube, es stehen Tausende an den Sterbebetten oder Gräbern der Thronen und sind sehr ungewiß, und es ist die Zahl derer wirklich nicht so groß, die nun ohne jegliches Wanken und Zweifeln dastehen und sagen: nun bin ich ganz gewiß, daß mich nichts mehr scheiden kann von Gott. Hier entstehen Schwierigkeiten, Schwierigkeiten an diesem neuen Bekenntnis, die mindestens so groß, ich glaube größer sind als an dem anderen Bekenntnis. Und dieses neue Bekenntnis ist doch entstanden im Gegensatz zum alten. Das ist der Bazillus, an dem das neue Bekenntnis erkranken und wohl auch sterben wird. Denn es ist entstanden aus einer Negation, aus einer Verwerfung. Diejenigen, welche die Einführung des neuen begehren — ich sage ausdrücklich nicht: die es gewähren, sondern: die, die das neue begehren — die verwerfen das Apostolikum und sie verwerfen doch nicht nur dieses oder jenes Satz-

sein. Ich glaube, Pfarrer Rohde hat es auf der letzten Generalsynode doch ganz deutlich gesagt: „Das Ganze ist für uns eine unannehmbare Sache; wir haben eine andere Stellung nicht bloß zum Apostolikum, sondern auch zur heiligen Schrift.“

Und wenn es heißt, wir wollen zurückgehen zu den Quellen unseres evangelischen Glaubens und unserer evangelischen Kirche, so ist das doch mit einem gewissen Schein verbunden. Ja, sind denn in unserer evangelischen Kirche überall in allen Stücken, wie sie im Apostolikum etwa stehen, die doch aus der heiligen Schrift entnommen sind, die Quellen verlassen? Oder ist nicht das Apostolikum aus den Quellen der heiligen Schrift herausgenommen? Wollen Sie etwa den Reformatoren sagen: ihr habt 1530 auf dem Augsburger Reichstag das Ding nicht recht gemacht? Als man fragte: was glaubt ihr denn noch? — da haben die Reformatoren nicht ein paar Bibelsprüche zusammengestellt und gesagt, diese Bibelsprüche bezeichnen alles. Die hat die katholische Kirche auch gehabt, die hat sie auch gekannt, die hat sie auch auswendig gelernt. Die Reformatoren lebten doch wahrhaftig in der Bibel mindestens so gut wie wir, und dem Kirchenvolk der damaligen Zeit war die heilige Schrift sicherlich mehr Autorität als der Christenheit unserer Tage.

Wenn dann zum anderen noch gesagt worden ist, es sei doch das Apostolikum nur ein Bekenntnis der abendländischen Christenheit, die griechisch-katholische Kirche wolle nichts davon wissen, so wissen Sie doch alle, meine Herren, daß die griechisch-katholische Kirche das Nicänum hat, und das ist nichts als ein weiter ausgeführtes Apostolikum. Das ist wirklich kein Grund zu sagen, daß die gesamte Christenheit bis zu diesem Tage sich im Grunde nicht zu diesem Bekenntnis stellte. An der einen heiligen allgemeinen katholischen Kirche, wie es im Lateinischen heißt, hat sich Luther, der doch die katholische Kirche verlassen hat, nicht gestoßen; er hat ihr eine lebendige Deutung gegeben, die wir ganz unterschreiben. Darum nimmt all das, was gegen das Apostolikum angeführt worden ist, ihm im wesentlichen nichts von dem Gewicht eines Bekenntnisses, das allgemein in der gesamten Christenheit mindestens 1500 Jahre gegolten hat, und unter das Gewicht dieses Bekenntnisses stellen wir uns; und wir wollen uns von ihm nicht erdrücken lassen. Denn wir gebrauchen es und wir wollen es gebrauchen in der evangelischen Freiheit.

Man hat es von der anderen Seite heute so dargestellt — der Eindruck ist wenigstens erweckt worden —, als ob wir unnachgiebig wären, als ob Zugeständnisse nur von der anderen Seite gemacht worden seien. Dieser Schein hat eine gewisse Berechtigung. Das liegt aber an der Vorlage. Meine Herren, die Vorlage, die gemacht worden ist, hat uns doch eine Reihe von Dingen entzogen, die wir in der alten Agende hatten. Es ist noch nicht gesagt worden, warum diese Dinge nicht in die Vorlage gekommen sind. Es bestand die wohl gut gemeinte Absicht, hier lauter Gebete zu schaffen, die von jedem Geistlichen der Landeskirche eigentlich ohne jede Beanstandung gebetet werden könnten; und so ist es denn gekommen, daß in diesem Entwurf eine Reihe von Formularen ausgeschieden worden sind, auf die wir aber unter keinen Umständen verzichten wollten. Wenn sie uns jetzt wieder gewährt werden, so ist das nicht etwas Neues, sondern wir sehen darin gewissermaßen bloß die Gnade, daß wir das Alte auch noch weiterhin benützen dürfen. Was in den Gebeten neu ist, etwa an neuer Formulierung, an neuen theologischen Gedanken, das ist das Mehrfache, sodaß wir, wenn wir auch nur im allgemeinen der Agende zustimmen, in der Tat viel größere Zugeständnisse gemacht haben, als sie von der anderen Seite gemacht worden sind. Auch daß wir uns nur darauf versteifen fest am Alten zu halten, fest und unansweichlich, das muß ich doch zurückweisen. Ich habe im Ausschuß ausdrücklich und mit scharfer Betonung gesagt, daß wir gar nichts anderes begehren, als daß dieses Glaubensbekenntnis in der allergrößtmöglichen evangelischen Freiheit angewendet werde von den einzelnen wie von dem Kirchenregiment. Eine Antwort ist uns darauf nicht geworden, sondern man begehrte die Freiheit vom Bekenntnis, und die ist in der Vorlage, in dem Antrag vollständig gewährt. Daraus entstehen Schwierigkeiten, Schwierigkeiten mancherlei Art, solche mit den Gemeinschaften, solche in

den einzelnen Gemeinden, solche vielleicht auch mit dem Kirchenregiment, solche, die Gewissensnöte hervorgerufen. Jetzt beginnt erst die Verwirrung der Gewissen, jetzt entsteht erst die größte Beunruhigung da und dort. Das eben wollten wir vermieden wissen. Es ist doch das schlimmste, was einer evangelischen Kirche passieren kann, daß sie erschüttert wird von einzelnen Fällen, und davor wollten wir unsere Kirche bewahren. Es ist doch so, daß heute nicht nur die Augen der Mitglieder unserer evangelischen Kirche Badens hierher schauen, sondern aus ganz Deutschland schaut man hierher, weil wir die erste größere Landeskirche sind, welche heute im Begriff steht ihren Bekenntnisstand zu wandeln. Das wird nicht geleugnet werden können. Meine Herren! Auf diesen Ruhm möchten wir verzichten, und wir können uns daran in keiner Weise beteiligen.

Was von dem neuen Bekenntnis auch Schönes gesagt wird, es kann doch niemand irgendwie nachprüfen, daß dieses auch gebraucht werde. Denn kein Mensch ist imstande sechs, acht, neun, zehn Bibelsprüche hintereinander so bloß vom Hören im Kopfe zu behalten, daß er hinterher auch noch sagen könnte: das hat der betreffende Geistliche gesagt. So ist hier vollständige Freiheit gegeben, auch darin, daß es ja jeder Pfarrer ablehnen kann, wenn er Bezug nimmt auf sein eigenes Gewissen, nach dieser oder nach jener Formel zu taufen und zu handeln.

Und noch eines! Wir haben es von unserer Seite nicht verstanden, daß die Kirchenbehörde geglaubt hat, es könnte irgend welche Ursache vorliegen, welche die Abstimmung der Rechten in dieser Sache irgendwie anders zu gestalten vermöchte als vor fünf Jahren. Meines Wissens ist gar nichts derartiges eingetreten. Auch die Wahlen haben nicht eine solche Verschiebung gezeigt, daß man hätte erwarten können, daß ein neues Bekenntnis auch nur mit einer ansehnlichen Mehrheit geschaffen wird. Ich glaube, es wird von vielen als eine Ungeheuerlichkeit empfunden, wenn hier in der Generalsynode mit drei oder vier Stimmen Mehrheit ein neues Bekenntnis beschlossen wird (Sehr richtig! rechts), wo doch zu jeglicher Änderung der Verfassung unserer Landeskirche, zur Änderung irgend eines unscheinbaren Paragraphen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Wir könnten die Beschlußfassung hindern, wir werden es nicht tun, wir überlassen die Verantwortung voll und ganz der anderen Seite. Aber ich möchte doch nicht schließen, ohne zunächst noch für den Berichterstatter auf unserer Seite zu sagen, daß das, was er hinsichtlich des Erfsabekenntnisses gesagt hat, nicht ein Abtun mit der Hand sein sollte. Im Gegenteil, er hat ausdrücklich dieses Bekenntnis anerkannt als eine durchaus schöne Zusammenstellung von ganz mächtigen gewaltigen Bibelsprüchen, und er hat es auch nicht so hingestellt, als ob eben nur die rechte Seite ihre Gründe hätte und die Linke nicht.

Ich möchte zuletzt aber doch noch auf das zurückkommen, was der Herr Geheimrat Jolly gesagt hat: der Zustand, in dem wir uns befinden, sei unerträglich. Es ist zu allen Zeiten so gewesen, daß einzelne Leute, einzelne Pfarrer — ja, ich sage ausdrücklich: eine große Zahl — in der christlichen Kirche es als einen unerträglichen Zustand empfunden haben, daß irgend ein Bekenntnis so oder so verlangt oder dargeboten wird, und es ist auch nicht so, als ob nun die Mehrheit in unserer evangelischen Kirche sich schlankweg auf den Boden der Bibel stellt. So ist es leider nicht mehr in unseren Tagen, und wenn wir da nun meinen den Zustand dadurch erträglicher zu machen, daß wir das Bekenntnis freigeben, schließlich vollständig freigeben, wie wir auch die Predigt im großen und ganzen doch schon vielfach freigegeben haben, dann steht dem doch die Erfahrung gegenüber, daß mit lauter Freigabe und Preisgabe nichts gewonnen wird.

Es hat hinsichtlich des Bekenntnisstandes, des Wertes des Apostolikums und unseres Bekenntnisses auf der Generalsynode des Jahres 1867 der Staatsrat und Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats Nüßlin gesagt: „Ich gestehe der Generalsynode ebensowenig wie dem Oberkirchenrat das Recht zu an dem

Bekenntnis irgend etwas zu ändern. Das Bekenntnis ist etwas Gegebenes. Es ist als solches von der Kirchenverfassung anerkannt. Es ist Ausdruck des Glaubens der bestimmten Kirche, das Erkennungszeichen der Glieder derselben und kann deshalb nicht Gegenstand der gewöhnlichen Gesetzgebung sein. Die Generalsynode kann nicht vorschreiben, was man glauben soll, und sie kann das Wesen und die Grundlage einer Kirche nicht ändern. Es gehört dazu eine Zeit, die einen reformatorischen Beruf hat. Wir leben nicht in einer solchen Zeit, und deshalb können wir kein Bekenntnis machen."

Meine Herren! Ich glaube, auch wir leben nicht in einer reformatorischen Zeit, und wir haben keineswegs das Zutrauen, daß diejenigen, welche an dem Bekenntnis rütteln, nun nicht gerade so rütteln an den Worten der heiligen Schrift. Und wenn man sich darauf beruft, daß das große Wörtlein hier steht: „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab“, so ist das ein Wort, das in theologischen Kreisen gerade so häufig in seinem biblischen Sinne verworfen wird, wie verworfen wird, daß Christus geboren sei von Maria der Jungfrau nach unserm Apostolischen Bekenntnis und der Bibel.

Wenn ich das alles zusammenfasse, dann möchte ich doch sagen: in dem Apostolischen Glaubensbekenntnis haben wir das, worin sich unsere Kirche bis zu diesem Tage bekannt hat, und es wird der Kampf gegen dieses Bekenntnis und gegen seine einzelnen und seine wichtigsten Sätze auch weiterhin nicht aufhören, wenn man ein sog. Ersatzbekenntnis schafft. Oder glauben Sie denn, daß diejenigen unter uns und diejenigen im Lande, die es heute nicht mehr für angängig halten das alte Glaubensbekenntnis in der Kirche, im Gottesdienst, bei der Taufe und bei der Konfirmation zu brauchen, glauben Sie denn, daß die es ertragen werden, daß dieses Glaubensbekenntnis in der Schule allen unsern Kindern gelehrt werden soll? Hier wird der Kampf weitergehen und wir werden nicht zur Ruhe kommen, sondern wir werden mehr Unfrieden und mehr Spaltung haben als bis jetzt. Und darum sagen wir: wir wollen bei dem Alten bleiben, das sich bewährt hat, und wir wollen bei ihm bleiben in der evangelischen Freiheit, welche die Reformatoren gehabt haben und wie sie unsere Kirche bis zu diesem Tage geübt hat. (Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Meine Herren! Der verehrte Herr Abgeordnete Burth hat soeben die Frage angeschnitten, ob es sich hier um eine verfassungsrechtliche Änderung handle, zu der Zweidrittelstimmenmehrheit notwendig wäre (Zurufe rechts), d. h. er hat so ungefähr getan, wie wenn er in der Lage gewesen wäre, die Behandlung dieser Sache in diesem Sinne zu verhindern. (Widerpruch rechts.) Das hat er deutlich gesagt. Ich wollte nur feststellen, daß die Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit nicht vorhanden ist, sondern daß wir es in diesem Falle mit absoluter Stimmenmehrheit zu tun haben.

Nun, meine Herren, die angemeldeten Redner haben gesprochen, und ich frage, ob sich noch jemand zu dieser Sache zum Wort meldet. Herr von Hollander.

Abgeordneter von Hollander: Meine Herren! Ich habe nur eine Erklärung abzugeben. Nachdem sich aus den bisherigen Verhandlungen unzweideutig ergeben hat, welche Stellung die Mehrheit der Generalsynode zu der vom Oberkirchenrat beantragten Einführung eines Ersatzformulars zum Apostolischen Glaubensbekenntnis bei Taufe und Konfirmation einnehmen wird, habe ich im Namen und Auftrage von 26 Mitgliedern der Generalsynode auf der rechten Seite des Hauses folgende Erklärung zu Protokoll zu geben:

„Wir bedauern, daß der Oberkirchenrat dem mit kleiner Mehrheit gefaßten Beschlusse der Generalsynode vom 26. Juni 1909 Folge geleistet hat.

Wir protestieren dagegen, daß durch die Zulassung eines anderen Bekenntnisses neben dem Apostolischen die Bekenntnisgrundlage unserer Kirche in Frage gestellt wird.

Wir beklagen, daß dadurch Verwirrung in unsere Kirche getragen, ein großer Teil der gläubigen Gemeindeglieder in seinen heiligsten Empfindungen gekränkt und der vorhandene Gegensatz zwischen den Gliedern unserer Landeskirche vertieft wird."

Präsident des Oberkirchenrats D. Helbing: Hochgeehrte Herren! Sie wollen nicht mehr hören, und ich will auch nicht reden. Was mich bewogen hat das Wort zu ergreifen, ist diese Erklärung. Es ist in ihr etwas zum Ausdruck gebracht, was ich ganz entschieden ablehnen muß. Es ist in keiner Weise zutreffend, daß wenn man in kultischer Hinsicht Änderungen trifft, wie wir sie getroffen sehen möchten, dadurch der Bekenntnisstand unserer Kirche auch nur irgendwie verändert wird. (Sehr richtig! links.) Sie haben in dieser Hinsicht protestiert; ich muß im Namen des Kirchenregiments noch viel entschiedener gegen diesen Protest protestieren, weil in der That solches nicht geschieht und auch nicht geschehen wird.

Weil ich aber nun doch am Wort bin, so gestatten Sie mir — nicht daß ich die Debatte fortsetze, es ist genug gesprochen worden, und ich möchte nichts wesentlich Neues hinzufügen. Sie wissen aus meiner Eröffnungsrede, daß ich dort mit einem Bibelwort geschlossen habe. Ich bin ein Mann der Bibel, meine Herren, und deswegen lege ich auch so großen Wert auf dieses biblische Bekenntnis, das vereinbart worden ist. Eben weil ich ein Mann der Bibel bin, möchte ich Ihnen jetzt auch auf den weiteren Lebensweg in dieser Frage, die heute wenigstens der Lösung näher geführt werden soll, ein Bibelwort mitgeben. Es ist ja dem Sinne nach schon reichlich gestreift, seit dem ersten Augenblick, wo wir zusammengekommen sind. Was sagt der Apostel Paulus? Wahrhaftig sein! Gewiß, seine Überzeugung zum Ausdruck bringen. Aber er fährt alsbald fort: in der Liebe. Die Wahrhaftigkeit ist reichlich zum Ausdruck gekommen. Ob auch die Liebe, das lasse ich dahingestellt, ich urteile darüber nicht. Ich möchte aber, daß sie einen breiteren Boden finde, namentlich auch falls da und dort kleine Schwierigkeiten in Betreff dieses einzuführenden biblischen Formulars entstehen sollten. Denn, meine Herren, der Apostel setzt hinter diese beiden Stücke „wahrhaftig in der Liebe“ noch etwas Drittes; lassen Sie uns das im Auge behalten, dann wird es gut gehen: „Wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist: Christus.“ (Beifall.)

Prälat Schmitt h e n n e r: Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Hochgeehrte Herren! Wir stehen unmittelbar vor der Entscheidung. Wie sie ausfallen wird, ist keinem zweifelhaft. So wie das Zahlenverhältnis liegt, wird meine Stimme diese Entscheidung nicht ändern, gleichviel, ob sie nach links oder rechts fällt. Aber meine Abstimmung ist doch nicht ohne Bedeutung, weil ich das einzige Mitglied der Synode bin, das dem Oberkirchenrat angehört; das macht mir ja auch die Abstimmung so unsagbar schwer.

Nach dem uns vorliegenden Antrag und nach der im Oberkirchenrat bestehenden Auffassung von ihm ist das Apostolikum im Kirchenbuch das geltende Recht. Das biblische Bekenntnis ist das unter gewissen Bedingungen Erlaubte, es bedeutet eine gewährte Freiheit für die, welche glauben solche Freiheit nicht entbehren zu können um des Gewissens willen. Ich gönne diese Freiheit denen, die sie begehren, gerne. So könnte ich wohl für den Antrag des Ausschusses stimmen, nicht nur, weil ich als Mitglied der Behörde für deren Vorlagen mit verantwortlich bin und daher auch für diese eintreten sollte, sondern auch deshalb, weil ich glaube, daß ein weites Herz, das sich in die Lage der Brüder versetzt und ihnen das Mögliche an gewünschter Freiheit gewährt, etwas Berechtigtes und Gott Wohlgefälliges ist. Aber nun sehe ich meine Brüder zur Rechten, mit denen mich doch in den Grundfragen meine Glaubensüberzeugung verbindet, in kaum geringerer Zahl als die zur Linken geschlossen dastehen und höre sie sagen: wir können nicht zustimmen — auch um des Gewissens willen. Ich glaube bestimmt sagen zu können, es sind viele unter ihnen, vielleicht alle, die gerne auch den Brüdern auf der Linken die Freiheit gewähren möchten; aber sie glauben, wenn das Ersatzbekenntnis in die Agende kommt, so werde ihm, das doch nur innerhalb weniger

Tage in seiner jetzigen Gestalt entstanden ist, die völlige Gleichwertigkeit zuerkannt mit dem Bekenntnis, das seit mehr als anderthalb Jahrtausenden in der Christenheit Geltung hat. Das wollen sie nicht, das wollen auch die Gemeinden nicht, die hinter ihnen stehen.

Und nun werden wir das mich unendlich Betäubende erleben, daß die eine Schar die andere mit wenigen Stimmen Mehrheit überwindet, nicht innerlich überwindet, sondern äußerlich überstimmt. Weil ich das für ein Unglück halte, deswegen kann ich nicht für die Vorlage eintreten. So bleibt für mich nur Stimmenthaltung übrig. Stimmenthaltung wird nirgends hoch gewertet, ich weiß das, aber wenn ich glaube damit einem Unheil wehren zu können und einen Weg zur Lösung noch offen zu halten, so wage ich sie, mag man über mich urteilen hüben und drüben, wie man will. Es ist Ihnen allen bekannt, meine hochverehrten Herren, daß in den letzten Tagen, nicht von mir erfunden, aber jetzt von mir aufgenommen, noch ein Gedanke auftauchte, der einen Weg vorschlug zur Lösung, der den einen geben könnte, was sie wollen, ohne den anderen zu nehmen, was sie sich durch den Ausschlußantrag genommen glauben.

Es ist der Weg: Jetzt das biblische Bekenntnis noch nicht in die Agende hinein; sondern es soll sich erst Geltung verschaffen da, wo man es brauchen will. Aber auf dem Wege der Verordnung denen, die die Freiheit wollen, Freiheit gegeben und damit auch die Möglichkeit zur Ordnung, wo bisher Unordnung war. Weil ich die Hoffnung nicht aufgeben kann, daß dieser Weg auch nach erfolgter Abstimmung durch die Synode noch möglich ist, weil ich glaube mich selber innerlich und äußerlich für einen solchen Weg freihalten zu sollen, darum kann ich nicht anders: ich muß mich der Stimme enthalten.

Präsident: Meine Herren! Wünscht noch jemand das Wort? — Dann erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Wort, wenn er noch zu sprechen wünscht. (Zuruf: Zuerst der Mitberichterstatter!) Es gibt keine zwei Schlussworte, sondern nur eins. Wenn aber Herr Bender den Wunsch hat sich noch zu äußern, so steht dem gar nichts im Wege. (Abgeordneter Bender: Ich verzichte.)

Berichterstatter Abgeordneter Weiß (Schlusswort): Hochgeehrte Herren! Ich habe zwar den Eindruck, daß so viel gesprochen worden ist, daß nicht nur die Sache, sondern auch die Menschen hier erschöpft sein könnten. Aber ich habe doch das Bedürfnis noch auf zwei Punkte kurz zurückzukommen, die in den letzten beiden Reden berührt worden sind.

Das eine ist die Abstimmung, von der jetzt zweimal gesprochen worden ist. Meine Herren! Die Kirche ist eine Organisation, und Organisationen müssen verwaltet werden, und diese Verwaltung kann nur geschehen auf dem geordneten Wege der Entscheidungen, wie das eben überall der Fall ist, wo derartig organisierte Dinge vorhanden sind. Und so müssen wir in Gottesnamen eben auch über diese Sache abstimmen. Wir haben alle natürlich den Eindruck, daß das eine harte Sache ist und daß da eine gewisse Schärfe in der Zahl, in den ja natürlich einander sehr nahekommenen Zahlen zum Ausdruck kommt. Aber wir sind durchaus der Meinung, daß eben doch nur eigentlich auf diesem Wege einmal wirklich etwas festgelegt werden kann.

Wir würden uns schämen nach einer solchen Abstimmung aus diesem Saale hinauszugehen, wenn wir hinausgehen müßten mit dem Bewußtsein, daß wir Ihnen eigentlich einen Zwang angetan haben. Das tun wir nicht. Wir gehen hinaus mit dem Bewußtsein, daß hier kein Sieger und kein Besiegter fort geht. (Bravo! links.) Sie (zur Rechten) haben Ihr Recht, Sie haben das, was Sie wollen und was Ihr Herz begehrt und was auch das Herz derer begehrt, die hinter Ihnen stehen. Wir haben das gewollt, was uns befriedigt. Ich muß also immerhin sagen, daß auch nicht der Schein irgend einer Brutalität auf uns hängen bleiben darf. Wir sind der Meinung, daß das Apostolikum da, wo es gebraucht wird, ein Bekenntnis des Friedens werden soll. Bis jetzt war es ein Gegenstand des Kampfes, es wird dies wahrscheinlich noch eine Zeitlang bleiben. Aber ich kann die Hoffnung nicht aufgeben, daß das Apostoli-

kum einmal wieder so etwas wie ein Friedensgarten werden kann, wenn die störende Erörterung über die Sache verschwunden sein wird. Und niemand, niemand in diesem Saale kann ein größeres Interesse daran haben, daß dieses Apostolikum ein Friedensgarten wird, als Sie, meine Herren, auf der Rechten! Denn das kann Ihnen doch keine Freude machen, wenn dieses Apostolikum verwendet und angesehen wird als eine Art von Parteibekennnis. Sie wollen doch kein Parteibekennnis von den Leuten bekannt haben. Sie wollen doch unter keinen Umständen, daß irgend jemand auf Ihrer Seite den Eindruck haben kann: jetzt bekenne ich das eigentlich positive Bekenntnis, das konservative Bekenntnis, ich bekenne es gegen die Leute auf der anderen Seite, gegen diese Linke, gegen diese Liberalen! Das kann nicht Ihr Interesse sein. Sie müssen den Wunsch haben, daß dieses Bekenntnis, wo es bekannt wird, von Herzen bekannt wird mit der Liebe, die einem Christen ansteht. (Lebhafter Beifall links.)

Hierauf nimmt der Präsident die Abstimmung über die beiden Anträge des Ausschusses vor. Zu dem ersten Antrag, den Agendenentwurf im allgemeinen betreffend, wird von dem Abgeordneten Wurth ein Zusatzantrag eingereicht:

„Die von der Evangelischen Konferenz vorgelegte Bearbeitung des Entwurfs wird dem Ausschuss als wertvolles Material überwiesen.“

Dieser Zusatz wird mit Zustimmung des Hauses dem ersten Ausschussantrag angefügt. Bei der darauf vorgenommenen Abstimmung wird der so erweiterte erste Ausschussantrag einstimmig angenommen.

Dann fährt der Präsident fort: Meine Herren! Da bei dem zweiten Antrage sich diese Einhelligkeit bedauerlicherweise nicht ergeben wird, so werde ich, um ein genaues Ergebnis feststellen zu können, die namentliche Abstimmung vornehmen.

Abgeordneter Ruzinger: Ich bitte feststellen zu wollen, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung von unserer Seite gestellt worden ist.

Präsident: Er ist nur von drei Herren gestellt worden. Das wäre nicht genügend. Ich setze aber voraus, daß die anderen Herren es auch wünschen.

Abgeordneter Wurth: Der Antrag wird von uns unterstützt.

Es wird hierauf die namentliche Abstimmung vorgenommen mit folgendem Ergebnis:

Barnet: nein.	Hed: nein.	Keller: nein.	Schilling: ja.
D. Bauer: ja.	Heppe: nein.	Köllner: nein.	Prälat Schmitthenner: Stimmenthaltung.
Baumann: nein.	Dekan Herrmann: nein.	Kühlewein: nein.	Dekan Schmitthenner: nein.
Bender: nein.	Pfarrer Herrmann: nein.	Linder: nein.	von Schoepffer: ja.
Camerer: nein.	Hesselbacher: ja.	Ludwig: ja.	Specht: ja.
Deetken: nein.	Holdermann: ja.	Lutz: nein.	Stöffler: nein.
Dr. Fath: ja.	von Hollander: nein.	Maas: ja.	D. Thoma: ja.
van der Floe: ja.	Hollenbach: nein.	Meerwein: nein.	D. Troeltsch: ja.
Frey: ja.	Janzer: ja.	Dr. Menton: nein.	Dr. Uibel: ja.
Dr. Frommel: ja.	Jolly: ja.	Mörgelin: ja.	Behn: ja.
Glatt: ja.	Dr. Kaiser: ja.	Ruzinger: ja.	Weiß: ja.
Freiherr von Göler: nein.	Dr. Kampp: ja.	Reichert: nein.	Welfer: ja.
Grosser: ja.	Karl: nein.	Reiff: nein.	Weymann: ja.
Gauß: ja.	Kaufmann: nein.	Saenger: ja.	Wurth: nein.

Es ergibt sich hiernach die Annahme des zweiten Antrags des Ausschusses mit 29 gegen 26 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung.

Präsident: Meine Herren, gestatten Sie mir, dem Präsidenten dieser Synode, der dadurch, daß er auf diesem Stuhl sitzt, gehalten ist, nicht in die Besprechung einzugreifen, noch ein Wort zur Verabschiedung dieses Antrags. Er hat uns schwer beschäftigt und er hat unser Herz beunruhigt, Tag und Nacht, können wir sagen, links wie rechts in gleichem Maße. Doch, meine Herren, müssen wir uns jetzt mit der gegebenen Tatsache abfinden, und ich habe bedauert, daß mein verehrter Freund Keller in seiner Rede gesagt hat, „diese schwere Stunde wird tausend Bande von Liebe und Freundschaft zerreißen.“ Meine Herren! Das hat er sicher nicht gesagt im Sinne seiner Freunde (Abgeordneter Keller: nein!) und es ist ihm gewiß auch nur herausgefahren. Denn das kann sein Ernst nicht sein. Ich war ja bisher mit ihm persönlich auch durch Freundschaft verbunden und ich glaube feststellen zu sollen, daß auf der linken Seite dieses Hauses ein ähnliches Wort nicht gesagt und ein ähnlicher Gedanke niemals gedacht wurde. (Sehr richtig! links.) Ich möchte, daß wir als wahre Christen auch diese Meinungsverschiedenheit überwinden; wir werden es können, wenn wir nur wollen. Wir haben in der heutigen Sitzung erlebt, daß die beiden großen Faktoren unserer evangelischen Kirche, die Achtung vor dem Überlieferten, die Tradition, und die neue Entwicklung aufeinander gestoßen sind. Diese beiden Grundströmungen sind aber von alters her in unserer Kirche, und wenn sie auch in einem Augenblick wie jetzt einmal unvereinbar scheinen, so ist das zweifellos nur für den Augenblick. Und, meine Herren, die dankenswerte Ruhe, Sachlichkeit und Würde, die den Gang dieser Verhandlungen kennzeichnet, ist uns eine Gewähr dafür, daß auch, wenn wir diesen Saal verlassen haben, jeder dem andern die Bruderhand wieder reichen wird zum gemeinsamen Kampf gegen unsere anderen Feinde und wirklichen Feinde. Betrachten Sie diesen Streit, den Sie in Ihrer Mitte nun schon seit Jahren mit mehr oder minder Erbitterung führen, mit gutem Willen einmal als beruhigend und stellen Sie sich nunmehr in die Front gegen die, die bestrebt sind unserm Christentum mit großer Emsigkeit den Boden unter den Füßen abzutragen. Jetzt, meine Herren, gilt es gemeinsame Abwehr gegen diesen wirklichen Feind. Die Frage, die wir heute entschieden haben, ist dagegen, wie schon von anderer Seite betont wurde, verhältnismäßig klein.

Ich möchte also bitten, meine lieben Herren, verschonen Sie aus Ihrem Herzen den Groll, denken Sie, daß Sie Christen sind, denken Sie daran, daß auch von der linken Seite das Bekenntnis zu Jesus Christus auf das lauteste und ehrlichste betont worden ist und daß wir in diesem Bekenntnis alle Brüder sind. (Beifall.)

Abgeordneter Keller (persönliche Bemerkung): Meine Herren! Wie soeben Herr Präsident Uibel ganz richtig bemerkt hat, ist mir natürlich nichts ferner gelegen als sagen zu wollen, daß die persönlichen Freundschaften, die uns gegenseitig verbinden, durch unsere Abstimmung in irgend einer Weise angetastet werden könnten. Ich wollte vielmehr nur sagen: daß, wenn auch das Band der Zusammengehörigkeit jetzt augenblicklich getrennt scheint, wir uns an Duldsamkeit und auch an Liebe zu unsern Brüdern, die es anders meinen, von niemanden übertreffen lassen. Ich möchte deshalb ausdrücklich nochmals feststellen, daß ich in keiner Weise persönliche Freundschaften durch meine Bemerkung irgendwie getroffen habe.

Präsident: Ich danke Herrn Keller, gewiß auch in Ihrem Namen, meine Herren, für diese freundlichen Worte.

Nun sind wir mit dieser Angelegenheit formell zu Ende, und ich möchte Ihnen eröffnen, daß mir ein Schreiben zugegangen ist von dem Herrn Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, worin er mir mitteilt, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog laut Entschliebung vom 17. d. M. ihn ermächtigt hat, die zur Zeit versammelte Generalsynode, sobald ihre Arbeiten es zulassen, in seinem Namen zu vertagen.

Nach weiteren geschäftlichen Erörterungen wird die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten durch Gebet des Prälaten Schmitt h e n n e r geschlossen.